



Protokoll

3. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. September 2015

10:00-12:05 / 13:30-16:35 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Brodbeck Peter, Bürgin Beatrix, Epple Dieter, Hollinger Marianne, Meier Markus, Schweizer Hannes, Stoll Diego, Straumann Dominik

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Brodbeck Peter, Bürgin Beatrix, Epple Dieter, Hollinger Marianne, Kaufmann Urs, Meier Markus, Schweizer Hannes, Stoll Diego, Straumann Dominik

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Bubendorf Miriam, Schwizer Leonie, Laube Brigitta, Kocher Markus

Index

Dringlichkeit	70
Mitteilungen	57
	68
	71
Persönliche Vorstösse	71
Traktandenliste	55

Traktanden

- 1 [2015/125](#)
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015, sowie Zusatzbericht der Finanzkommission vom 02. September 2015: Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (2. Lesung) *beschlossen* 58
- 2 [2015/161](#)
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Formulierte Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag (1. Lesung) *1. Lesung abgeschlossen* 62
- 3 [2015/216](#)
Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) vom 30. Juni 2015: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Absatz 2 Staatsvertrag *beschlossen* 65
- 4 [2015/235](#)
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) vom 19. August 2015: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012-2014 *beschlossen* 66
- 5 [2015/172](#)
Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) vom 14. Juni 2015: Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2014 (Partnerschaftliches Geschäft) *beschlossen* 68
- 28 [2015/330](#)
Fragestunde vom 10. September 2015 *Frage (1) beantwortet* 72
- 6 [2015/097](#)
Motion von Oskar Kämpfer vom 5. März 2015: Interkantonale Trägerschaft Universität Basel *modifiziert als Postulat überwiesen* 72
- 7 [2015/245](#)
Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/055 von Jürg Wiedemann: Einführung Lehrplan 21 / Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung) *1. Lesung abgeschlossen* 78
- 8 [2014/025](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Lehrplan 21 ist stark umstritten. Schriftliche Antwort vom 23. September 2014 *erledigt* 84
- 9 [2015/246](#)
Berichte der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/161 von Jürg Wiedemann: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer / Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung) *1. Lesung abgeschlossen* 84
- 10 [2015/193](#)
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft *beschlossen* 90
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 11 [2015/173](#)
Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL über das Jahr 2013
- 12 [2015/237](#)
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft
- 13 [2015/240](#)
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2015 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2014 bis Juni 2015
- 14 [2015/041](#)
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
- 15 [2015/042](#)
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
- 16 [2014/432](#)
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 19. August 2015: Ständesinitiative zur Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern
- 17 [2015/189](#)
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zur Motion 2014/067 von Klaus Kirchmayr: Einreichung einer Ständesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfesseln)
- 18 [2015/073](#)
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2012/285 von Christof Hiltmann: Kleine Gewerbeareale an die Gemeinden
- 19 [2015/187](#)
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Juni 2015: Bericht zu den Postulaten 2013/005 von Sandra Sollberger: Babyfenster im Kanton Baselland und

2013/005 von Andreas Bammatter: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zum Babyfenster

20 [2015/110](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2010/384 von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende

21 [2015/111](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/044 von Hanni Huggel: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise

22 [2015/112](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/245 von Elisabeth Augstburger: Arbeitsverbot für Personen mit Status N

23 [2015/124](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2009/062 von Klaus Kirchmayr: Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund

24 [2015/035](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2013/162 von Klaus Kirchmayr: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen

25 [2015/215](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2014/282 von Sven Inäbnit: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit

26 [2015/136](#)

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht betreffend der Motion 2013/152 von Klaus Kirchmayr: Sanierung BLPK und die Gemeinden

27 [2015/138](#)

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2012/351 der Fraktionen von BDP/glp, CVP/EVP, FDP und SVP: Verkürzung Kündigungsfrist auf 6 Monate bei der BLPK

Nr. 67

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Sitzung um 10:00 Uhr und heisst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie Zuschauerinnen und Zuschauer willkommen.

– *Fototermin*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass heute zwischen 13:30 und 14:30 Uhr ein weiterer Fototermin für diejenigen Ratsmitglieder stattfinden wird, welche sich bis heute noch nicht haben portraituren lassen und zwar im Vorzimmer des Regierungsrates im ersten Stock. Es zirkuliert dazu eine Liste, in welche sich die Betroffenen eintragen können.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Claudio Botti, Peter Brodbeck, Beatrix Bürgin, Dieter Epple, Marianne Hollinger, Markus Meier, Hannes Schweizer, Diego Stoll, Dominik Straumann.
Nachmittag: Urs Kaufmann; Regierungsräsident Anton Lauber; ab 15.30 Uhr Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

*Für das Protokoll:**Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 68

Zur Traktandenliste

Klaus Kirchmayr (Grüne) informiert, die Fraktion hätte heute, wie die meisten anderen Fraktionen wohl auch, intensiv über die Traktanden der parlamentarischen Initiativen, das heisst über die Traktanden 7 und 9, diskutiert.

Auch wurde eine Aufdatierung der Fraktion bezüglich der Aktivitäten in der Bildungsdirektion vorgenommen, welche unter der Leitung der neuen Bildungsdirektorin aufgegleist wurden. Insbesondere die Existenz der Gruppe «Marschhalt» wurde sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Fraktion kam zum Schluss, dass die Diskussionen, welche in dieser Gruppe geführt werden, sehr wichtige Inputs liefern, um über den Inhalt dieser beiden parlamentarischen Initiativen zu diskutieren. Aus diesem Grund sollten die Resultate aus diesem Prozess abgewartet werden und auch in die Diskussion miteinfließen können. Entsprechend wird beantragt, die Traktanden sieben und neun von der Traktandenliste zu streichen und in drei bis vier Monaten nochmals zu traktandieren, sodass Regierungsrätin Monica Gschwind als neue Bildungsdirektorin die Gelegenheit hat, die Punkte, welche ihr wichtig sind und die auch in ein Gesamtkonzept eingepasst werden, einbringen zu können. Damit wird verhindert, dass diese Aktivitäten allenfalls durch eine unnötige Volksabstimmung torpediert würden. Was zwar nicht heisst, dass es schlussendlich keine Volksabstimmung geben würde oder

dass der Inhalt der Initiativen unnützlich wäre aber die Zeit sollte sinnvoll genutzt und darum die zwei Traktanden abgesetzt werden.

Daniel Altermatt (glp) betont, dass seine Fraktion gegen die Absetzung der genannten Traktanden von der Traktandenliste sei.

In erster Linie geht es bei den beiden Initiativen um Kompetenzzuteilungen und nicht um Inhalte, während sich die Gruppe «Marschhalt» mehr mit Inhalten und weniger mit Kompetenzen auseinandersetzt. Deshalb sollte die Traktandenliste so belassen werden, wie sie ist.

Miriam Locher (SP) sagt, die SP unterstütze den Antrag von Klaus Kirchmayr.

Auch die Votantin sieht darin eine Chance für Regierungsrätin Monica Gschwind, den Marschhalt zu nutzen, um ein Chaos zu verhindern, das zu erwarten ist, wenn diese Vorlagen einfach durchgewinkt werden. Es sollte zugunsten eines «Marschhalts» heute ein Marschhalt zugunsten dieser Traktanden eingelegt werden.

Paul Wenger (SVP) votiert, dass die SVP eine Absetzung dieser zwei Traktanden einstimmig ablehne.

Die Bildungsdirektorin hat zwar die Gruppe «Marschhalt» gebildet, aber das eine schliesst das andere nicht aus, denn es geht um Kompetenzen, welche dem einen oder anderen Gremium zugeordnet werden sollen und dagegen spricht nicht, dass die Gruppe «Marschhalt» ihre wertvolle Arbeit nicht parallel dazu weiterführen kann.

Paul R. Hofer (FDP) sagt kurz und bündig, dass die FDP-Fraktion für die Beibehaltung der Traktanden sei.

Felix Keller (CVP) moniert, ein wenig auf dem linken Fuss erwischt worden zu sein.

Es wäre interessant, ein Votum der zuständigen Regierungsrätin hören, um zu wissen, wie sie dazu steht. Der Marschhalt wird an sich sehr begrüsst und die CVP/BDP-Fraktion hat sich diesbezüglich auch positiv geäussert und so ist es auch vorstellbar, einen Marschhalt bezüglich der Traktanden zu machen. Dies aber nur in Abstimmung mit der zuständigen Regierungsrätin Monica Gschwind.

Christoph Hänggi (SP) bringt sich als neuer Präsident der BSK ein und betont, bereits im Vorfeld dieser Sitzung vor ein oder zwei Monaten darauf plädiert gehabt zu haben, diese zwei Traktanden nicht so rasch in den Landrat zu bringen.

Er befürchtet, dass eine Entscheidung heute ein Chaos auslösen könnte und deshalb sollten die Traktanden, auch aus seiner Sicht als Präsident, abgesetzt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, für sie als Bildungsdirektorin sei es wichtig zu wissen, wo die Kompetenzen für die diversen Entscheidungen liegen würden.

Sie werde die Entscheidungswege klar einhalten, was bedeutet, dass wenn im Team «Marschhalt» eine Entscheidung in Frage gestellt wird, sie rückwärts gehen und Rückkommensanträge an den Bildungsrat stellen werde, wenn er den Entscheid bereits gefasst hat, oder aber via Bildungskommission, wenn der Landrat sagt, er wolle diese Kompetenz haben. Sie hat dem Landrat mit dem «Marschhalt» den bestmöglichen Weg bereitet, damit er jetzt völlig frei in der Entscheidung ist, wer diese Kompe-

tenz haben soll. Mit dem «Marschhalt» wird Planungssicherheit für die Sekundarschulen geschaffen und das ist das allerwichtigste. Die Sekundarschulen müssen wissen, mit welcher Studentafel sie im August 2016 starten und wie sie arbeiten werden. Darum kann gesagt werden, dass der «Marschhalt» enorm wichtig ist, es muss diskutiert und ein Konsens gefunden werden aber es muss auch definitiv geklärt werden, wer diese Kompetenz haben soll: der Landrat oder weiterhin der Bildungsrat und zwar nur bezüglich Lehrplan 21.

://: Mit 52:29 Stimmen wird der Antrag auf Absetzung der Traktanden 7 und 9 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 69

1 [2015/125](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015, sowie Zusatzbericht der Finanzkommission vom 02. September 2015: Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (2. Lesung)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) berichtet, dass in der Finanzkommission der Artikel 13 Absatz 2 nochmals angeschaut und eine Neuformulierung einstimmig angenommen worden sei. Diese werde in der zweiten Lesung aufliegen und es werde darüber beschlossen werden können.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bestätigt ebenfalls, dass in der Kommission über den genannten Paragraphen diskutiert wurde und der Neuformulierung mit 13:0 Stimmen zugestimmt wurde.

Es werden seitens der Fraktion keine weiteren Anträge gestellt, sondern der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes in der zweiten Lesung zugestimmt.

Michael Herrmann (FDP) fasst zusammen, dass die neu entstandene Formulierung der Finanzkommission für die Fraktion in Ordnung sei und zur Klärung beitrage.

Es werden keine neuen Anträge mehr gestellt, betont wird aber nochmals der Punkt des Themas «Beseitigung des Schwelleneffektes», dass dieser in der nächsten Zeit erneut intensiv angeschaut werden sollte, damit dort für den Leistungswillen etwas getan wird, um schlussendlich die Sozialkosten zu senken, was der Fraktion ein grosses Anliegen ist. Insgesamt wird der Vorlage aber zugestimmt.

Alain Tüscher (EVP) erklärt, dass die Grüne/ EVP-Fraktion dem neuformulierten Antrag auch zustimmen und das Gesetz gemäss der ersten Lesung annehmen würden.

Mirjam Würth (SP) betont, dem §13 habe die Fraktion nichts entgegen zu setzten, denn es sei alles etwa gleich klar wie schon zuvor.

Es werden aber im Verlaufe der zweiten Lesung noch Anträge gestellt werden, insbesondere zum § 4b «unklare Bedürftigkeit».

– Zweite Lesung Sozialhilfegesetz

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

I.

§ 3a *keine Wortmeldung*

§ 4 Absatz 2 *keine Wortmeldung*

§ 4a *keine Wortmeldung*

§ 4b

Mirjam Würth (SP) sagt, sie werde nun, wie bereits angekündigt, den Antrag betreffend «unklarer Bedürftigkeit» stellen.

Das Wort «unklar» in einem Gesetz ist schwierig, zumal alle Tatbestände, welche an dieser Stelle als unklar definiert sind, bereits an anderer Stelle im Gesetz definiert werden. Es wurde in der Kommission ausgeführt, dass jedem der Rechtsweg offen steht, der sich gegen eine solche Verfügung zur Wehr setzen möchte. Das ist als Grundlage für ein Gesetz zu kompliziert, als würde ein Pferd von hinten aufgezümt. Deshalb stellt die Fraktion den Antrag, dass der § 4b gestrichen wird, weil es entweder eine klarere Definition braucht oder ganz weggelassen werden sollte.

Regula Meschberger (SP) macht darauf aufmerksam, dass ein Gesetz mit dem Begriff «unklar» darin einfach nur unklar sei.

Ein Gesetz ist dazu da, klare Regelungen zu treffen. So hingegen wird Interpretationsspielraum offen gelassen, welcher auch durch die Erklärungen der Kommission nicht gefüllt wird. So ein Begriff darf nicht in einem Gesetz stehen, es muss erläutert werden, was damit gemeint ist, ansonsten dies juristisch völlig unhaltbar ist. Wenn es darum geht, dass Personen ihre Unterlagen nicht beibringen und so weiter, werden all diese Tatbestände vom Gesetz bereits abgedeckt, es gibt die Möglichkeiten der Leistungsherabsetzung, sowie mit § 42a ein gutes System für die Missbrauchsbekämpfung und mehr braucht es nicht. Falls es dennoch nicht ausreicht, dann sollte etwas Klares geschaffen werden und nicht ein Gesetz, bei dem den Menschen gesagt wird, sie können sich allenfalls mittels Beschwerden gegen Verfügungen, welche Einstellungen von Unterstützungsleistungen betreffen, wehren. Gesetze sollten klare Aussagen und Definitionen enthalten, an welche man sich halten muss und wenn nicht, es Konsequenzen nach sich zieht, welche in § 42a geregelt und aufgezeigt sind. Deshalb bittet die Votantin der Streichung des genannten Paragraphen zuzustimmen.

Roman Klausner (SVP) erklärt, dass der § 4b klar sage, was als Leistung gelte und inwiefern sie gekürzt werden könne.

Das Detail steht auf der nächsten Seite und im § 42. Wenn nun aber die Sanktionsmöglichkeiten zuvor bei den Bestimmungen nicht erwähnt werden, fehlen sie und es wäre eine Lücke. Insofern ist dies kein Widerspruch.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) betont, die Fraktion sei gegen eine Streichung dieses Paragraphen.

Es ist immer wieder befremdend, wenn in einer zweiten Lesung auf Kommissionsberatungen zurückgekommen wird, zumal in der letzten Sitzung bereits die Gelegenheit bestand, sich dazu zu äussern, was nicht getan wurde. Die SVP-Fraktion möchte das Gesetz so belassen, wie es jetzt ist.

Regula Meschberger (SP) sagt, sie habe Verständnis für die Aussage ihres Vorredners, was sie aber nicht daran hinde, einen Antrag zu stellen, weil sie dieses Recht auch in einer zweiten Lesung habe.

An Roman Klausner gewandt: die Kürzung ist explizit erwähnt und im Gesetz geregelt, das muss nicht noch einmal geregelt werden. Besser wäre aufzuzählen, in welchen Situationen es zu einer Einstellung der Leistung kommt. Wenn das nicht möglich ist, muss der Paragraph gestrichen werden, ansonsten muss befürchtet werden, dass es aufgrund dieses unklaren Begriffes zu unzähligen Gerichtsfällen kommen wird, was wohl kaum das Ziel eines neuen Gesetzes oder einer Gesetzesrevision sein kann.

Michael Herrmann (FDP) votiert, dass er nicht einsehe, dass man § 4b einfach ersatzlos streichen müsse, wie von der SP-Fraktion eingebracht, weil ein gewisser Zusammenhang mit § 42 bestehe.

Die Fraktion ist für eine Streichung sicher nicht zu haben, im Zweifelsfall sollte die Bestimmung beibehalten werden, allenfalls nochmals zurück in die Kommission, um das Ganze nochmals anzuschauen-falls überhaupt, eine übereilte Streichung wäre aber bestimmt die falsche Lösung.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass er nicht Mitglied der Kommission sei und deshalb etwa gleich viel wisse wie die Leute auf der Strasse.

Deshalb fragt er den Kommissionspräsidenten nach Beispielen, die diese Fälle der Unklarheit umschreiben, respektive die «unklare Bedürftigkeit» verständlich machen. Zum anderen findet der Votant den Vorschlag des Vorredners, die Fragen nochmals in der Kommission-allenfalls unter Beizug von Fachleuten- zu diskutieren oder einen Vorschlag in Form eines Verordnungstextes zu diesem Paragraphen auszuarbeiten, nicht schlecht.

Alain Tüscher (EVP) moniert, dies sei einer dieser Momente, in denen er es bedauere, nicht Jurist zu sein.

Wer den Kommissionsbericht gelesen hat, was zu empfehlen ist, bevor das Wort ergriffen wird und Äusserungen dazu getätigt werden, stellt fest, dass diese Dinge mehrmals besprochen wurden und auch die «unklare Bedürftigkeit» anhand von Beispielen verdeutlicht wurde, sodass es nicht notwendig ist, diese Fragen nochmals zurück in die Kommission zu bringen. Ansonsten könnten die Kommissionssitzungen genauso gut gekürzt werden, um die Fragen im Plenum zu diskutieren, wenn alle von allem Bescheid wissen wollen. Der Grund nun, in Zukunft Jurist sein zu wollen, ist, wenn es darum geht, eine Liste zu erstellen, was «unklare Bedürfnisse» sind, «wehe, Du vergisst dann etwas...», dann gibt es Fälle für Juristen und deshalb ist eine Formulierung zu bevorzugen, welche auch der Normalbürger versteht, nämlich die, dass es sich um eine Verfügung handelt, welche anfechtbar ist und deshalb keine Willkür besteht. Auch die Personen, welche an den entsprechenden Stellen arbeiten, machen einen

guten Job nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn Fehler gesehen, was durchaus einmal sein kann, so kann der Rechtsweg beschritten werden und das reicht.

Mirjam Würth (SP) betont, dass dies auch in der Kommission diskutiert wurde und immer ein Thema gewesen sei, wenn über dieses Gesetz gesprochen worden sei.

Die Votantin stellt einerseits im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf Streichung des § 4b, könnte sich aber ebenfalls dem Vorredner Michael Herrmann anschliessen, und die Fragen nochmals in der Kommission diskutieren lassen, weil ein unklarer, anfechtbarer Begriff in einem Gesetz einfach schwierig ist und Gesetzte ausgearbeitet werden sollten, welche klar sind und nicht von Beginn weg einen solchen Ermessensspielraum lassen sollten. Betont wird auch, dass dies nichts damit zu tun hat, dass die Behörden keinen guten Job machen würden oder mit Misstrauen ihnen gegenüber, sondern lediglich damit, eine ganz klare gesetzliche Regelung zu schaffen.

Kathrin Schweizer (SP) findet, dass der Vorschlag von Michael Herrmann sinnvoll sei, auch, um nicht mehr länger über diesen Paragraphen diskutieren zu müssen.

Es geht um diese «unklare Bedürftigkeit», bei der es unklar ist, was sie bedeutet und deshalb stellt die Votantin den Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die «unklare Bedürftigkeit» zu klären und so den juristischen Spielraum einzuengen.

Hanspeter Weibel (SVP) fragt, was das Gegenteil von «unklar» sei. Das sei nämlich «klar» und er betont, im Gesetz werde lediglich festgehalten, dass wenn etwas unklar sei, kein Anspruch bestehe, solange dieser Anspruch nicht ausgewiesen werden könne und somit klar werde.

Dies ist eine Notwendigkeit in diesem Gesetz, weil es offenbar Menschen gibt, welche behaupten, Ansprüche zu haben, aber den Beleg dazu nicht beibringen können, wie andere dies können. Und deshalb ist es richtig, zu sagen, dass bei Unklarheit auch kein Anspruch besteht. Es ist nicht einzusehen, was daran nicht klar genug sein sollte. Deshalb müssen beide Anträge abgelehnt werden, zumal Michael Herrmann wohl kaum ein Angebot gemacht hat, sondern missverstanden wurde, respektive ihm etwas in den Mund gelegt wurde, was er so gar nicht sagte. Er wurde sozusagen missbraucht. Der Redner schliesst in der Hoffnung, nun alle Unklarheiten beseitigt zu haben.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) gibt seinem Vorredner Recht in dem Sinn, dass auch er nicht gehört habe, dass Michael Herrmann einen Antrag gestellt habe.

Zudem lobt er Votant Alain Tüscher, Sachen, obwohl nicht Jurist, immer wieder auf den Punkt bringen zu können, so auch hier. In Gesetzen gibt es immer wieder unbestimmte Rechtsbegriffe und die führen zu einem Ermessen, welches die Behörden ausfüllen. Dieses Ermessen kommt immer dann zur Anwendung, wenn es keinen Sinn macht, eine Enumeration in ein Gesetz zu schreiben. Will man eine Klarheit, wie sie hier zum Teil gefordert wird, würde diese darin bestehen, einen Katalog mit Punkten zu erstellen, wann etwas unklar im Sinne des Gesetzes ist. Es kann aber Situationen geben, in denen die «Bedürftigkeit» als solche einfach nicht bestimmt werden kann, weil die Belege und die Auskünfte fehlen, weil der Betroffene die Mitwirkungspflicht verletzt, indem er nicht mitarbeitet

und die notwendigen und geforderten Angaben bekannt gibt. Es ist auch klar zu unterscheiden, dass es hier nicht um eine «nicht nachgewiesene» Bedürftigkeit geht, also nicht um eine Nachweispflicht, sondern, wenn jemand seine Mitwirkungspflicht nicht erfüllt und somit Unklarheiten über einzelne Anspruchsbedingungen bestehen, die eine Möglichkeit zur Reaktion geben muss. Das ist auch die Sanktion, welche hinter dem Ganzen steht. Denn wenn all die gesetzlichen Bestimmungen keine Sanktionen nach sich ziehen, machen sie letztendlich auch wenig Sinn. Wichtig ist: es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher den Behörden ganz bewusst ein Ermessen gibt, welches diese auch pflichtgemäss wahrnehmen werden und somit ist der Begriff, wie er hier gebraucht wird, sowie die Formulierung dieses Paragraphen, durchaus vertretbar.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 59:22 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) votiert, dass hier bereits wieder eine halbe Kommissionssitzung abgehalten wurde, obwohl dies die zweite Lesung sei.

Es ist richtig, in der ersten Lesung solche Anträge zu erhalten, das wurde auch gemacht und sie wurden zurückgenommen. Aber wenn nicht aufgepasst wird, finden am Schluss sieben Lesungen zu diesem Gesetz statt, weil jedesmal noch ein Artikel abgeändert und zurückgegeben wird. Das sollte in der zweiten Lesung nicht mehr erfolgen, sonst kann dieses Gesetz nie umgesetzt werden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von § 4b wird mit 58:21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

§ 4c *keine Wortmeldung*

§ 5 Absatz 3 *keine Wortmeldung*

§ 6 Absätze 2, 2bis *keine Wortmeldung*

§ 6 Absatz 3

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, dass der letzte Satz dieser Bestimmung in der ersten Lesung geändert wurde und nun folgenden Wortlaut hat: «... Er kann sich dabei an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientieren.»

§ 6a

Mirjam Würth (SP) sagt, sie habe das letzte Mal diesbezüglich bereits einen Antrag gestellt.

Die Thematik mit dem Deponieren der Autoschilder ist seltsam und zur Unterlegung dieser Überzeugung zitiert die Votantin aus einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2011, aus dem hervorgeht, dass dies nicht zulässig ist. So würde der Kanton Baselland etwas bestimmen, das dem Bundesgericht widerspricht. Es ist in der freien Verfügung eines jeden Sozialhilfeempfängers, ob er etwas an der Nahrung einsparen möchte, um etwas anderem zu frönen. Zudem ist es auch so, dass wenn die Kinder verhungern würden, nur weil der Vater mit deinem Auto herumfährt, dies ja auf anderer Ebene geregelt ist und somit das Bun-

desgerichtsurteil als Massstab genommen werden kann. Deshalb erneut der Antrag auf Streichung des § 6a Absatz 2.

Hanspeter Weibel (SVP) gibt zu bedenken, dass es auch Bundesgerichtsentscheide gebe, welche nicht sehr «geschickt» seien und es deshalb nicht zu begrüssen sei, dass solche Urteile als Begründung in den Rat gebracht werden.

Die im Gesetz gewählte Formulierung ist ausreichend und es sollten nicht zuerst ein paar verhungerte Kinder abgewartet werden, bis allenfalls einem Vater oder einer Mutter das Benzingeld entzogen wird. In dem Sinn sollte der Antrag abgelehnt werden.

Michael Herrmann (FDP) bedankt sich bei seinem Vordrucker für sei Votum, weil er einen wichtigen Punkt anspreche, nämlich den, dass ein Bundesgerichtsentscheid interpretierbar sei und die Sachlage, worauf es sich abstütze, auch nicht immer dieselbe sei.

Er meint, im konkreten, von Mirjam Würth zitierten Urteil, gehe es um SKOS Richtlinien, auf welche sich das Bundesgericht abstütze, und deshalb sei Skepsis geboten im Gewicht dieses Urteils auf den vorliegenden Paragraphen, in welchem es um etwas anderes geht. Darum lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Alain Tüscher (EVP) bereut es erneut, nicht Jurist zu sein aber ärgert sich noch viel mehr darüber, dass Abmachungen nicht eingehalten würden, wonach Anträge schriftlich gestellt werden müssten.

Dies stellt sich jedoch als Missverständnis heraus und er nimmt diesen Satz zurück, ärgert sich aber trotzdem. Mit der vorliegenden Formulierung kann er gut leben. Es geht nicht darum, Menschen zu plagen, aber die Leute, welche bei den entsprechenden Ämtern entscheiden müssen, sind qualifizierte Leute, denen man durchaus vertrauen darf und es ist nicht einzusehen und ist unbegreiflich, weshalb dies nicht getan wird.

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von § 6a Absatz 2 wird mit 51:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

§ 7a *keine Wortmeldung*

§ 8 *keine Wortmeldung*

§ 11 *keine Wortmeldung*

§ 13

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht auf den von der Finanzkommission beantragten neuen Wortlauf von Absatz 2 aufmerksam:

² Die Rückerstattung erstreckt sich auf die materielle Unterstützung, welche die unterstützte Person für sich und für die mit ihr gemeinsam unterstützten Personen erhalten hat.

://: Der Landrat stimmt der von der Finanzkommission beantragten Änderung des Wortlauts des § 13 Absatz 2 stillschweigend zu.

§ 13a *keine Wortmeldung*

§ 14	<i>keine Wortmeldung</i>	Datenschutzgesetzes durch die Datenschutzstelle immer in der engst möglichen Form gehalten, was vom Votanten offen kritisiert wird. In unzähligen Fällen ist der Datenschutz der Meinung, die Informationen dürfen nicht weitergegeben werden, nicht einmal unter Behörden! Doch gerade unter Behörden sollte nicht dermassen restriktiv interpretiert werden, unterstehen diese doch alle dem Amtsgeheimnis. Die Behörden sollten das gesamte Dossier an die nächste Behörde weitergeben können.
§ 14a	<i>keine Wortmeldung</i>	
§ 31	<i>keine Wortmeldung</i>	
§ 33	<i>keine Wortmeldung</i>	
§ 34	<i>keine Wortmeldung</i>	
§ 38	<i>keine Wortmeldung</i>	Marc Schinzel (FDP) findet, dass man die Diskussion über Sinn und Unsinn des Datenschutzes durchaus führen könne, sogar führen müsse, es hier jedoch nicht der richtige Ort dafür sei, weil das, was Hanspeter Weibel anspreche, eine rechtspolitische Diskussion sei.
§ 38a	<i>keine Wortmeldung</i>	Es gibt aber auch übergeordnete Datenschutzregelungen auf Bundesebene und hier sollte keine rechtspolitische Diskussion geführt werden, das ist der falsche Ort, insofern kann der Regierungsrat Anton Lauber unterstützt werden.
§ 38b		

Matthias Häuptli (glp) sagt, er wurde gebeten, das Thema nochmals zu bringen betreffend Weitergabe von Daten unter den Sozialhilfebehörden und stelle somit den Antrag auf Streichung der Absätze 2 und 3, sowie im Absatz 1 den Ausdruck «zwingend».

Beim Blick auf das Datenschutzgesetz liegt der Schluss nahe, dass es bereits heute möglich sein sollte, dass Sozialhilfebehörden Daten in den Dossiers untereinander austauschen können, soweit das erforderlich ist. Wird der Paragraph nun so beschlossen, wie er vorliegt, ist das ein Rückschritt, weil es eine ziemlich restriktive Regelung ist und nur ganz bestimmte Daten ausgetauscht werden können, nämlich lediglich Verfügungen und Abklärungen. Dies reicht aber nicht aus, weil zum Zweck der Sozialhilfe auch andere Daten erhoben werden, welche, wenn nötig, ebenfalls ausgetauscht werden müssen. Die Zweckbindung gemäss Datenschutzgesetz wird damit eingehalten.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, er könne dies ein Stück weit nachvollziehen, wobei es eben nur die halbe Optik der Thematik sei.

Genau dieser Passus wurde sehr intensiv mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen und genau diese Formulierung ist dabei entstanden. Heute ist der Datenaustausch zwischen den Gemeinden nicht geregelt und wenn er geregelt werden soll, muss im Gesetz stehen, was ausgetauscht werden darf und was nicht. Die vorliegende Bestimmung normiert nun gemäss Datenschutzgesetz, was ausgetauscht werden darf und alles andere darf nicht ausgetauscht werden. Damit ist diese Formulierung kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt aus der Sicht des Datenschutzes.

Hanspeter Weibel (SVP) gibt an, sich regelmässig mit dem Datenschutz auseinandersetzen zu dürfen.

Nach seiner Meinung ist Datenschutz, so wie er hier gehandhabt wird, Täterschutz. Es kann nicht sein, dass eine Behörde willkürlich entscheiden kann, welche Informationen sie weitergibt und im Nachgang eines Falles sagen: «wir hätten das ja gewusst aber durften die Daten nicht weitergeben, weil dies so festgehalten ist». Wenn so weit gegangen wird, dass eine Behörde der anderen nur noch ganz bestimmte Informationen weitergeben darf und andere, möglicherweise aber ebenfalls relevante Informationen nicht, dann ist dies ein Fehler. Denn wenn einerseits der Missbrauch bekämpft werden soll, kann ja nicht dem Instrument, das dazu dient, diesen zu bekämpfen, einen Riegel schieben. Zudem wird die Interpretation des

Marc Schinzel (FDP) findet, dass man die Diskussion über Sinn und Unsinn des Datenschutzes durchaus führen könne, sogar führen müsse, es hier jedoch nicht der richtige Ort dafür sei, weil das, was Hanspeter Weibel anspreche, eine rechtspolitische Diskussion sei.

Es gibt aber auch übergeordnete Datenschutzregelungen auf Bundesebene und hier sollte keine rechtspolitische Diskussion geführt werden, das ist der falsche Ort, insofern kann der Regierungsrat Anton Lauber unterstützt werden.

://: Der Antrag von Matthias Häuptli auf Streichung des Worts «zwingend» in Absatz 1 und auf Streichung der Absätze 2 und 3 wird mit 52:21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.44]

§ 38c	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 40	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 40a	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 42	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 42a	<i>keine Wortmeldung</i>
II.	<i>keine Wortmeldung</i>
III.	<i>keine Wortmeldung</i>
IV.	<i>keine Wortmeldung</i>

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Sozialhilfegesetzes mit 61:7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Damit ist die 4/5-Mehrheit von 56 Stimmen erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss
zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes**

vom 10. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes vom 21. Juni 2001 über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe wird beschlossen.
2. Das Postulat 2012/280 der SVP-Fraktion: Anpassung des Sozialhilfegesetzes zur Vermeidung von Missbrauchsfällen, Verpflichtungen zur Auskunftserteilung, wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Das Postulat 2013/166 von Andi Trüssel: Abzüge von Geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern, wird als erfüllt abgeschrieben.

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 70

2 [2015/161](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Formulierte Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, dass dieses Gesetz im Jahre 2010 erstmals zur Anwendung, es bei der Umsetzung aber zu Schwierigkeiten gekommen sei.

Der Abschöpfungssatz der Gebergemeinden zum Beispiel war relativ hoch, worauf eine Gemeindeinitiative entstand. Später dann entwickelte sich ein Gegenvorschlag mit einer möglichen Aufteilung der Aufgaben. Wie aus dem Bericht der Finanzkommission ersichtlich, wurden die Themen «Zusatzbeiträge» behandelt, es gibt Verbesserungen am «Ressourcenausgleich», es wurde das Thema «kumulierte Sonderlastenabgeltung» angeschaut, die «Topflösung für Lastenabgeltung», sowie eine Übergangslösung. Dies alles wurde in der Kommission in zwei Sitzungen behandelt. Eine Mehrheit der 86 Gemeinden ist damit einverstanden, dass gewisse Anpassungen gemacht werden, wobei davon auszugehen ist, dass sich die Kommissions-Diskussionen hier im Landrat noch fortsetzen werden, wie das heute bereits einmal der Fall war. Es ist sicherlich wichtig, diese Punkte für die Gemeinden zu regeln. Die Kommission hat dazu die Regelung, wie sie im Gegenvorschlag enthalten ist, angenommen und klar gesagt, dass die formulierte Gesetzesinitiative mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wird und dem Gegenvorschlag mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt wird.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht vorab der Regierung sein Kompliment dafür aus, dass sie es verstanden habe, eine Vorlage als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative auf den Tisch zu bringen, welche eine breite Zustimmung bei allen Gemeinden gefunden habe.

Es stimmten nämlich 78 von 86 Gemeinden diesem Finanzausgleich zu. Aus der Praxis ist klar, dass es nicht so einfach ist, einen Finanzausgleich für alle ideal oder gerecht zu machen, eigentlich ist es ein Ding der Unmöglichkeit. Insofern wurde sehr gute Arbeit geleistet. Auch bei den Nehmergemeinden obsiegte die Einsicht, dass etwas geändert werden muss, auch wenn dies zulasten von ihnen selber geschehen soll. Die SVP-Fraktion stimmt der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in dieser Form zu, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass es baldmöglichst umgesetzt werden kann. Insofern wird der Stichtag 1. Januar 2016 als sehr wichtig erachtet, auch wenn klar ist, dass allenfalls in ein paar Jahren wieder über dieses Thema diskutiert werden muss, weil immer wieder neue Kosten und Probleme auf einzelne Gemeinden zukommen können.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, die Revision des Finanzausgleichsgesetzes sei dringend nötig und es brauche eine Glättung, weil es bisher zu große Ausschläge gegeben habe.

Die Gemeinden wussten nie, was sie erwartet, wie viel sie bezahlen müssen, respektive wie viel sie bekommen werden und darum ist die Überarbeitung sehr zu befürworten. Das Gesetz wurde in einem breit abgestützten Verfahren erarbeitet, wobei die Nehmergemeinden auf Vieles verzichten mussten. Schlussendlich aber konnte dem Verfahren zugestimmt werden. Es kann trotzdem festgestellt werden, dass eine gewisse Entsolidarisierung zwischen den Gemeinden stattgefunden hat, denn die Nehmergemeinden werden ziemlich zur Kasse gebeten und man kann gespannt sein auf die weitere Entwicklung. Doch weil in der Kommission so erarbeitet und grossmehrheitlich auch so beschlossen, wird die SP-Fraktion dem Gesetz in dieser Form zustimmen. Es kann jedoch erwartet werden, dass es bald wieder Änderungen geben wird, es muss sicher diskutiert werden, was mit der Sozialhilfe geschehen wird, ob es hier einen Ausgleich braucht und so weiter.

Christof Hiltmann (FDP) votiert, er glaube und hoffe nicht, dass es nochmals zu solchen Kommissions-Diskussionen kommen werde, obwohl diese, gemessen am Umfang des Geschäfts, relativ kurz gehalten wurden.

Der Votant ist überzeugt, dass der Vorschlag, so wie er auf dem Tisch ist, eine große Mehrheit finden wird. Auf das Votum von Kathrin Schweizer, dass mit dieser Vorlage eine Entsolidarisierung zwischen den Gemeinden stattgefunden hat, dem widerspricht er sowohl als Mitglied der Konstitutivkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich», als auch als Gemeindepräsident der absolut gesehen grössten Empfängergemeinde, vehement. In der Diskussion unter den Gemeinden wurden alle Punkte auf den Tisch gebracht und es wurden alle Bedürfnisse und Dringlichkeiten besprochen. Was hier nun vorliegt, ist eine Modellösung, die funktionieren müsste, wenn es um Verhandlungssituationen unter den Gemeinden geht. Dass die einen mehr und die anderen weniger wollen, ist klar,

sowie auch, dass man sich in der Mitte treffen muss und alle latent unzufrieden sind. Dennoch wurde eine perfekte Lösung gefunden, obwohl es nicht einzig darum ging, den Gebergemeinden mehr Geld zuzugestehen, sondern auch darum, das ganze Modell, welches 2010 eingeführt wurde, effizienter zu gestalten. Es wurde festgestellt, dass in diesem Finanzausgleich noch gewisse Dinge suboptimal sind, insbesondere fehlen Anreize für Geber- wie auch Empfängergemeinden, sich aus der bestehenden Situation zu lösen. Der Prozess verlief sehr sachlich, obwohl das Thema Sprengkraft besitzt und es hätte zu Auseinandersetzungen kommen können und deshalb bedankt sich der Votant bei allen Beteiligten für diesen wohlwollenden Umgang. Auch zu betonen ist, dass der Prozess für den Kanton kostenneutral ist und für diejenigen, welche den Finanzausgleich nicht so genau kennen, sei festgehalten, dass hier primär von einem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden die Rede ist und es darum geht, die Ressourcen auszugleichen, nicht darum, einzelne Aufgaben zu finanzieren oder festzulegen, wie viel eine Aufgabe kosten darf. Es sollen schlussendlich alle Gemeinden in etwa mit derselben Finanzkraft ausgestattet sein. Und das wurde mit dieser leichten Revision geschafft, wobei noch kaum das Ende der Fahnenstange erreicht sein wird, sondern es wird auch in naher Zukunft geschaut werden müssen, ob es Verbesserungspotential gibt und ob Korrekturen vorgenommen werden müssen. Ebenso wichtig ist der Fakt, dass dies für die Empfängergemeinden bedeutet, weniger Geld zu erhalten. Dies ist eine schwierige Situation, vor allem für diejenigen Gemeinden, vorab kleinere Gemeinden, bei denen der Handlungsspielraum in einem Masse eingeschränkt ist, dass sie nun praktisch handlungsunfähig sind. Entsprechend ist die Aufgabe des Parlaments und der Regierung, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden in ihren Tätigkeiten mehr Handlungsspielraum erhalten. Dieser Prozess wurde durch die Regierung bereits in Gang gesetzt, es muss aber auch Druck aufgesetzt werden, damit dieses Thema ernst genommen wird und es vorwärts geht, weil gewisse Gemeinden vor einem riesigen Berg an Problemen finanzieller Art stehen. Die FDP steht hinter diesem Gegenvorschlag.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dies sei ein Beispiel von ganz starkem Handeln der Gemeinden.

Diese haben untereinander in kurzer Zeit eine ganz gute Lösung auf die Beine gestellt, in der die wesentlichen Punkte, in denen es sie im finanziellen Zusammenspiel untereinander wirklich «drückt», aufgezeigt wurden. Der Kompromiss ist für den Votant überraschenderweise weitgehend gelungen und müsse als echter Fortschritt gewertet werden, was auch die Fraktion entsprechend tue. Er bedankt sich bei der Finanzdirektion, welche moderierend mitgeholfen hat, primär jedoch bei der Konsultativkommission, welche eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Somit stimmt die Fraktion dem Gegenvorschlag zu.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) betont, Finanzausgleich sei ein Thema mit politischem Zündstoff und dennoch sei der Knalleffekt bis heute ausgeblieben.

Wie gehört, wird er auch heute ausbleiben, was sicherlich viel damit zu tun hat, wie in diesem Prozess vorgegangen wurde. Wie bereits mehrmals erwähnt, hat die Konsultativkommission diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet und er war von Beginn weg sehr breit abgestützt,

was sicher richtig und wichtig war. Dass stets die sachliche Diskussion vor Emotionen stehen konnte, hat zusätzlich dazu beigetragen, dass heute dieses von Christof Hiltmann angesprochenen Gleichgewicht zwischen den Gemeinden besteht. In diesem Gleichgewicht ist es nun auch wichtig, dass nicht einfach einzelne Steinchen verstellt werden und das Ganze ins Wanken gerät, was heisst, dass einzelne Änderungen dazu führen würden, dass der Turm umfallen würde. Darum steht auch die CVP-Fraktion klar hinter diesem Vorschlag, ohne Änderungen vornehmen zu wollen, mit dem Hinweis darauf, dass es wichtig ist, dass die Solidarität unter den Gemeinden nach wie vor spielt. Die Einsicht, dass die grossen Gebergemeinden im Interesse aller, also auch der Nehmergemeinden, entlastet werden müssen, ist eine wichtige Erkenntnis. Hier muss weiterhin ein Dialog und ein Austausch stattfinden und der beschrittene Weg sollte nun auch über die Regionalkonferenzen gemeinsam weitergegangen werden.

Peter Riebli (SVP) meint, die Anwesenden vielleicht mit seinen nachfolgenden, kritischen Anmerkungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz zu irritieren, habe es doch geheissen, es seien lediglich fünf Gemeinden dagegen gewesen.

Daraus zu schliessen, dass 81 Gemeinden für diesen sogenannten Kompromiss sind, ist aber in Tat und Wahrheit falsch! Was hier jetzt als Kompromiss verkauft wird, ist nicht aus freiem Willen entstanden. Erpressung ist vermutlich ein zu harter Ausdruck, aber das Damoklesschwert der Gemeindeinitiative schwebte über den Verhandlungen und was bei Verhandlungen «mit der Pistole auf der Brust» erzielt wird, ist kein Kompromiss, sondern eher ein Diktat. Fast zwei Drittel der Gemeinden haben an der Vernehmlassung nicht teilgenommen. Nicht, weil sie den Vorschlag gut finden, sondern aus Angst, dass wenn die Anliegen der Gebergemeinden nicht erfüllt werden, sie sich mit der Gemeindeinitiative in eine noch existenzbedrohendere Lage manövrieren würden als mit dem Gegenvorschlag. Ein paar kritische Anmerkungen sind dennoch anzubringen, wobei gar nicht abzustreiten ist, dass gewisse Anpassungen zur Entlastung der Gebergemeinden angebracht sind, aber nicht auf diese Art! Das Störendste an der Vorlage ist der Grundtenor. Als Beispiel sei angefügt: «Bei der Neuregelung geht es auch darum, Fehlanreize im heutigen System zu beseitigen. Eine Steigerung der Steuerkraft lohnt sich auch für Empfänger-Gemeinden: Sie verlieren im Gegensatz zum bisherigen System keine Finanzausgleichsgelder mehr, bloss weil sie ihre Steuerkraft steigern konnten». Glaubt der Regierungsrat wirklich, dass es Gemeinden gibt, die sich wegen dem Finanzausgleich absichtlich nicht um eine höhere Steuerkraft bemühen? Richtig zynisch wird es dann mit der Aussage: «Gemeinden sollen trotz Finanzausgleich tiefe Steuern haben können, dies etwa, weil sie effizient arbeiten». Daraus könnte abgeleitet werden, dass Gemeinden wie Binningen und Arlesheim effizienter arbeiten als Waldenburg oder Häfelfingen, was mehr als zu bezweifeln ist.

Unternehmungen haben sich und werden sich weiterhin dort ansiedeln, wo die besten Voraussetzungen gegeben sind. Optimale Verkehrsverbindungen, internationale Schulen, tiefe Steuern und so weiter. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten wie Verkehrslage oder Topographie können die Nehmergemeinden in diesem Wettbewerb nicht mithalten. Obwohl diese Gemeinden ihren ländlichen

Raum höchst effizient organisieren, wird dies auch in absehbarer Zeit so bleiben, im Gegenteil: die Wirtschaftsoffensive, der neue Richtplan, der den kleinen Gemeinden ein Wachstum verunmöglicht, und Elba, zementieren die Situation weiter. Die bestehenden und bevorstehenden Infrastrukturinvestitionen wurden und werden solidarisch von allen Steuerzahlerinnen finanziert, also auch aus den Nehmergemeinden, was ja völlig richtig ist. Überproportional profitieren davon tut aber ausschliesslich die Agglomeration. Der Finanzausgleich ist also kein Geschenk der reichen Gemeinden an die armen, auch wenn das einige so sehen.

Die ländlichen Gemeinden leisten viel für die Agglomeration. Der Gemeindepräsident von Titterten hat sich dazu ausführlich geäussert, genannt seien als Beispiele die Subventionierung der Gesundheitskosten und des Polizeiwesens. Oder mit der Zurverfügungstellung eines optimalen ländlichen Lebensraums für die Mitarbeiter der profitablen Unternehmen in der Agglomeration, welche so Infrastrukturkosten spart, ganz zu schweigen von den unbezahlbaren Ökosystemfunktionen. Müssten letztere abgegolten werden, wären die Agglomerationsgemeinden bankrott, was nun wirklich niemanden will.

Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag kann zwar das Allerschlimmste verhindert werden, wobei eine Steuererhöhung um zehn oder mehr Prozentpunkte für eine Gemeinde, welche jetzt schon einen Gemeindesteuersatz von über 60% hat, eine Todesspirale in Gang setzen kann. Der Kanton muss nun dringend die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton festlegen. So bekommen auch die kleinen Gemeinden wieder Handlungsspielraum. Beunruhigend ist, dass das Verständnis der Geber für die Nehmer aus egoistischen und egozentrischen Gründen immer mehr abnimmt. Damit geraten die Grundwerte unseres Föderalismus in Gefahr. Diese Entwicklung ist höchst bedenklich und kann weder gutgeheissen noch unterstützt werden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bemerkt, dass das Votum seines Vorredners ein heftiges gewesen sei und zeigt, wie labil das heute bereits angesprochene Gleichgewicht sei und auch, wie stark es durch emotionale Grössen beeinflusst werden könne.

Es wird somit auch ersichtlich, wie schwierig die Diskussionen waren, welche geführt werden mussten und es ist auch klar, dass jeder an der Bettdecke an dem Zipfel zieht, an dem er davon ausgeht, es ihm am meisten nützt. Das heisst, der Geber sösst eher in seine Richtung zu Lasten des Nehmers und umgekehrt. Diese Diskussionen müssen geführt werden und sie wurden auch sehr gut geführt, wobei alle gefordert sind, sowohl Geber, wie auch Nehmer. Der vorliegende Vorschlag fordert genau beide, Geber und Nehmer. Wie von Kathrin Schweizer bereits auf den Punkt gebracht, auf die Frage, ob nun die Solidarität unter den Kantonen am Ende sei, muss gesagt werden, dass zu Beginn der Gemeindeinitiative diese tatsächlich am Ende war. Die Empfängergemeinden müssen sich klar machen, dass wenn Zusatzbeiträge als solche nun einfach ersatzlos gestrichen würden, sie das grössere Problem hätten, als jetzt mit dem Kompromiss des vorliegenden Gegenvorschlags. Damit ist die Entsolidarisierung im Laufe der Diskussion weggefallen und die Solidarität wurde wieder gefunden. Zudem ist es ein Geben und ein Nehmen, das wird oft vergessen.

Es wurde votiert, dass zum Teil ungerechte Vorwürfe an die Empfängergemeinden gemacht würden, umgekehrt

müssen sich diese aber auch Antworten der Gebergemeinden gefallen lassen. Darum sollte noch gesagt sein, dass heute sicherlich nicht das Ende der Diskussionen über den Finanzausgleich erreicht ist, denn es steht in diesem explizit drin, dass er ständig überprüft werden soll. Dies wird die Regierung auch tun und da ist mittels Evaluation sie daran, zu schauen, wie es weitergehen kann. Bei der Thematik Finanzausgleich wird über eine Regionalisierung der Arbeit in der Gemeinde gesprochen. Diese ist klar eine Antwort auf den Finanzausgleich. Die Gemeinden werden nicht umher kommen, sich zu stärken, indem sie die regionale Zusammenarbeit suchen und in dieser sich entwickeln. Hier muss festgestellt werden, dass dies in der politischen Diskussion immer wieder eine Erwartungshaltung der Gebergemeinden war. Dies soll kein Vorwurf sein, sondern ein Wunsch, welcher als solcher auch vorgebracht werden darf. Darum wurde diese Thematik der regionalen Entwicklung auch aufgenommen. Die Thematik «Aufgabenteilung» kann jeweils so schnell in den Raum gestellt werden mit dem Vermerk, dies sei ja kein Problem, bloss Aufgaben teilen und alles wird besser. Bis jetzt ist es aber in der Praxis eher so, dass die Aufgaben von kleineren Gemeinden eher zum Kanton gegeben werden mit dem Wunsch, dieser solle schauen. Dies wohl deshalb, weil man in den kleinen Gemeinden mit der Aufgabenstellung schnell stark belastet ist, um es vorsichtig auszudrücken. Mit anderen Worten: auch wenn von einer Aufgabenteilung gesprochen wird, insbesondere von Aufgaben, die vom Kanton an die Gemeinden delegiert werden, muss der Kanton entsprechend starke Gemeinden als Ansprechpartner haben. Dies spricht wiederum für eine Regionalisierung in der Zusammenarbeit der Gemeinden, was einfach ein ganz wichtiger Aspekt ist, der berücksichtigt werden muss. Was nochmals betont werden muss, ist die Tatsache, dass die Aufgaben der Gemeinden an den Kanton gegeben werden und nicht umgekehrt. Es hat noch nie eine Gemeinde angefragt, ob sie vom Kanton eine Aufgabe übernehmen könne, was ja auch nicht so einfach ist für eine Gemeinde, eine solche Aufgabe erfüllen zu können.

Sicher ist, Finanzausgleich und regionale Zusammenarbeit sind Themen, welche ins Gleichgewicht gebracht werden müssen, daran arbeitet die Regierung. Auch die Solidarität soll hochgehalten werden, das ist ein absolutes Ziel, und es kann davon ausgegangen werden, dass diese im Kanton Baselland nach wie vor sehr gross ist. Selbstverständlich wird sie diskutiert, das ist auch richtig, aber sie wird auch gelebt. Und so ist auch der Kompromiss zustande gekommen, wie er hier nun vorliegt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Finanzausgleichsgesetz

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 71

3 [2015/216](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) vom 30. Juni 2015: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Absatz 2 Staatsvertrag

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, er habe die Ehre, den Bericht, welcher Präsident Franz Hartmann erstellt habe, vorzustellen, denn das Präsidium werde immer alternierend zwischen Basel-Stadt und Baselland gewechselt. Weil diese Wechsel auf den Grossrats-Zyklus abgestimmt seien, habe dies zur Folge, dass die Baslebieter Präsidentschaft jeweils lediglich zwei Jahre dauere und falls man danach nicht mehr in den Landrat gewählt werde, es dann einen Wechsel gebe.

Der Jahresbericht der Schweizerischen Rheinhäfen 2014 wurde in zwei Sitzungen beraten und es wurde insbesondere über den Geschäftsgang informiert, der im vergangenen Jahr zufriedenstellend war. Der Umsatz, sowie der Gewinn konnten gesteigert werden, weil aber noch ein Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse geleistet werden musste, wurde die Auszahlung an die beiden Kantone nicht im selben Umfang erhöht, wie der Gewinn gesteigert wurde. Daneben waren natürlich auch die Vorgänge innerhalb der Schweizerischen Rheinhäfen von Interesse, so waren die Aufklärung über die drei Standorte ein Thema, wie es dort weitergeht, einerseits strategisch, andererseits operativ. Was gesagt werden kann ist, dass im Auhafen Schweizerhalle der Bahnanschluss vorangetrieben wird, damit die Kapazität der bahnseitigen Erschliessung erhöht werden kann, im Hafen Birsfelden wird zusammen mit der Wirtschaftsförderung Baselland in einem Prozess geschaut, dass die Wertschöpfung erhöht wird, damit die Intensität der Tätigkeiten in dieser Hafenregion steigt. Zuletzt, auf Baselstädtischer Seite, läuft die Informationsbeschaffung über das Projekt «Basel Nord». Dieses, in letzter Zeit auch medial begleitete Projekt, hat in den Diskussionen der Interparlamentarischen Kommission einen hohen Stellenwert eingenommen, auch gegenüber den Schweizerischen Rheinhäfen. Aber bei Stand des vorliegenden Berichts zum Geschäftsjahr 2014 waren die Diskussionen, beziehungsweise Informationsrunden, erst ganz am Anfang.

Die Kommission, bestehend aus diesen beiden Räten, hat den Jahresbericht zur Kenntnis genommen und beantragt dies auch dem Landrat.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) erklärt, er könne es kurz machen, indem die SVP diesen Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis nehme.

Trotzdem möchte er in einem Nebensatz nicht unerwähnt lassen, dass der Ertrag in etwa gleich gross war, zu der Zeit, als das Baselbiet die Rheinhäfen noch alleine betrieben hatte, ohne davon einen Teil an Baselstadt abgeben zu müssen. «Aber wir machen das gern».

Regula Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion nehme einstimmig Kenntnis von diesem Bericht des Geschäftsjahres 2014.

Es handelt sich um ein Gesetz, es wurde einst beschlossen, die Schweizerischen Rheinhäfen auszulagern, deshalb wird nicht einfach «nach Basel bezahlt», weshalb Aussagen, wie solche des Vorredners nicht so in den Raum gestellt werden können, da sie jeglicher Grundlage entbehren. Es sollte in die Zukunft geblickt werden. Wie von Christof Hiltmann bereits angetönt, müssen die Diskussionen bezüglich Entwicklung der Rheinhäfen weitergeführt und gesamthaft angeschaut werden und Lösungen diesbezüglich unterstützt werden, denn diese sind der ganzen Region von Nutzen.

Pascal Ryf (CVP) votiert als Ersatzmitglied der IGPK Rheinhäfen und sagt, die CVP/EVP-Fraktion hätte wohlwollend von diesem Bericht Kenntnis genommen und sich gefreut über diese positive Entwicklung, die hier beim Umschlag stattfindet. Insofern werde der Bericht gutgeheissen.

Sara Fritz (EVP) gibt bekannt, dass auch die Grünen/EVP-Fraktion den Bericht positiv zur Kenntnis nehme.

Wie auch im Bericht der Kommission erwähnt, betont die Votantin die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit. Es ist wichtig, dass dies zur Sprache kam und es in Zukunft im Jahresbericht auch ein grösseres Gewicht haben soll. Da die Rheinhäfen dieses Thema offenbar positiv aufgenommen haben, kann mit Spannung darauf gewartet werden, wie sie dies im nächsten Jahr umsetzen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Schweizerische Rheinhäfen, Orientierung über das Geschäftsjahr 2014, stillschweigend zu.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Absatz 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 10. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 72

4 [2015/235](#)

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) vom 19. August 2015: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012-2014

Kommissionsberichterstellerin **Marie-Theres Beeler** (Grüne) fasst zusammen, dass die FHNW in der vergangenen Leistungsperiode ihren Auftrag bestens erfüllt habe.

Die Studierendenzahlen stiegen auf über 10'000 Ausbildungsplätze in Vollzeitäquivalenten und besonders erfreulich ist, dass von diesem Wachstum die pädagogische Hochschule, sowie die Hochschule für Wirtschaft und Technik, betroffen sind. Etwas schwerer tut sich hingegen die Hochschule für Life-Sciences, die seit 2011 einen Nachfragerückgang erfährt, der aber im Moment wieder aufgehoben ist. Einzelne Hochschulen, wie die für Musik, Kunst und Soziale Arbeit, haben Zulassungsbeschränkungen einführen müssen.

Ein wichtiger Schritt war ebenfalls die Investition in die Lehrerbildung durch das Institut, welches zusammen mit der Universität Basel, Abteilung Bildungswissenschaften, gegründet wurde. Die Pädagogische Hochschule hatte das Problem, dass qualifizierte Lehrende zur Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Pädagogik, Methodik und Didaktik aus anderen Ländern kamen, vornehmlich aus Deutschland, weil in der Schweiz auf Universitätsstufe keine adäquaten Ausbildungen möglich waren. Mit der Gründung des Instituts für Bildungswissenschaften in Kooperation mit der Universität Basel, wurde diese Lücke nun geschlossen und es wurde möglich, dass Leute, die mit der schweizerischen Bildungslandschaft vertraut sind, in kooperativ geführten Studiengängen befähigt werden, sich als Professoren in diesen Gebieten weiter zu qualifizieren.

In der betreffenden Leistungsperiode entstanden auch drei neue Campusbauten an idealer Verkehrslage: Brugg-Windisch, Olten und Basel Dreispitz. Die gute Infrastruktur hat nebst der idealen Verkehrsanbindung sicher dazu beigetragen, dass die Nachfrage nach Studienplätzen zugenommen hat.

Die FHNW hat zudem gut gewirtschaftet, insgesamt wurde ein Ertrag von CHF 8,2 Mio generiert und das Eigenkapital auf CHF 31 Mio erhöht. Gemäss Vereinbarung mit den Trägerkantonen wird nun die Hälfte davon, also gut CHF 15 Mio, als Finanzierungsbeitrag für die Leistungsperiode 2015-17 verwendet werden, was auch richtig ist.

Trotz Investitionskosten und höherer Infrastrukturkosten durch die Neubauten (Abschreibungen und Unterhalt) konnten die Kosten pro Studienplatz gesenkt werden. Die Durchschnittskosten für einen Studienplatz wurden von CHF 30'049 im Jahre 2011 auf CHF 28'473 gesenkt, was einem Minus von 5,2% entspricht. Bei den Durchschnittskosten gibt es Hochschulen, die unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen, andere liegen darüber. Ein Sorgenkind ist nach wie vor die Hochschule für Gestaltung und Kunst, deren Kosten zwar kontinuierlich zurückgehen, aber noch nicht in dem Mass, als dass die Hochschulleitung und somit auch die auftraggebenden Kantone zufrieden sein könnten. Die Kosten alleine geben

aber keine Auskunft über den Erfolg der Fachhochschule, es geht auch darum, zu schauen, ob das, was pro Studienplatz investiert wird, etwas bringt. 80% der Studierenden, die im Jahr 2010 ihr Studium aufgenommen haben, haben ihre Ausbildung 2014 abgeschlossen, was noch nicht ganz dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht (83%). Die FHNW ist dabei, durch qualitätssichernde Massnahmen zu garantieren, dass Leute, die ein Studium beginnen, dieses innert sinnvoller Zeit erfolgreich abschliessen, trotz Möglichkeiten von Teilzeitstudium und berufsbegleitender Ausbildung.

Interessant ist auch der Nutzen der Ausbildung, denn es ist tendenziell einfacher, für FH-Abgänger, als für Universitätsabsolventen, eine Stelle zu finden. 80% der Studierenden der FHNW fanden gleich im Anschluss an das Studium eine adäquate Stelle, die ihrer Ausbildung entspricht. Die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung und Praxispartnerschaften tragen zu diesem Erfolg bei.

Wichtig für die Region ist die FHNW nicht nur als Ausbildungsstätte, sondern auch mit dem erweiterten Leistungsauftrag, nämlich: Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen. Forschung geschieht praxisorientiert und unterstützt die Innovationstätigkeit unserer Region. Es ist möglich geworden, den Anteil der Drittmittel für die Forschung in dieser Leistungsperiode massiv zu steigern. Die Vorgabe gemäss Leistungsauftrag beträgt 18%, im vergangenen Leistungsjahr 2014 konnten sie auf 23.6% gesteigert werden. Hier sticht erwartungsgemäss die Fachschule für Technik hervor, welche sich massgeblich an der Schweizer Energieforschung beteiligt. Durch die erweiterten Aufträge «Weiterbildung» (Deckungsgrad 148,5%) und «Dienstleistungen» (Deckungsgrad 131%) verdient die FHNW Geld, welches wiederum dem Studien- und Forschungsbetrieb zugute kommt. Der Deckungsgrad liegt insgesamt bei über 130%.

Die IPK empfiehlt, den Anträgen zuzustimmen: den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 12-14 zu genehmigen, sowie Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) bemerkt, dass dies der erste Bericht zu einer Leistungsperiode der Fachhochschule Nordwestschweiz sei, welcher in dieses Parlament gelange, was heisse, dass eventuell nicht alle den zugrundeliegenden Staatsvertrag bereits gelesen hätten.

Gesteuert wird die FHNW eigentlich mit einem dreijährigen Leistungsauftrag rein via Finanzen, das heisst, es wird ein bestimmter Betrag gesprochen, mit welchem die Fachhochschule die Leistungen umsetzen muss, die der Fachhochschulrat vorgibt. Der nächste Leistungsauftrag ist bereits erteilt, da waren die neuen Parlamentsmitglieder noch nicht im Parlament, die anderen kennen diesen bereits. Im Zusammenhang gesehen muss aber gesagt werden, dass das, was hier entgegengenommen wird, der Abschluss der letzten Periode ist, also sozusagen Vergangenheitsbewältigung. Dahingehend kann zusammenfassend tatsächlich gesagt werden, dass die Fachhochschule die Periode dieses Leistungsauftrags erfolgreich abgeschlossen hat, darum ist der Bericht in der IPK auch mit 14:0 Stimmen angenommen worden, auch wenn nicht alles vollständig abgenickt wurde. Divergierende Meinungen gab es im Speziellen bezüglich quantitativem Wachs-

tum. Es sei auf die 10'000 Studenten hingewiesen, welche von der Kommissionsberichterstellerin erwähnt wurden, in Bezug auf das qualitative Wachstum, sprich der Mittelgenerierung in der Abteilung Technik, welche auch erwähnt wurde, welche aber im Gegensatz dazu nicht über genügend Studenten verfügt. Es lohnt sich aber hier nicht, zu weit zu gehen, für Anliegen sind die bekannten Ansprechpartner der IPK zuständig, welche froh wären, wenn auf sie zugegangen würde. Die vergangene Leistungsperiode wurde gut bewältigt, wofür der Dank der Leitung der Fachhochschule gilt, welche es jeweils auch nicht ganz einfach hat in diesem übergeordneten Gremium den Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt gerecht zu werden.

Thomas Bühler (SP) signalisiert auch von Seiten der SP, dass diesen Anträgen so zugestimmt werde, nämlich Kenntnisnahme des Jahresberichts und Genehmigung der Berichterstattung FHNW zum Leistungsauftrag 12/14.

Es darf gesagt werden, dass alle relativ gut dokumentiert sind darüber, was in der FHNW läuft, dazu gehört ebenfalls ein guter Bericht der Regierung mit diesem Anhang der FHNW als Zusammenfassung und somit kann sich auch die IPK ein gutes Bild darüber machen, ist gut informiert, kann nachfragen und kann Einfluss nehmen im vorgesehenen Rahmen. Die FHNW ist «eine Riesenkiste», mit vielen Abteilungen, dessen muss man sich bewusst sein, im Parlament wurden schon oft kritische Voten abgegeben, zum Teil zurecht, zum Beispiel bezüglich Pädagogischer Hochschule, doch diese Themen werden laufend in die neuen Leistungsvereinbarungen eingebaut, um Verbesserungen zu erzielen, zumindest in dem Umfang, in dem es von der IPK gesteuert werden kann. Nebst Zustimmung zu den Anträgen auch von der SP der Dank an die Verantwortlichen der Fachhochschule für ihre Arbeit.

Paul R. Hofer (FDP) meint, es kurz machen zu können, weil eigentlich bereits alles gesagt wurde.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion sich bei Frau Renold und ihrem Team herzlich für die geleistete Arbeit bedanken möchte.

Die Zahlen wurden von Marie-Theres Beeler sehr detailliert vorgetragen und darauf wird nicht mehr eingegangen, trotzdem soll der Blick in die Zukunft nicht fehlen, denn es gibt auch noch Herausforderungen für die FHNW, welche diese anpacken muss. Zu denken ist in etwa an die Pädagogische Hochschule oder an die Studierendenzahl bei der Hochschule für Life-Sciences oder dann bezüglich Frage der Qualität bei den Studienabgängern, wie dies auch im letzten Jahr, anlässlich des Berichts, ausführlich genannt wurde: einerseits steigt die Anzahl Studierende, andererseits ist die Frage, was die Studierenden machen oder machen können nach Abschluss des Studiums. Nichts desto trotz möchte sich die Votantin dem Dank der Vorredner anschliessen und den Bericht genehmigen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass auch die Fraktion der Grünliberalen und Grün-Unabhängigen den Bericht zur Kenntnis nehmen und den drei Anträgen im Bericht zustimmen würden.

Es wurde schon vieles gesagt und die Zahlen der FHNW sind durchaus positiv, sowohl im finanziellen Be-

reich, als auch, was die Studentenzahlen betrifft, welche in die Höhe schnellen. 5% Zuwachs sind sehr viel, dennoch muss sicher angeschaut werden, dass es nicht unbedingt das Ziel sein kann, ein uferloses Wachstum von Studentenzahlen zu haben, sondern auch, dass keine Parallelangebote geschaffen werden, wie zum Beispiel Konkurrenzangebote zu einer Universität. Die FHNW sollte sich gezielt auf gewisse Bereiche beschränken und dort eine ausgezeichnete Arbeit leisten und somit den Fokus auf die Qualität und nicht auf die Quantität legen. Das ändert aber nichts daran, dass die Verantwortlichen der FHNW im vergangenen Jahr einen guten Job gemacht haben, wofür gedankt wird und gehofft, dass dies so weitergeht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für die wohlwollende Kenntnisnahme des Jahresberichts 2014 der Fachhochschule Nordwestschweiz und nimmt Bezug auf Vorredner Oskar Kämpfer, welcher sagte, dass die FHNW über die Finanzen gesteuert werde. Ihr Ziel sei es aber auch, die Entwicklung der Fachhochschule sonst sehr eng zu begleiten, wozu sie bereits die entsprechenden Kontakte geknüpft und wichtige Gespräche geführt hätte.

Das Profil der FHNW sollte noch etwas geschärft und Doppelspurigkeiten mit den Universitäten vermieden werden. Besonders die Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule oder die Leitung der neuen Rektorin wird sehr aufmerksam verfolgt werden. Auch die Forderung nach mehr Praxisbezug bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird sie mit Vehemenz einbringen. Bisher sei sie auf offene Ohren gestossen und überzeugt, dass die Anliegen des Kantons Baselland auch gehört und aufgenommen werden.

://: Eintreten unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2012-2014 stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Berichterstattung der Fachhochschule
Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag
2012-2014 (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 10. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die mit dem Jahresbericht 2014 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.*

2. Die *Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2012-2014* wird *genehmigt*.
3. Der *Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden*.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 73

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst Leonie Schwizer als neue Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes. Sie hat ihre Stelle Mitte August angetreten und arbeitet als Kommissionssekretärin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als Nachfolgerin von Aline Masé, die neu als Sekretärin der Nordwestschweizer Regierungskonferenz amtiert.

Der Präsident wünscht Leonie Schwizer für ihre neue Aufgabe alles Gute und viel Zufriedenheit.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 74

5 [2015/172](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) vom 14. Juni 2015: Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2014 (Partnerschaftliches Geschäft)

Mirjam Würth (SP), Vizepräsidentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel, fasst die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zusammen. Die IGPK der Universität Basel überprüft den Vollzug des Universitätsvertrags. Die Kommission setzt sich aus je sieben Mitgliedern der Parlamente der beiden Basel zusammen. Die Rechtsgrundlage bildet § 20 des Universitätsvertrags. Die IGPK prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag sowie den Geschäfts- und Revisionsbericht der Universität.

Die Vorlage behandelt die Berichterstattung des Jahres 2014, und damit zugleich das erste Jahr der dritten Leistungsperiode (2014-2017) des Staatsvertrages, die die Umsetzung der «Strategie 2014», beschlossen im Oktober 2012, vorantreibt. In der Strategie wurde bestimmt, dass die Universität beider Basel sich profilieren, regional verankern und international ausrichten soll. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2014 wichtige Massnahmen umgesetzt. Es wurde innerhalb der Bildungswissenschaften ein neues Institut für «Urban Landscape Studies» aufgebaut und neue Professuren geschaffen in den Bereichen Neue Materialien und Energieformen, Quanten- und Nanophysik, Politikwissenschaften,

Soziologie und in den digitalen Geisteswissenschaften. In dieser Periode wurde, einer Forderung des Bundes entsprechend, die Anzahl der Studierenden im Bereich Medizin erhöht und die IT-Infrastruktur verbessert.

Die dadurch entstandenen Zusatzkosten wurden durch die Trägerkantone mit Beiträgen von je CHF 8,5 Mio., durch Mehrmittel aus dem Universitätsförderungsgesetz, ca. CHF 5,6 Mio., und Mehrmittel aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung getragen sowie durch eine Ertragssteigerung der Universität selbst, unter anderem durch die Erhöhung der Studiengebühr. Dazu hat die Universität diverse Sparmassnahmen ergriffen und weiterhin eine grosse Budget- und Ausgabendisziplin zugesagt.

Die IGPK Universität Basel hat Mitte Mai die Dokumente beraten; alle 14 Vertreterinnen und Vertreter waren anwesend. Begleitet wurde die IGPK von Ulrich Vischer, Präsident des Universitätsrats, Rektor Antonio Loprieno, der sich verabschiedete, und Regierungsrat Christoph Eymann. Regierungsrat Urs Wüthrich musste sich entschuldigen, da am gleichen Tag eine Klausur der Regierung Baselland stattgefunden hat. Zugegen waren auch der Verwaltungsdirektor, der Generalsekretär und die Leiterin Hochschulen Baselland, Doris Fellenstein, sowie aus Basel-Stadt der Leiter des Bereichs Hochschulen, Joakim Rügger.

Im Vorfeld zu dieser Beratung konnten die Mitglieder der IGPK Fragen einreichen, die ausführlich schriftlich beantwortet wurden. Vorgängig zur Kommissionsberatung fand das jährliche Uni-Hearing statt, das für alle Mitglieder der Bildungs- und Finanzkommissionen beider Parlamente offen war. Alle noch offenen Fragen konnten dort gestellt werden.

Die IGPK Universität Basel hat den Bericht gelesen und nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis. Sie beantragt beiden Parlamenten, den Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Sie würdigt, dass die Universität mit einem Gesamtaufwand von CHF 707 Mio. und einem Gewinn von CHF 6,7 Mio. abschliesst. Das Eigenkapital der Universität steigt auf knapp CHF 30 Mio., womit sie über die Mittel zur Weiterführung der «Strategie 14» verfügt.

– Eintretensdebatte

Caroline Mall (SVP) lobt die Arbeit «unserer» Universität im letzten Jahr. Sie möchte einige Punkte der Ausführungen von Mirjam Würth wiederholen, damit diese besser im Gedächtnis bleiben.

Die Universität Basel möchte weiterhin zu den 150 besten Universitäten weltweit gehören, was mit Kosten verbunden ist. Die wichtigsten Massnahmen für die Jahre 2015 und 2017 wurden umgesetzt. Dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt mit 40 zusätzlichen Studienplätzen in der Humanmedizin. Sie möchte die Gelegenheit nutzen und an die Universität appellieren, die vier Zahnmedizinistudentinnen aufzunehmen, da sie die Rechtsgrundlage haben und in die Humanmedizin wechseln möchten.

Die Massnahmen haben eine Zunahme der Verwaltungsstellen in Höhe von 23,3% zur Folge. Zu dieser grossen Zunahme wurden kritische Fragen gestellt, die relativ gut beantwortet wurden. Dennoch müssten im nächsten Jahr die Bereiche Administrativpersonal und Informatiksupport genauer angeschaut werden, da dort vermutlich Einsparungen möglich sind. Der Zusatzbeitrag von CHF 8,5 Mio. wurde schon erwähnt, ergänzend kommt hinzu,

dass der Kanton Basel-Stadt ab 2017 eine Reduktion der Mieten der genutzten kantonalen Liegenschaften um CHF 10 Mio. zugesagt hat. Erfreulich ist, dass dank der Vorstösse von Paul Wenger und Michael Herrmann die Studiengebühren auf CHF 1,3 Mio. erhöht wurden. Bei den Studiengebühren kann Gleichberechtigung geschaffen werden, indem die Gebühren für ausländisches Personal erhöht werden, die tagtäglich von der Infrastruktur profitieren.

Der Kanton Baselland darf sich glücklich schätzen, endlich selbst zwei Standorte zu beherbergen, die schon lange fällig waren. Es sind dies Sport und Sportwissenschaften in Münchenstein und das Tropeninstitut in Allschwil. Abschliessend kann erfreulichlicherweise zur Kenntnis genommen werden, dass die Teilnahme am Forschungsprogramm «Horizon 2020», die in der Presse aufgrund der «Masseneinwanderungsinitiative» als gefährdet galt, bis 2016 gesichert ist. Da aktuell das Thema Masseneinwanderung auch in den Nachbarstaaten ein Problem ist, kann die Schweiz bei entsprechendem Verhandlungsgeschick sicher weiterhin im Projekt kann, so dass keine Kündigung 2017 im Vordergrund steht.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mit ein paar wenigen Enthaltungen zu Kenntnis.

Sven Inäbnit (FDP) schickt zwei Informationen voraus: Die FDP-Fraktion kann die Vorlage nur aufgrund der Papiere würdigen, da sie keinen Einsitz in der IGPK hat. Und da die Thematik Universität Basel später erneut traktandiert ist, möchte er verdeutlichen, dass hier ein Rückblick gemacht wird und man sich auf die Leistungserfüllung im Rahmen des Leistungsvertrags beschränkt.

Zunächst ist Gewinn von CHF 6,7 Mio. sehr positiv zur Stärkung des Eigenkapitals. Damit gewinnt die Universität an Flexibilität. Positiv ist ebenfalls aufgefallen, dass mehr Drittmittel eingeworben wurden und die eigenen Erträgen aus Gebühren und Dienstleistungen erhöht wurden.

Negativ aufgefallen ist der Evaluationsprozess der Lehre, der noch nicht auf aktuellem Stand zu sein scheint. Die Evaluation der Lehre ist entscheidend für die Qualität der Universität und nicht nur die fachlichen Leistungen der Dozierenden. Dort muss die Universität noch einen Schritt nach vorne machen. Bezüglich der Stellen in der Verwaltung ist Caroline Mall beizupflichten. Die FDP-Fraktion appelliert zudem an den Bund, dass er nicht Leistungen wie die Erhöhung der Studienplätze für Medizin, fordern kann, ohne sich um die Begleichung der Rechnung zu kümmern. Es muss weiterhin darauf hingewirkt werden, dass die Kosten für die ärztliche Ausbildung auf gesamtschweizerischer Ebene vergütet werden. Dasselbe gilt für die «Masseneinwanderungsinitiative» und die Politik, die die Forschungsvorhaben der Universität tangieren. Caroline Mall hat die Sicherstellung von «Horizon 2020» bis 2016 erwähnt, die aber auf unsicheren Beinen steht. Die nationale Politik ist gefordert, diesen Aspekt dringend in den anstehenden Verhandlungen zu berücksichtigen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme zu, wird bezüglich Strategieprozess dranbleiben und wartet auf die Behandlung des Postulats [2013/453](#) von Michael Herrmann, mit welchem die Kantone der Universität mehr Vorgaben machen können und nicht mehr nur die Universität Forderungen an den Kanton stellt.

Rahel Bänziger (Grüne) möchte nur wenige Ergänzungen anbringen. Sie hebt die Bauvorhaben auf dem «Schäl-

mätteli», das neue Biozentrum, das neue Zentrum für Biomedizin und den ETH-Neubau hervor, womit ein Cluster der Life-Sciences gebaut wird, auf den aus Zürich mit Neid geblickt wird. Die beiden universitären Einrichtungen im Kanton Baselland, das Zentrum für Sport und Sportwissenschaften in Münchenstein und das «Department of Biomedical Engineering» in Allschwil, betrachtet sie als Wirtschaftsförderung. Es werden sicher Spin-offs gegründet, die das Wissen weiter hinaustragen und weitere Wertschöpfung bringen. Gerade in diesen spezialisierten Bereichen ist es wichtig, dass sie Mitarbeiter aus dem Ausland akquirieren können. Alle Parteien, die mit Millionen eine vor sich hin dümpelnde Wirtschaftsoffensive unterstützen, aber auf einer strikten Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» bestehen oder den Universitätsvertrag kündigen wollen, sind unglaublich. Die Teilnahme an «Horizon 2020» ist zwar bis 2017 gesichert, aber danach hängt die weitere Teilnahme von der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» ab.

Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den Bericht zum Leistungsauftrag sehr positiv zur Kenntnis und wünscht der Universität die best möglichen Bedingungen zum weiteren Gedeihen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, auch sie hätten den Bericht nur aus der Ferne betrachten können, da die CVP/BDP-Fraktion aktuell kein Mitglied in der IGPK habe. Für sie ist der Bericht plausibel und er zeigt die gute Arbeit der Universität, für die sie sich bedankt. Eine weiterführende Debatte zur Universität ist nach dem Mittagessen zu erwarten.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion GLP/G-U den Bericht zur Kenntnis nehme. Sabrina Mohn hat es treffend formuliert: Nach dem Mittag wird es eine intensivere Diskussion geben. Er nimmt vorweg, dass die Fraktion zu einer starken Universität steht, die Kosten aber massiv deutlich angestiegen sind. Man kann nicht im Bildungsbereich ein Kostendach setzen, während die Universität steigende Kosten verursacht. Das geht zu Lasten von anderen Bildungsinstitutionen des Kantons. Dort muss eine Lösung gefunden werden, die nach Ansicht der Fraktion in der Nutzung von Synergien und im Abbau von Doppelspurigkeiten besteht.

Die Universität ist für die Nordwestschweiz ganz klar ein wichtiger Eckpfeiler. Die Führung der Universität, vor allem Rektor Loprieno, hat in den letzten Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet, weshalb sie wohl zu den 150 Top-Universitäten der Welt gehört. Das verdient Lob.

Mirjam Würth (SP) konnte am Anfang nicht fertigreden, sie möchte die Stellungnahme der SP-Fraktion bekanntgeben: Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt der Universität für die hervorragende Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2014 der Universität Basel gemäss Antrag der IGPK mit 78:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

**Landratsbeschluss
betreffend Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2014 (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 10. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2014 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 75

**Frage der Dringlichkeit:
2015/334**

Motion von Marie-Theres Beeler vom 10. September 2015: Gesetzliche Grundlage zur Unternehmenstransparenz von Firmen im Leistungsauftrag des Kantons

Nr. 76

**Frage der Dringlichkeit:
2015/335**

Postulat von Lucia Mikeler Knaack, vom 10. September 2015: Wiedereingliederung des KSBL in die Verwaltung)

Nr. 77

**Frage der Dringlichkeit:
2015/336**

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit bei allen drei Geschäften ablehne.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt dazu, dass sich der Regierungsrat nach der ersten Landratssitzung unter dem neuen Landratgesetz intensiv mit der Frage der Dringlichkeit auseinandergesetzt habe. Er hat beschlossen, dass die Dringlichkeit nur dann gegeben ist, wenn eine Frist abläuft oder aus anderen zeitlichen Gründen unmittelbar Entscheidungen gefällt werden müssen.

Nicht alles, was wichtig ist, und auch nicht alle Tagesaktualitäten sind dringlich. Gerade bei wichtigen Geschäften ist es entscheidend, dass sich Regierungsrat und Fraktionen eine Meinung zur Überweisung oder Nichtüberweisung bilden können. Im neuen Landratgesetz ist die Fragestunde verankert, die an jeder Landratssitzung stattfindet. Fragen dafür kann man bis am Montag vor der Sitzung einreichen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat zudem die Möglichkeit, Geschäfte, die schnell abgeschlossen werden sollten, rasch im Landrat zu traktandieren. In diesem Sinn empfiehlt der Regierungsrat bei allen drei Vorstössen, die Dringlichkeit abzulehnen.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass die Fraktion dem Votum der Regierung betreffend der Ablehnung der Dringlichkeit folge. Die Motion Beeler ist vermutlich wegen des Wahlkampfes dringlich, das Postulat Mikeler ebenfalls – zum Thema des Postulats wurde an der letzten Sitzung ein Auftrag an die Regierung erteilt; die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Das Projekt Hafen ist eine Tagesaktualität, die FDP-Fraktion hat dazu heute eine umfassende Interpellation eingereicht. Sie hat sich bewusst gegen die Dringlichkeit entschieden, hofft aber, dass der Regierungsrat nicht die Frist von drei Monaten zur Beantwortung ausreizt. Dieses Verfahren wird auch der Sache gerecht, indem eine vorbereitete Diskussion geführt werden kann.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, dass die Dringlichkeit der Motion nicht dem Wahlkampf geschuldet sei, sondern weil das Vertrauen in den Kanton und dessen Umgang mit Steuermitteln wiederhergestellt werden müsse. Die Öffentlichkeit muss baldmöglichst erfahren, ob es Institutionen im Kanton gibt, die sich auf Kosten der Steuerzahler bereichern. Die Dringlichkeit liegt auch im Interesse der Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer des Kantons, um – falls wirklich alle Steuermittel zum Wohl der Bevölkerung eingesetzt werden – möglichst bald aus den Schlagzeilen zu kommen. Der Regierungsrat wird eingeladen, durch eine klare Gesetzgebung dieses Vertrauen schnell zu ermöglichen.

Hanspeter Weibel (SVP) kann der Argumentation des Regierungsrats insofern folgen, als dass dieser ihm eine rasche und kompetente Beantwortung seiner Anliegen zum Hafen zugesichert habe. Nach dem Beschluss von heute morgen im Nationalrat muss das Thema Hafentwicklung aufgearbeitet werden. Bei den beiden anderen Vorstössen kann er die Dringlichkeit nicht erkennen und hat auch Mühe, deren Wichtigkeit zu sehen.

://: Der Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation 2015/336 ist zurückgezogen.

Marc Scherrer (CVP) sagt, die CVP lehne die Dringlichkeit aller Vorstösse ab und folge den Ausführungen von Rolf Richterich. Zur Motion Beeler möchte er sich als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission äussern, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Wie in der [Medienmitteilung](#) stand, waren die Verantwortlichen der Zentralen Arbeitsmarktkontrolle an der Sitzung der VGK zu einem zweistündigen Hearing eingeladen. Die zentralen Fragen wurde zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet, und die Dringlichkeit ist damit nicht gegeben.

Franz Meyer (CVP) bittet die Landräte, alle Voten nur auf die Dringlichkeit zu beziehen.

Lucia Mikeler (SP) betont die Dringlichkeit ihrer Motion, die als Ergänzung zum in der letzten Sitzung überwiesenen Postulat [2015/313](#) zur «Privatisierung der Spitäler Basel-Landschaft» eingereicht wurde. Die Überweisung ihres Postulats zieht eine gleichzeitige Abklärung beider Möglichkeiten für die Regierung nach sich, was von Vorteil ist, da man für eine fundierte Entscheidung beide Alternativen prüfen muss. Der Vorstoss ist dringlich, weil derzeit schon Verhandlungen mit Leistungserbringern laufen.

Marc Schinzel (FDP) wiederholt, dass die Dringlichkeit nur sparsam verwendet werden solle. Der öffentliche Unmut als Begründung ist für ihn nicht ausreichend – bevor man sich darauf beruft, muss man zuerst klären, wie dieser Unmut gemessen wird. Wichtiger ist, dass gerade in den vorliegenden Geschäften qualitativ gute Antworten formuliert werden.

Regula Meschberger (SP) findet es bezeichnend, von welcher Seite von Wahlkampf gesprochen würde. Es geht in ihrem Anliegen um die Glaubwürdigkeit des Kantons, und die ist dringlich. Man kann nicht einfach zuschauen und nicht handeln. Das Postulat zum Spital ist auf Anregung aus der letzten Sitzung entstanden, an der gesagt wurde, dass ein entsprechender Vorstoss zur umfassenden Prüfung ausgearbeitet werden soll. Der Vorstoss von vor zwei Wochen wurde genehmigt, sie sieht keinen Unterschied zum heutigen Vorstoss. Sonst stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Parlaments.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste. Es ist unmöglich, wie hier Wahlkampf betrieben wird. Es ist ein Skandal, wenn man dem Kanton die Vertrauenswürdigkeit abspricht und rasches Handeln verlangt in einem Bereich, in dem das nicht möglich ist, weil man seriös nachdenken, überprüfen und die Möglichkeiten abwägen muss.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste wird stattgegeben.

Martin Rüegg (SP) äussert sich zur Wiedereingliederung des Kantonsspitals. Für ihn stellt sich hier nicht die Frage der Dringlichkeit, sondern der Fairness. An der letzten Sitzung wurde der Dringlichkeit des [Vorstosses](#) von Marc Scherrer stattgegeben. Dieses hier auch zu tun, ergäbe Sinn, da damit der Auftrag an die Regierung ergänzt würde. Regierungsrat Thomas Weber hat bei der letzten Sitzung selbst gesagt, dass dieser Fächer aufgemacht werden müsse. Da er die Frage nicht zufriedenstellend beantworten konnte, wird dieser Antrag nachgereicht. Es ist dringlich, wie auch der Vorstoss von vor zwei Wochen, und es ist fair, wenn die Dringlichkeit gewährt wird.

://: Der Landrat lehnt mit 31:48 Stimmen bei einer Enthaltung die Dringlichkeit der Motion 2015/334 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.04]

://: Der Landrat lehnt mit 34:45 Stimmen bei einer Enthaltung die Dringlichkeit des Postulats 2015/335 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

Der **Präsident** schliesst die Sitzung um 12:05 Uhr und erinnert die Landrätinnen und Landräte daran, dass die Nachmittagssitzung bereits um 13:30 Uhr beginnt.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 78

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte zur Nachmittagssitzung und ebenso die 3. und 4. Sekundarschulklassen der Freien Christlichen Schule aus Liestal mit ihrem Lehrer Stefan Kobelt auf der Zuschauertribüne.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 79

[2015/334](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 10. September 2015: Gesetzliche Grundlage zur Unternehmenstransparenz von Firmen im Leistungsauftrag des Kantons

Nr. 80

[2015/335](#)

Postulat von Lucia Mikeler vom 10. September 2015: Wiedereingliederung des KSBL/PBL in die Verwaltung

Nr. 81

[2015/336](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord

Nr. 82

[2015/337](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 10. September 2015: Kantonale Bestäubungsprämien für Imker/-innen resp. Abgeltung von imkerlichen Aufwendungen

Nr. 83

[2015/338](#)

Postulat von Georges Thüring vom 10. September 2015: Braucht es die Stelle «Liegenschaftsverkehr» noch?

Nr. 84

[2015/339](#)

Postulat von Markus Dudler vom 10. September 2015: Werbeauftritt des Kantons Basellandschaft – Sprachen, Struktur, Barrierefreiheit

Nr. 85

[2015/340](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 10. September 2015: Qualität in den Betreuungsinstitutionen

Nr. 86

[2015/341](#)

Interpellation von Christoph Häring vom 10. September 2015: «Page not found»

Nr. 87

[2015/342](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMU durch die Wirtschaftskammer?

Nr. 88

[2015/343](#)

Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 89

28 [2015/330](#)

Fragestunde vom 10. September 2015

[Fragen und Antworten](#)

Pia Fankhauser: Pädagogische Hochschule der FHNW

Pia Fankhauser (SP) stellt zum Stichwort «leistungsge-
recht» folgende

Zusatzfrage

Könnten nicht allenfalls die von den Studierenden geschuldeten Semestergebühren wenigstens mit den erbrachten Leistungen verrechnet werden könnten? Es gibt Studierende, die in den Semesterferien einer Arbeit nachgehen, die entschädigt wird. Eine solche können die betreffenden Studierenden nicht ausführen, da sie ihre Stunden vorbereiten müssen. Im Sinne der Leistungsgerechtigkeit wäre es bedenkenswert, diesbezüglich eine Lösung zu finden.

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist anderer Meinung: Die Studierenden wollen Praxis sammeln. Daher fordern die Schulen auch ausdrücklich ein Angebot an praxisorientierter Arbeit. Es entspricht einem ausserordentlichen Goodwill, dass die Studierenden in den Schulen solche Erfahrungen sammeln können. Etablierte Lehrpersonen stellen sich dabei zur Verfügung, unterstützen die Studierenden und geben ihr Praxiswissen weiter. Da-

her ist es nicht im Sinne der Bildungsdirektorin, die Studierenden zu entschädigen – eher der umgekehrte Fall wäre denkbar.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 90

6 [2015/097](#)

Motion von Oskar Kämpfer vom 5. März 2015: Interkantonale Trägerschaft Universität Basel

Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen, so Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Oskar Kämpfer (SVP) führt aus, dass der Kanton Basel-Land seit 2007 mit dem Kanton Basel-Stadt einen Vertrag habe, der festlegt, wie die Universität bikantonal und – so die ursprüngliche Absicht – auch mehrkantonal betrieben werden kann. Aber es gibt zugleich den Immobilienvertrag, der damit verknüpft ist. Der Zeitraum seit 2007 bis heute ist überblickbar. Der Grossteil des Landratskollegiums weiss, dass es die Universität davor schon gab, und auch davor arbeitete sie sehr gut. Mit den zusätzlichen Mitteln des Kantons Basel-Landschaft erhielt die Universität gewisse zusätzliche Möglichkeiten, die unbestritten auch zum Teil positive Resultate gezeitigt haben, gibt der Motionär zu. Aber mit dem Abschluss der Verträge waren gewisse Erwartungen verbunden, u.a. dass innert nützlicher Frist auch im Kanton Baselland eine Fakultät angesiedelt werden kann und dass der Landkanton Einsitz im Hochschulrat erhält. Weiter legte § 1 des Vertrags fest, dass die Partnerschaft auf weitere Kantone ausgedehnt wird; was angesichts der Grösse der Universität ausserordentlich Sinn macht. Dies ist nicht passiert, d.h. mehrere Grundvoraussetzungen des Vertrages sind heute eigentlich nicht mehr erfüllt, daher sei es berechtigt, sich Gedanken zu machen, ob der Vertrag in der vorliegenden Form weiterzuführen ist. Ansonsten werde man sich bei der nächsten Leistungsauftragsperiode für oder gegen die Finanzierung eines Leistungsauftrags entscheiden müssen. Dies wäre aus Sicht des Motionärs nicht der Weg und auch nicht zielführend. Hingegen soll der Regierung die Möglichkeit erhalten, den Vertrag neu zu verhandeln. Zu diesem Zwecke muss der bestehende Vertrag gekündigt werden. Es geht nicht darum, auf operativer Ebene der Universität einzelne Punkte heraus zu lösen. Im Bericht zur Hochschule war am Vormittag schon einiges dazu zu hören. Die Regierung erhält seines Erachtens heute bei einer geschlossenen Zustimmung des Landrats eine einmalige Chance, den Vertrag für den Kanton Basel-Landschaft neu auszuhandeln – ein zu dem Anfang Jahr eine Mehrheit der Bevölkerung befunden hat, die Partnerschaft sollte breiter abgestützt und einzelne Vereinbarungen eingegangen werden. Insbesondere betrifft dies die Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt.

Christoph Hänggi (SP) und seine Fraktion sehen den mit der Motion Kämpfer vorgelegten Auftrag an die Regierung nicht als richtig an. Damit setzt der Kanton Basel-Landschaft ein falsches Zeichen gegenüber dem Partnerkanton Basel-Stadt in Sachen Universitätsträgerschaft. Seit Jahren arbeiten die beiden Kantone auf einen gemeinsamen Bildungsraum hin und sind damit bisher erfolgreich gewesen. Dieser gemeinsame Bildungsraum beinhaltet eine vierkantonale Fachhochschule und eine bisher von zwei Kantonen getragene Universität. Das sind zwei der grossen Linien der Bildungspolitik der letzten 15 bis 20 Jahre. Und dies sollte nicht einfach so aufs Spiel gesetzt werden. Nicht nur Basel-Stadt sondern die ganze Region profitiert von der ältesten Schweizer Universität (die älter als der Kanton Basel-Landschaft ist). Deshalb gilt es, gemäss § 1 Universitätsvertrag weitere Träger ins Boot zu holen und nicht von Kündigung zu sprechen und das Klima zu verschlechtern, weil die ersten Wolken am «Finanzhimmel» aufziehen. Dazu noch zwei Fakten: Es gibt nicht nur den Universitätsvertrag, sondern auch eine Volksabstimmung dazu. Eine grössere Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hat dem Univertrag zugestimmt. Dieses Ja des Souveräns kann nun nicht einfach wieder vom Tisch gewischt werden. Sonst wird es heissen, das Volk hat abgestimmt und sie machen doch wieder, was sie wollen. Das Volksvotum von damals soll beachtet werden, anstatt jetzt ohne Not schon zu kündigen. Zudem stellt Basel-Landschaft 2'500 Studierende und nur 2'100 kommen aus BS; Baselland und die ganze Region profitiert von der Universität. Die Angestellten der Universität zahlen zu einem bedeutenden Teil Steuern im Kanton BL. Eine Kündigung des Vertrags zeugt von Misstrauen. Zur Zeit sollte kein Misstrauen gegenüber dem Stadtkanton signalisiert werden, sondern die Ziele sollen innerhalb der bestehenden Strukturen weiter verfolgt werden. Das ist möglich und war auch in der Vergangenheit schon möglich.

Dies haben die Verhandlungen für den Globalbeitrag für die Jahre 2014 bis 2017 gezeigt. Von Seiten Basel-Landschaft wurde dezidiert verlangt, dass auch die Universität einen Beitrag an die gestiegenen Kosten leisten solle, worauf der Universitätsrat eine Erhöhung der Semestergebühren – gegen den Willen der SP – ab Herbst 2014 beschloss. Diese Kröte wurde geschluckt. Man ist also den Forderungen, die hauptsächlich aus Richtung Baselland kamen, durchaus entgegengekommen und Basel-Stadt hat den Kanton Basel-Landschaft in dieser Sache unterstützt. Auch unterstützt Basel-Stadt den Kanton Basel-Landschaft nach wie vor bei der Forderung nach einem Sitz im Hochschulrat. Die Konstellation war ungünstig, so dass das Ziel noch nicht erreicht werden konnte, aber die Gelegenheit wird sich erneut bieten. Und bei den nächsten Verhandlungen um die Hochschulrats-sitze ist der Kanton Basel-Landschaft an der Reihe. Es braucht Geduld.

Jetzt nicht wieder in Verhandlungen zu treten, sondern zunächst eine Kündigung auszusprechen, ist schlechter Stil. Es besteht kein Zeitdruck, wie behauptet wird. In § 47 Absatz 2 heisst es:

«Einigen sich die Vertragskantone nach Ablauf einer Leistungsauftragsperiode nicht auf einen neuen Leistungsauftrag, ist der Vertrag auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.»

Man kann also nicht nur auf das Ende einer Leistungsperiode kündigen, sondern grundsätzlich ist auch eine Kündigung auf Ende eines Kalenderjahrs möglich. Der Universität mit einer Änderungskündigung sozusagen

das Messer an den Hals zu setzen, wäre ein falsches Zeichen an den Partner. Daher lehnt die SP-Fraktion sowohl eine Überweisung als Motion als auch als Postulat ab.

Rolf Richterich (FDP) und die FDP betrachten die Universität als zentralen Standortvorteil der Region Nordwestschweiz. Insofern ist es grundsätzlich richtig, dass sich der Kanton Basel-Landschaft gleichberechtigt in die Trägerschaft einbringe. Die Mitträgerschaft ist für die FDP nicht in Frage gestellt. Allerdings muss der Universitätsvertrag heute neu ausgehandelt werden, da sich die Situation zur Zeit anders darstellt als im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vor 8 Jahren. Die Abstimmung zum Universitätsvertrag erfolgte im Frühjahr 2007, d.h. die Grundlagen zum Vertrag wurden 2005/06 erarbeitet. Somit sind mehr als zehn Jahre vergangen seit Beginn der gemeinsamen Arbeiten mit Basel-Stadt zu diesem Projekt. Nach zehn Jahren dürfe man sich schon einmal die Frage stellen, ob der damalige Vertrag noch adäquat ist, ohne dass damit ein Volksentscheid missachtet werde. Vielmehr stellt sich Rolf Richterich gegenüber der linken Ratsseite eine andere Frage: Am 8. März gab es einen Volksentscheid zur Umfahung Allschwil. Nun liegt ein Landratsentscheid zu ELBA vor. Dann werde einfach das Referendum ergriffen und die Umfahung Allschwil wieder in Frage gestellt? Hier müsste man sich eher überlegen, ob damit die Volksmeinung noch respektiert wird oder nicht...

Bezüglich Universitätsvertrag ist es zielführend, mit dem starken Partner Basel-Stadt einen neuen Vertrag zur Trägerschaft auszuhandeln, um anschliessend die nachhaltige Weiterentwicklung der wichtigen Institute weiter treiben zu können; dies sei matchentscheidend. Die Regierung soll den Auftrag dazu vom Parlament erhalten, so dass es zu einer Trägerschaft wird, die der Kanton Basel-Landschaft wieder mittragen kann; am besten wieder mit 85 Prozent Stimmbeteiligung respektive Zustimmung des Stimmbürgers – wenn überhaupt eine Volksabstimmung notwendig ist.

Nebenbei bemerkt: Wäre die Universität ein Teil des basellandschaftlichen Staatsbetriebes, so wäre sie ebenso dem Spardiktat unterworfen wie alle anderen Bereiche. Insofern gehe es der Universität noch einigermaßen gut. Die von Seiten Regierung geplanten Einsparungen in Höhe von CHF 25 Mio. betreffen zudem nicht einmal das Leistungsangebot der Universität. Hierbei gehe es primär um die Aufteilung der Kosten zwischen den beiden Trägerkantonen. Weiter handelt es sich bei der Basler Universität um ein Grossunternehmen. Bei einem Umsatz von CHF 707 Mio. muss auch Effizienzsteigerung ein Thema sein dürfen, respektive die Frage, wie mit weniger Geld dieselbe Leistung erbracht werden kann. Jeder, der in der Privatwirtschaft tätig ist, weiss, dass er effizient produzieren muss. Dies darf auch von einem Unternehmen wie der Universität verlangt werden. Das hat nichts mit dem Leistungsangebot zu tun.

Die über 500 Jahre gewachsene Universität Basel versteht sich als eine traditionelle Universität, die stark in der Stadt verankert ist. Und das soll laut Aussagen der Universitätsverantwortlichen auch so bleiben. Die Universität will nicht mit einem Campus nach Muttenz expandieren, vielmehr sollen die Fakultäten in Nähe des Basler Bahnhofs angesiedelt werden. Ein Standort in Muttenz - in der «Prärie» - werde von den Studierenden nicht akzeptiert, heisst es. Rolf Richterich verweist diesbezüglich auf die Universität Zürich. Dort sei dies alles möglich und

machbar. Die Universität hat mit Irchel einen Campus wie auch die ETH mit dem Höggerberg. Am Genfersee haben heute gar Universität und ETH ausserhalb der Stadt einen Campus, nachdem früher alles in der Stadt angesiedelt war. Auch Universität und ETH am Standort Lausanne seien wohl weiter entfernt vom Stadtzentrum als Muttenz und Pratteln von Basel – wenn auch am See schöner gelegen. Dieser Standort ist von den Studierenden nie in Frage gestellt worden. Es stellt sich sehr wohl die Frage, ob die Universität Basel in der Art, wie sie heute aufgestellt ist, noch richtig ist, oder ob das Ganze nicht günstiger und durchaus auch besser zu haben wäre.

Mit der FHNW besteht in der Region ein bewährtes Konstrukt, bei welchem vier Kantone zusammen arbeiten. Dieser Vertrag ist kaum viel schlechter und möglicherweise könnte einiges daraus für den neuen Universitätsvertrag adaptiert werden. Die Regierung hat die Unterstützung der FDP in den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt. Einen allfälligen Entscheid der Regierung, den Vertrag zu kündigen, wird die FDP unterstützen; matchentscheidend ist aber, dass es Neuverhandlungen gibt. Nur Kündigen ist keine Option. Rolf Richterich erhofft sich, dass ein von den Regierungen neu ausgehandelter Universitätsvertrag wiederum 10 oder mehr Jahre Bestand haben kann.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) erklärt vorweg, dass die gemeinsame Trägerschaft der Universität auch von Seiten der CVP/BDP-Fraktion nicht in Frage gestellt sei. Die Universität Basel ist unbestritten eine sehr wichtige Institution für die Region, einerseits volkswirtschaftlich, andererseits aber auch in Bezug auf die Ausstrahlung der Region. Für die CVP-/BDP-Fraktion spielt auch die Verlässlichkeit eine sehr wichtige Rolle. Der Kanton BS als Partner auf Augenhöhe kann nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Der Universitätsvertrag soll nicht ohne Fortsetzung gekündigt werden. Gegenseitige Partnerschaft bedeutet aber auch, nicht vom andern zu verlangen, dass er einfach zu allem Ja und Amen sagt. Diverse Punkte wurden bereits genannt: Standorte, Standortvorteil, Vereinbarung über das Immobilienwesen, Frage nach den Gebühren für ausländische Studierende. Es ist viel Unmut vorhanden, und es ist legitim, den Vertrag, der nunmehr 8 Jahre in Kraft ist, einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Gerade auch in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons Baselland. Es ist nicht der Wunsch der CVP-/BDP-Fraktion, den Universitätsvertrag zu kündigen. Aber die Regierung soll den Auftrag für Neuverhandlungen erhalten – Neuverhandlungen auf einer Basis – und wenn es nötig ist, so muss allenfalls der Vertrag zuerst gekündigt werden.

Die Landrätin bittet Oskar Kämpfer, seinen Vorstoss als Motion oder Postulat abzuändern und zwar in folgender Art und Weise: Der erste Satz mit der Aufforderung einer Kündigung des Vertrags soll mit dem Zusatz «und die Trägerschaft neu zu verhandeln» ergänzt werden. Die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ist und bleibt für die CVP-/BDP-Fraktion wichtig. Mit dem gewünschten Zusatz könnte sie der Überweisung des Vorstosses zustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, wer hier im Saal nun von einem Kahlschlag der Universität spreche oder glaube, der Motionär beabsichtige eine Auflösung der Partnerschaft, argumentiere ein wenig polemisch. Der Landrat

hebt eine Reihe von Dokumenten hoch und meint, diese hätte er erst entstauben müssen. Es handelt sich um eine Vorlage an den Landrat aus dem Jahr 2006, um Protokolle aus der Finanzkommission und eine ganze Reihe anderer Dokumenten, die damals im Rat behandelt wurden. Wer sich in die Dokumente vertiefe, müsse fest stellen, dass alle Versprechungen, die an den Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf die zukünftige Partnerschaft gemacht worden seien, in keinem einzigen Punkt erfüllt seien.

Nach zehn Jahren ist es absolut legitim, das einmal Vereinbarte zu überprüfen und in Bezug auf die Erfüllung der Erwartungen zu hinterfragen. Irgendwann sei auch die Geduld ausgereizt, meint er gegenüber Christoph Hänggi. Einerseits geht es um den Staatsvertrag, andererseits aber auch um den Immobilienvertrag, der übrigens nur ein Jahr Kündigungsfrist hat. Die Immobilienvereinbarung sei ja für den Kanton BS eine schöne Sache im Sinne: linke Hosentasche, rechte Hosentasche. Der Stadtkanton kann selber darüber bestimmen, welche Mieten er für die Liegenschaften will, denn was er auf der einen Seite für die Universität ausgibt, nimmt er gleich wieder in die andere Hosentasche ein. Dies ist in Baselland nicht der Fall; der Kanton Basel-Landschaft zahlt einen Anteil daran. Und hier drängt sich eine Überprüfung auf. Es liegt in der Kompetenz der Regierung, den Universitätsvertrag und die Immobilienvereinbarung zu kündigen, ebenso wie Neuverhandlungen aufzunehmen. Eine Voraussetzung für Verhandlungen ist aber eine Kündigung, und die Kündigungsfrist läuft in drei Monaten ab. Wenn die Regierung diese Frist nicht nützt, so stellt sich für den Kanton Basel-Landschaft ein Problem, es dauert noch länger und der Kanton wird mit seiner Forderung nach einer neuen Lösung unglaubwürdig. Hanspeter Weibel empfiehlt dringend die Überweisung des Vorstosses als Motion oder als Postulat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt voran, er sei noch einer, der in dem verstaubten – von seinem Vorredner erwähnten – Dossier erwähnt ist. Bereits bei der damaligen Diskussion des Vertrages habe die SVP dezidiert den Standpunkt vertreten, es handle sich um einen schlechten Vertrag. Er zeigt sich erfreut, dass diese Einsicht nach 8 Jahren nun eine Mehrheit im Rat gefunden hat. Es gehe nicht darum, falsche Zeichen zu setzen oder ein schlechtes Klima zu schaffen. Hans-Jürgen Ringgenberg ist als Finanzpolitiker der Ansicht, dass der Kanton rund CHF 80 Mio. jährlich zu viel bezahlt (die Zahl stammt vom Finanzverwalter); und zwar einfach, weil Basel-Landschaft vertraglich gebunden ist. Die Kantone Aargau und Solothurn hingegen bezahlen die Beiträge für ihre Studierenden. Der Kanton Basel-Landschaft glaube, aus irgend welchen «grossgekotzten» Gründen mitmachen und damit CHF 80 Mio. freiwillig mehr bezahlen zu müssen. Hätte das Baselbiet in den letzten sieben Jahren diese CHF 80 Mio. einsparen können, so wäre der Kanton heute nicht derart in den roten Zahlen, meint der Landrat. Dies sei nämlich die ungefähre Grösse des Finanzlochs. Auch andere Verträge müssten noch unter die Lupe genommen werden. Mit derartigen Verträgen jedoch komme man nie auf einen grünen Zweig. Selbstverständlich wolle man weiter eine gemeinsame Trägerschaft mit Basel-Stadt, aber der Kostenverteiler stimme einfach nicht und sei völlig daneben. Der Standortvorteil laufe demnächst aus. Zuerst wurde dieser mit 10, dann mit 5 Prozent angerechnet, nun ist fertig. Es geht um Lokalitäten, um die Vermie-

tung von Wohnungen an Studierende, um Gastronomie und Einkaufsläden etc.. Von all dem hat der Kanton Baselland nichts, nur der Kanton Basel-Stadt profitiert davon. Nun hat es «gnädigst» in Allschwil noch einen kleinen Ableger der Universität gegeben. Versprochen gewesen seien ganz andere Dinge anno 2007 respektive 2005. Hans-Jürgen Ringgenberg würde den Vorstoss am liebsten als Motion überweisen. Wichtig: Soll der Vertrag neu verhandelt werden, so muss zuerst gekündigt werden. Der Landrat bittet um Unterstützung der Motion oder des Postulats.

Florence Brenzikofer (Grüne): Die Universität Basel ist heute gut aufgestellt, über die Grenzen hinaus, in der Region und sogar im internationalen Kontext. Das steht auch in der Einleitung zur Motion. Die Universität beider Basel hat sich einen Namen gemacht. Die starke Universität ist wichtig für den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Basel. Der Universitätsstandort ist gleichzeitig ein Standort für Forschungsplätze, wie am Vormittag zu hören war, und er ist attraktiv für die Industrie in der Region.

Nicht einverstanden ist die Landrätin mit Rolf Richters Aussage. Eine Kündigung, die zudem noch an eine Kürzung um CHF 25 Mio. gekoppelt ist, hat langfristig auch Auswirkungen auf die Leistungen der Universität. Große Sparmassnahmen, die in Universitäten anderer Länder angestrengt worden sind, zeigen klar, dass ein Leistungsabbau stattfindet. Und ein Leistungsabbau an der Universität hätte Auswirkungen auf die einzelnen Fakultäten, würde dort zu einem Stellenabbau führen und es gäbe im Naturwissenschaftlichen Bereich eine Einschränkung bei der Infrastruktur. Die Universität erarbeitet nämlich zur Zeit den Infrastrukturplan 2018 – 2021. Eine Kündigung würde diese Entwicklung massiv einschränken. Florence Brenzikofer ist einverstanden mit dem Motionär in Bezug auf die Einbindung der weiteren Kantone Aargau und Solothurn in die Trägerschaft, wie es ursprünglich angedacht war. Diesbezüglich gilt es dranzubleiben. Nicht einverstanden ist die Landrätin mit den Ausführungen ihres Vorredners betreffend Standortvorteil. Sie fragt die Regierung an, ob bezüglich Wertschöpfung für die Region Basel entsprechendes Zahlenmaterial vorliegt, welches den «ominösen» Standortvorteil belegen würde. Die HSG hat bekanntlich eine detaillierte Studie zur Wertschöpfung in der Region St. Gallen vorgelegt. Bevor über den Standortvorteil diskutiert wird, möchte sie genaueren Aufschluss über die entsprechenden Zahlen in der Region Basel. Es darf nicht vergessen werden, dass von den vielen Tausend Universitätsangestellten ein Grossteil im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft ist und hier Steuern entrichtet. In Bezug auf die Debatte im Jahr 2007 erinnert Florence Brenzikofer an die Aussage der FDP, welche es als Kernanliegen bezeichnet hat, dass die Universität von Basel-Landschaft und BS gemeinsam getragen wird und dass eine Verknüpfung mit dem Thema Medizin erfolgt. Auch dieser Bereich ist sehr wichtig. In Anbetracht der Tatsache, dass der Universitätsvertrag gemeinsam zwischen den Partnern Basel-Landschaft und BS ausgearbeitet wurde – und zwar nicht während zwei sondern während vier Jahren insgesamt – kann heute nicht eine vorsorgliche Kündigung durchgeführt werden. Dies sei rechtlich gesehen nicht möglich. Auch zeugt es von schlechtem Stil, wenn geglaubt wird, man könne einen Vertrag zwischen Partnern kündigen, um selbst einen Gewinn daraus ziehen zu können. Nur eine starke Universität, wie sie heute Bestand hat, kann auch international konkur-

renzfähig bleiben. Die Fraktion Grüne/EVP akzeptiert diesen Verhandlungsstil nicht und lehnt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ab.

Daniel Altermatt (Glp) meint vorweg, die glp/GU Fraktion, die einen leichten Überhang an Hochschulabsolventen aufweist, wäre die letzte, die sich gegen eine Universität stellen würde. Trotzdem hat man irgendwie ein ungutes Gefühl angesichts des Wetttrüstens zwischen den beiden Hochschulen FHNW und Universität. Die beiden Hochschulen versuchen sich in immer höhere und grössere Ligen hinauf zu arbeiten. Daher findet es die Glp/GU grundsätzlich richtig, den Vertrag neu auszuhandeln. Andererseits ist die Vorgehensweise falsch, wenn mit einer Kündigung gedroht wird. Vertretbar ist es, den Auftrag zur Neuaushandlung eines in die Jahre gekommenen Vertrages zu erteilen, denn dies beinhaltet als Ultima Ratio eine Kündigung. Eine Motion oder ein Postulat, das ausdrücklich die Kündigung verlangt, wird seine Fraktion kaum unterstützen können. Wird der Vorstoss aber dahingehend abgeändert, dass Neuverhandlungen aufzunehmen sind, so kann dies unterstützt werden.

Oskar Kämpfer (SVP) hat mit Interesse den verschiedenen Voten zugehört und auch das vorhandene Unbehagen wahrgenommen. Im Votum von Christoph Hänggi kommt seines Erachtens eine sehr selektive Wahrnehmung zum Ausdruck. Anfang Jahr ist mit der Regio-Initiative ein neuer Volksbeschluss gefasst worden, der vom Parlament verlangt, seine Aktivitäten und Beschlüsse breiter abzustützen. Das ist in Gottes Namen ein neuerer Vertrag als der aus dem Jahr 2007.

Die bezüglich Besetzung des Universitätsrats deklarierte Ausgewogenheit kommt dem Motionär etwas fremd vor. Laut Staatsvertrag delegiert der Kanton Baselland 4 Personen in das Gremium, Basel-Stadt ebenfalls, dazu kommen die beiden Regierungsräte. Nur ist das leitende Organ der Universität insgesamt mit 11 Personen bestückt - womit ein kleines Ungleichgewicht besteht.

Auch der Motionär ist der Ansicht, dass weiter verhandelt und erweitert werden muss. Der Motionstext kann seines Erachtens wie von seiner Vorrednerin gewünscht abgeändert werden. Auch der Umwandlung in ein Postulat könnte der Motionär zustimmen. Dies allerdings unter klaren Voraussetzungen, die er von der Regierung bestätigt haben möchte. Das Postulat soll nach LRG § 35 Absatz 1 Buchstabe b sowie Absatz 3 als Handlungspostulat mit Terminierung bis Ende Dezember 2015 überwiesen werden.

Christoph Hänggi (SP) verlangt eine Aussage von Regierungsrat Thomas Weber oder Regierungsrätin Monica Gschwind zum Thema Verknüpfung des Universitätsvertrags mit der gemeinsamen Spitalplanung. Damit soll den Landratskolleginnen und -kollegen im Saal die Möglichkeit gegeben werden, die Auswirkungen einer Kündigung des Universitätsvertrags abzuschätzen. Wurde von Seiten Basler Regierung gegenüber der Baslerbieter Regierung angekündigt, dass bei einer allfälligen Kündigung des Universitätsvertrags auch die gesamte Spitalplanung wieder bei null anfängt?

Schon mehrfach wurde berichtet, dass die Universität Arbeitsplätze schafft und auch Steuersubstrat in die Region Basel bringt, so **Elisabeth Augstburger** (EVP). Die

Landrätin ist Vorstandsmitglied des Fördervereins Universität Basel, und der Verein setzt sich vehement dafür ein, dass auch die Kantone Aargau und Solothurn für die Trägerschaft gewonnen werden können. Der Förderverein wird sich weiterhin stark engagieren und auf eine um die Kantone Solothurn und Aargau erweiterte Trägerschaft der Universität Basel hinwirken.

Alain Tüscher (EVP) gibt den Sprechern der SVP grundsätzlich Recht. Jedoch handle es sich insgesamt um ein sehr komplexes Thema, das die ganze Region betrifft. In der Finanzkommission konnte schlüssig aufgezeigt werden, dass der Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft der erste Teil einer Geschichte gewesen war, die mit den Kantonen Aargau und Solothurn hätte weiter geschrieben werden sollen. Die Fortsetzung fand aber nicht statt, und nun müssen es die Kantone Basel-Stadt und Baselland ausbaden. Daran schmerzt den Landrat insbesondere, dass sich nicht die Regierungen der beiden Basel gemeinsam für eine Erweiterung des Vertrags bei den anderen Kantonen einsetzen oder diese dazu verpflichten, mehr zu zahlen. Dieser Schritt ist unumgänglich, denn allein können die beiden Basel die Universität kaum stemmen. Obwohl Alain Tüscher gewisse Sympathien für eine Kündigung aufbringt, ist er der Ansicht, dass damit ein falsches Signal nach aussen gesendet wird, nicht zuletzt auch an die Medien. Als Mitglied der EVP glaube er auch ein wenig an das Unmögliche [*Heiterkeit*]. Er ist der Ansicht, dass die wesentliche Botschaft bei den Regierungen von Basel-Stadt und Baselland angekommen ist. Der Druck ist da, und es wird verhandelt. Trotz Finanzknappheit ist es möglich, noch zwei Jahre zuzuwarten. Er bittet Oskar Kämpfer, mit der Kündigung noch zwei Jahre zuzuwarten.

Rolf Richterich (FDP) meint entgegen der Aussage von Florence Brenzikofer, es sei schlimmer, nicht zu kündigen als zu kündigen. Warum? Das Problem am bestehenden Vertrag sei, dass er zu wenig Handlungsfreiheit einräume. Beschliesst nämlich der Kanton Basel-Landschaft heute, CHF 25 Mio. weniger zu zahlen, so bedeutet dies, dass gleichzeitig auch der Partnerkanton CHF 25 Mio. weniger zahlt und dann reduzieren sich auch die Drittmittel um diesen Betrag, womit die Universität letztlich 10 % weniger Geld erhält. Hier müsste etwas geändert werden. Der Vertrag muss neu verhandelt werden, ob er gekündigt wird oder nicht. Möglicherweise einigen sich die beiden Regierungen ohne eine Kündigung. Die BL-Regierung soll entscheiden und notfalls den Joker ziehen können – mit einer Terminierung bis Ende 2015. Die CHF 25 Mio. können eingespart werden, ist Rolf Richterich überzeugt, und zwar auf eine für die Universität verträgliche Art und Weise.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus: Die Universität Basel ist mit der Region Basel seit ihrem Bestehen eng verknüpft und spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes. Die Universität Basel dient nicht nur der Ausbildung zukünftiger Arbeitskräfte, sie verhilft der Region auch zu einem Reservoir an gut ausgebildeten Arbeitskräften. Als Folge der gut ausgebildeten Bevölkerung siedeln sich Unternehmen an, was wiederum weitere hochspezialisierte Arbeitskräfte anzieht, die sich in der Region niederlassen. Der Nutzen der Universität ist vielseitig und unbestritten. Die Lehre und Forschung an der Universität, die Wirtschaft, die in-

teressante Arbeitsplätze bietet, gute Rahmenbedingungen von staatlicher Seite und die sehr gut ausgebildete Bevölkerung – das alles trägt zum Wohlstand im Kanton bei. Der Regierungsrat steht daher ausdrücklich hinter der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel und will diese beibehalten. Ein gänzlicher Rücktritt von der Trägerschaft würde der Universität und im Umkehrschluss auch dem Kanton Baselland und der ganzen Region stark schaden.

Wie bereits kommuniziert, sieht sich der Regierungsrat aufgrund der sehr schwierigen finanziellen Lage aber gezwungen, das rasante Kostenwachstum der Trägerschaftsbeiträge zu bremsen. Diese Kosten werden seit dem ersten Globalbeitrag im Jahr 2007 von rund CHF 127 Mio. auf rund CHF 169 Mio. im Jahr 2017 ansteigen, was einer Zunahme von mehr als CHF 40 Mio. bzw. rund 33 Prozent in ca. zehn Jahren entspricht. Gleichzeitig ist der Regierungsrat aber bereit, zusätzliche Geschäfte der Universität Basel, die ausserhalb des Globalbudgets laufen und zukunftsfruchtig sind, weiterhin zu prüfen. Der Regierungsrat will aber einige Punkte im Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt hinterfragen, ändern und neu verhandeln. Ebenso sollen die direkten Mitwirkungsrechte des Kantons Basel-Landschaft thematisiert werden. Auch die Universität selber wird aufgefordert werden, einen Beitrag zur Kostensenkung innerhalb des nächsten Globalbudgets für die Jahre 2018-2021 zu leisten.

Die Bildungsdirektorin betont, dass zu keiner Zeit die Meinung bestand, die Universität hätte CHF 25 Mio. beziehungsweise das Doppelte, also CHF 50 Mio., dazu beizutragen. Hingegen war es immer ausdrücklich die Absicht, dass innerhalb des Staatsvertrags auch andere Kostenverteilungen zum Tragen kommen sollen.

Sofern es nicht gelingen sollte, eine Einigung zwischen den beiden Trägerkantonen zu erzielen, wird kein Weg an einer vorsorglichen Änderungskündigung des Staatsvertrags und der Immobilienvereinbarung vorbei führen. Christoph Hänggi gegenüber unterstreicht die Regierungsrätin, dies habe nichts mit Misstrauen oder schlechtem Stil zu tun. Es geht einzig darum, die Fristen einzuhalten. Sehr wohl besteht Zeitdruck, und es muss jetzt gehandelt werden, damit die Kantonsrechnung entlastet wird. Und die Frist dazu läuft Ende Dezember des laufenden Jahres ab. Soll der Staatsvertrag ebenso wie der neue Leistungsauftrag bis in zwei Jahren greifen, so müsste jetzt – sofern keine Einigung erzielt wird – gekündigt werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Zeitplan für die Verhandlungen sehr ehrgeizig ist. Ebenso weiss die Regierung, dass die Universität auf Planungssicherheit angewiesen ist. Gegenwärtig prüft der Regierungsrat geeignete Instrumente, damit der Kanton der Universität diese Sicherheit gewährleisten kann. Es sollen keine Unsicherheiten geschaffen werden. Die Universität Basel soll wissen, dass sie auch im Jahr 2018 Beiträge vom Kanton Basel-Landschaft erhalten wird. Deren genaue Höhe soll aber noch definiert werden.

Betreffend die Frage von Florence Brenzikofer: Es ist sehr schwierig, zur Frage der Wertschöpfung Auskunft zu erteilen. Neuere Studien zum Thema fehlen. Die Regierungsrätin kann lediglich auf eine Erhebung aus dem Jahr 2002 verweisen. Damals wurde untersucht, in welchem Kanton die Studienabsolventen arbeiten und wo sie ihren Lohn versteuern. Dabei stellte sich heraus, dass nur etwa ein Drittel aller Absolventen in Baselland wohnt und dort

auch Steuern bezahlt. Es wurde dabei aber auch untersucht, wie viele der Ausgaben der Universität ins Baselbiet fließen. Es waren weniger als 20 Prozent im damaligen Zeitpunkt. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, da sie veraltet sind. Eine neue Erhebung durchzuführen, wäre interessant und könnte darüber Aufschluss geben, wie es sich heute verhält.

Selbstverständlich haben erste Gespräche mit den verschiedenen Partnern bereits auf informeller Ebene stattgefunden. Mit den eigentlichen Verhandlungen will der Regierungsrat so schnell als möglich starten. Dazu ist aber auch die Unterstützung der Landrätinnen und Landräte gefordert. Um das skizzierte Vorgehen zu ermöglichen, bittet die Bildungsdirektorin, die Motion als Postulat zu überweisen. Mit der von Oskar Kämpfer angekündigten Textergänzung ist Monica Gschwind sehr einverstanden, ebenso mit der Übernahme als Handlungspostulat gemäss LRG § 35 Absatz 1 Buchstabe b und der vom Motiönär gewünschten terminlichen Frist.

Regula Meschberger (SP) überraschen die Aussagen der Regierungsrätin. Eigentlich gehöre es doch zur Regierungsarbeit, Verträge in gewissem Rhythmus zu überprüfen. Dass es nun einen Vorstoss des Parlaments braucht, der darauf drängt, vorwärts zu machen und zu kündigen, sei ein sehr seltsames Vorgehen, insbesondere da ein partnerschaftliches Geschäft betroffen ist. Der Vertrag wurde partnerschaftlich ausgehandelt, und wird eine Änderung gewünscht, so soll dies auch partnerschaftlich diskutiert werden. Ebenso müssen Regeln festgelegt und nicht abgewartet werden, bis das Parlament einen Vorstoss macht. Das Signal, welches der Kanton Basel-Landschaft mit einer Kündigung des Universitätsvertrags nach aussen sendet, ist verheerend für den Standort Baselland. Wer nimmt uns danach noch ernst? Richtigerweise habe man sich mehr versprochen in Bezug auf die Ansiedlung von Universitätsinstituten auf dem Land. Dies braucht aber Zeit. Alles ist in Entwicklung und von Seiten Universität passiert zur Zeit sehr viel, aber es wird nicht alles im nächsten halben Jahr realisiert sein. Wird die Universität ernst genommen, so verbieten sich Aussagen wie die Hans-Jürgen Ringgenbergs, dass genau der Betrag von CHF 80 Mio. dem Kanton fehle. Das Defizit des Kantons beläuft sich zwar auf diese Summe, aber die Gründe dafür liegen anderswo und müssten zuerst analysiert werden. Die oben genannten CH 80 Mio. generieren auch Wertschöpfung. Die Bildungsdirektorin hat heute auf vergangene Zahlen verwiesen. Die Landrätin ist überzeugt, dass sich die Situation heute ganz anders präsentiert, allein mit der Ankündigung der Institute, die auf dem Land angesiedelt werden sollen. Die aktuellen Zahlen sollten auf den Tisch kommen, Und nochmals: Partnerschaft bedeutet, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und die verbesserungswürdigen Punkte zu überprüfen. Aber der Kanton Baselland kommt gleich mit einer Kündigungsandrohung, das sei schlechter Stil. Regula Meschberger möchte ebenfalls konkreten Aufschluss über die Frage des Zusammenhangs zwischen Spitalplanung und Universität.

Paul Wenger (SVP) stellt Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

Franz Meyer (CVP) gibt bekannt, dass noch drei Redner registriert sind und fragt, ob jemand gegen Schliessung der Rednerliste ist.

://: Der Landrat ist stillschweigend für Schliessung der Rednerliste.

Paul Wenger (SVP) meint, ein SVP-Mitglied lebe mitunter relativ gefährlich. Beispielsweise werde der Votant zuweilen auf der Strasse u.a. in Bezug auf das aktuelle Thema massiv «attackiert» [*Heiterkeit*]. Schon bei der Äusserung des Gedankens an eine Neuverhandlung werde man sehr rasch in eine bestimmte Ecke gestellt. Dazu seien diverse Voten gefallen. Paul Wenger ist überzeugt, dass die Damen und Herren Regierungsräte mit den zuständigen Instanzen von Basel-Stadt eine gute Lösung für den Kanton Baselland und die ganze Region finden werden.

Gewisse Voten legen nahe, dass bei einem solchen Entscheid die Universität Basel morgen zusammenbrechen würde. Florence Brenzikofers Verweis auf eine HSG-Studie in Zusammenhang mit der Wertschöpfung im Kanton SG hält der Landrat entgegen, dass gerade die Studiengebühren der HSG St. Gallen für ausländische Studierende ein Mehrfaches dessen betragen, was ausländische Studierende an der Universität Basel bezahlen. Der Votant steht selbstverständlich zur Universität. Aber der Vertrag bietet zu wenig Flexibilität und trägt der aktuellen Situation in seiner jetzigen Form zu wenig Rechnung. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, die Verhandlungen zu führen. Notfalls ist eine Kündigung in Betracht zu ziehen. Anschliessend muss auf neuer Basis ein guter Vertrag für die gesamte Bildungslandschaft Nordwestschweiz ausgehandelt werden. Er bittet den Landrat, dem abgeänderten Postulat zuzustimmen.

Marc Schinzel (FDP) fiel nach eigenen Aussagen die Meinungsbildung in dieser Frage äusserst schwer. Es sei etwas unfair, dass die «Neuen» just mit einem solchen Thema konfrontiert würden. – Wesentliche Punkte sind einerseits die notwendigen Sparanstrengungen des Kantons Baselland und andererseits die Universität Basel, die zentral und enorm wichtig für die Region ist, aber auch für den Kanton Baselland. Es ist «unsere Universität», betont Marc Schinzel. Nun gilt es, im Spannungsfeld dieser beiden Themen eine Lösung zu finden. Der Vorschlag von Oskar Kämpfer liegt auf dem Tisch. Es braucht Flexibilität bei den Verhandlungen mit Basel-Stadt. Und wenn gespart werden muss, so kann nicht ein Thema völlig ausgespart, sondern es muss auch hier konsequent gehandelt werden. Klar ist aber, dass die Universität so wichtig ist, dass sie nicht aufs Spiel gesetzt, amputiert oder in ihrer Leistungskraft reduziert werden darf. Marc Schinzel hat mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass auch Oskar Kämpfer nicht nur kündigen sondern die Trägerschaft neu verhandeln möchte. Auf keinen Fall darf für die FDP die partnerschaftliche Trägerschaft mit Basel-Stadt zur Diskussion stehen, dafür steht zu viel auf dem Spiel. Hans-Jürgen Ringgenbergs Äusserungen kann der Landrat in keiner Weise unterstützen. Diese legen nahe, dass Basel-Landschaft nur noch die Beiträge für seine Studierenden zahlt, aber die Partnerschaft und gemeinsame Trägerschaft würde nicht weiter geführt. Das ist nicht die Position der FDP. Oskar Kämpfer fragt der Votant an, den Postulatsauftrag nochmals geringfügig abzuändern, indem nach «kündigen» folgende Ergänzung eingeschoben wird: «und unter Wahrung der gemeinsamen Trägerschaft neu zu verhandeln». Dies würde dem Votanten eine Zustimmung zum Postulat erleichtern.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich bei Regierungsrätin Monica Gschwind für die Antwort. Diese zeigt auf, dass aktuelles Zahlenmaterial fehlt. Um über den Standortvorteil diskutieren zu können, braucht es aber diese Zahlen. Auch zu einem zweiten Punkt wünscht die Landrätin eine Antwort. In den letzten acht Jahren ist in Bezug auf den Universitätsstandort Baselland nicht viel passiert, aber zur Zeit ist einiges im Gang, und es ist auch bekannt, dass die Regierung in diese Verhandlungen eingebunden ist. Bekanntlich soll eine grössere Einheit auch in den Kanton Basel-Landschaft zu stehen kommen. Welches ist der diesbezügliche Verhandlungsstand? Zu Marc Schinzel: Es ist ja schön und gut zu betonen, die gemeinsame Trägerschaft solle beibehalten werden. Aber das Zeichen, welches mit einer Unterstützung der Motion oder des Postulats ausgesandt wird, ist verheerend und negativ für die Region und für die Partner. So kann die Region Basel mit der Universität nicht weiter konkurrenzfähig bleiben. *[zustimmendes Klopfen von links]*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt in Zusammenhang mit dem gemeinsamen Bericht betreffend Prüfung einer vertieften Kooperation in der Gesundheitsversorgung zwischen Basel-Stadt und Baselland auf den drei Ebenen Versorgung, Aufsicht, Regulation und Beteiligungen, der im Juni 2015 vorgestellt wurde, Folgendes aus: Im Nachgang zum Bericht entstand der Eindruck, dass damit ein Junktim oder irgend welche Bedingungen verknüpft seien. Baselland hat zu keiner Zeit Bedingungen oder ein Junktim akzeptiert und der Regierung Basel-Landschaft liegt keine entsprechende Bedingung oder Forderung von Seiten Regierung BS vor. Die Prüfung der Kooperation liegt im Interesse beider Kantone, namentlich auch von Basel-Stadt, weil die Ziele einer optimierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, einer deutlichen Dämpfung des Kostenwachstums und einer langfristigen Sicherung der Hochschulmedizin in der Region beidseits der Birs unbestritten sind. Die Haltung der Regierung Basel-Landschaft steht auch im Einklang mit diesen Zielen. Völlig unbestritten sind eine starke Medizinische Fakultät und die Life Sciences. Und dies steht nicht im Widerspruch zu den vorstehenden Erläuterungen der Bildungsdirektorin Monica Gschwind.

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet, stellt **Franz Meyer** (CVP) fest. Der Landratspräsident fragt Oskar Kämpfer an, ob er bereit sei, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Oskar Kämpfer (SVP) wiederholt seine zuvor abgegebene Zusage, umso mehr als Regierungsrätin Monica Gschwind sich bereit erklärt habe, den Vorstoss als Handlungspostulat entgegenzunehmen und auch die von ihm gesetzten Termine bestätigt habe. Der Motionär zeigt sich irritiert über Marc Schinzels Änderungswunsch. Eine kurze Rücksprache bei dessen Fraktion hätte ergeben, dass die zusätzliche Ergänzung unnötig sei. Die Regierung weiss selbstverständlich sehr genau, wie sie mit dem Postulat umzugehen hat, um die Sache in die richtigen Bahnen zu lenken. Das belegen auch die Äusserungen von Regierungsrätin Gschwind. Oskar Kämpfer wird sein Postulat kein weiteres Mal ergänzen. Hinsichtlich der von Florence Brenzikofer aufgebrauchten «Weltuntergangsstimmung» erlaubt sich Oskar Kämpfer einen kleinen Gratis-Fernsehtipp: Gestern im «061Live» sei dies auch mehrfach Thema gewesen. Seine Antworten wurden dort schon gegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) merkt an, ihre Frage an die Regierung betreffend Verhandlungen um einen basellandschaftlichen Uni-Standort sei noch nicht beantwortet worden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die Frage nach den laufenden Verhandlungen wie folgt beantworten: Auf informeller Ebene bestehen Bestrebungen, eine Fakultät ins Baselbiet zu holen. Die Bildungsdirektorin kann aber nicht bestätigen, dass diesbezügliche Verhandlungen am Laufen sind; sie ist nicht in solche einbezogen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst zusammen, dass die Motion 2015/097 mit folgender Textergänzung in ein Postulat umgewandelt wurde:

«Den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel SGS 664.1 und die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel SGS 664.12 zu kündigen und die Trägerschaft neu zu verhandeln.»

://: Mit 44:36 Stimmen ohne Enthaltungen überweist der Landrat die textlich abgeänderte Motion 2015/097 als Postulat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.36]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 91

7 **2015/245**

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/055 von Jürg Wiedemann: Einführung Lehrplan 21 / Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus: Die beiden Parlamentarischen Initiativen zum Lehrplan 21 und zu den Sammelfächern wurden noch in der alten Zusammensetzung der Kommission bearbeitet und beschlossen, die Vorlagen von Paul Wenger, dem damaligen Präsident der Kommission ausgearbeitet. An dieser Stelle sei Paul Wenger für seine Beharrlichkeit und seine Arbeit in dieser Sache gedankt. Von der Kommission wurde beschlossen, dass in der neuen Legislatur der neue Präsident die Geschäfte präsentiert.

Weiter ist festzuhalten, dass es zu einer parlamentarischen Initiative keinen Kommissionsbericht gibt, sondern dass einiges aus der Beratung in der Kommission in die Vorlagen eingeflossen ist. Dies gemäss § 55 der Geschäftsordnung des Landrats (LRG), die besagt, dass die Kommission nach Abschluss ihrer Beratungen dem Landrat in einer Vorlage Antrag stellt – also nicht in einem Bericht. Daher ist eine gewisse Ausführlichkeit notwendig.

Am 30. Januar 2014 reichte Landrat Jürg Wiedemann (damals Grüne) die Parlamentarische Initiative 2014/055 ein, gemäss welcher dem Landrat die Kompetenz über die Einführung und den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplanes 21 übertragen werden soll. Der Initiant und die Mitunterzeichnenden beabsichtigen mit ihrem Begehren, dass der Landrat die Einführung des Lehrplans 21 bzw.

des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft, der auf dem Lehrplan 21 basiert, genehmigen muss. Dadurch soll diese – aus Sicht der Initianten – grundlegende Änderung des Bildungsauftrages politisch und gesellschaftlich breiter abgestützt werden. Nach Ansicht des Autors der Parlamentarischen Initiative soll der Landrat auch die Möglichkeit erhalten, die Einführung des Lehrplans 21 zu verhindern oder diesen ausser Kraft zu setzen, sofern er bereits eingeführt ist. Die Parlamentarische Initiative bezieht aber inhaltlich keine Position zum Lehrplan 21. Aus diesem Grund geht auch die vorliegende Vorlage der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) nur kurz auf die inhaltliche Auseinandersetzung ein.

Der Landrat hat die Parlamentarische Initiative an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2014 behandelt. Nach einer intensiven Diskussion ist die Initiative mit 55 zu 28 Stimmen an die zuständige Bildungs- Kultur und Sportkommission überwiesen worden. Die Parlamentarische Initiative hat in der Kommission ein zweistufiges Verfahren durchlaufen. In einer ersten Runde wurde an drei Sitzungen zwischen dem 4. Dezember 2014 und dem 22. Januar 2015 eine Vorlage ausgearbeitet, die am 27. Januar 2015 in die Vernehmlassung an die entsprechenden Kreise ging. In einer zweiten Runde wurden die Antworten der Vernehmlassung gewürdigt und die Vorlage in ihre endgültige Form gebracht. Diese zweite Runde hat in den beiden Sitzungen vom 7. und 28. Mai 2015 stattgefunden. Die nun vorliegende Vorlage an den Landrat datiert vom 22. Juni 2015. Mit der Parlamentarischen Initiative wurde ursprünglich beantragt, das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wie folgt zu ergänzen:

- mit § 85^{bis}, lautend:
«Über die Einführung und den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplanes 21 entscheidet der Landrat.»
- sowie mit § 113, Abs. 2, lautend:
«§ 85^{bis} tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für deren Inkraftsetzung sofort in Kraft.»

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat die Initiative geprüft und die angestrebte Änderung des Bildungsgesetzes als rechtmässig beurteilt. Um dem Willen der Unterzeichnenden besser zu entsprechen, hat der Rechtsdienst eine leicht abgeänderte Gesetzesformulierung vorgeschlagen, die aber von einer Mehrheit der Kommission noch weiterentwickelt wurde, da die Formulierung nach Ansicht dieser Mehrheit nicht genau der Richtung der Initiative entsprochen hätte. Schliesslich einigte sich die Kommission in entsprechenden Abstimmungen auf die nachfolgende Formulierung, die sich am Ende der Vorlage findet:

- § 89 Absatz 1 Buchstabe a^{bis}
«1 Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben: a^{bis}. (neu) unter Buchstabe a. fällt die Genehmigung des Lehrplanes 21 bzw. des Lehrplanes Volksschule Basel-Landschaft so, wie er vom Bildungsrat beschlossen wurde;»
- Titel nach § 112q (neu)
«7.3.7 Lehrplan 21»
- § 112r (neu) Lehrplan 21
«1 (neu) Der vom Bildungsrat am 26. November 2014 beschlossene Lehrplan 21 bzw. Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft ist vom Landrat zu genehmigen. Sofern dieser bereits eingeführt ist, ist er vom Landrat nachträglich zu genehmigen.»

Absatz 2 regelt neu, dass wenn der Lehrplan 21 vom Landrat nicht genehmigt wird, das Geschäft mit entsprechenden Aufträgen an den Regierungsrat zuhanden Bildungsrat zurück geht.

Absatz 3 legt fest, dass bis zur Genehmigung des Lehrplans 21 bzw. des Lehrplans Volksschule Ba-

sel-Landschaft durch den Landrat auf Sekundarstufe I der bisherige Lehrplan weiterhin gilt. Für die Primarstufe gilt der vom Bildungsrat genehmigte und bereits eingeführte Lehrplan 21 bzw. Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft.

Auf Seite 6 der Vorlage findet sich zudem ein Gegenvorschlag einer Minderheit der Kommission, die diese Parlamentarische Initiative ablehnen möchte. Es bestand die Idee, mit diesem Gegenvorschlag im Interesse der Schulträger Kanton und Gemeinden für mehr Planungssicherheit zu sorgen und das Resultat der Referendumsabstimmung vom 27. November 2011 zu berücksichtigen, als die Kompetenzen des Bildungsrats bestätigt wurden. Man wollte der Mehrheit der Kommission mit dem Gegenvorschlag entgegenkommen. Die BKSK hat den Gegenvorschlag mit 9 zu 4 Stimmen aber deutlich abgelehnt. Die Mehrheit der BKSK erachtet den Gegenvorschlag als zu wenig wirksam, weil mangels Gesetzesänderung unklar bleibt, ob der Landrat tatsächlich Entscheide zum Lehrplan 21 fällen kann. Selbstverständlich steht es dem Landrat aber auch heute zu, die vorgeschlagene Gesetzesänderung abzulehnen, wie dies in aktuellen Schreiben der Schulräte bzw. der Handelskammer beider Basel gefordert wurde.

Ein Blick auf die Vernehmlassungen, die der Vorlage ebenfalls beigefügt sind: Es haben insgesamt 37 Gemeinden, Parteien, Schulen, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zum Entwurf der Landratsvorlage Stellung genommen. Der Gesamtregierungsrat hat sich zur Vorlage geäussert und die Änderungen des Bildungsgesetzes und insbesondere die Übergangsbestimmungen abgelehnt. Auch der Regierungsrat erwähnt die Abstimmung vom 27. November 2011, an der mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 58% der Kompetenzverschiebung vom Bildungsrat zum Landrat eine Absage erteilt wurde. Der Bildungsrat sei in seiner Zusammensetzung politisch breit abgestützt und habe bewiesen, dass er in der Lage ist, praxistaugliche und akzeptierte Lösungen zu erarbeiten. Für die Planungssicherheit der Schulen wäre die Änderung des Bildungsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ein Problem, so der Regierungsrat.

Elf Vernehmlassungsteilnehmende, darunter die EVP, die Grünen-Unabhängigen, die FDP, die SVP und die Wirtschaftskammer Baselland unterstützen die Vorlage vollumfänglich oder im Grundsatz. 25 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Vorlage ab. Darunter die CVP, die SP, der Bildungsrat, die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons (AKK), die Rektorinnen und Direktoren der Gymnasien, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter, die Schulleitungskonferenz, die Schulräte, die Landeskirchen, die Handelskammer beider Basel, der VPOD und mit Einschränkungen auch der Lehrerinnen und Lehrerverein (LVB). Alle sind sie der Ansicht, dass der Landrat nicht über die Einführung des Lehrplans 21 entscheiden sollte. Auch der Verband der Baselbieter Gemeinden (VBLG) steht der Vorlage sehr kritisch gegenüber. Die Grünen haben damals auf eine Stellungnahme verzichtet. Auch das Komitee Starke Schule Baselland befürwortet die Vorlage grundsätzlich, schlägt jedoch in seiner Vernehmlassung noch Präzisierungen für die Übergangsbestimmungen vor.

Die Abstimmungsergebnisse der Schlussabstimmung in der Kommission fehlen in der Vorlage und werden hiermit nachgeliefert. Eine Mehrheit der Bildungs- Kultur- und Sportkommission befürwortete mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 4 bei 2 Enthaltungen die erarbeitete Gesetzesänderung, wie sie für den Landrat vorliegt, in der

Schlussabstimmung – eine Gesetzesänderung also, welche dem Landrat das Recht einräumt, den Lehrplans 21 bzw. den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft zu genehmigen. Eine Mehrheit von 8 zu 4 bei 1 Enthaltung befürwortet den entsprechenden Landratsbeschluss.

*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) heisst die Klasse M3a des Bildungszentrums kv BL aus Reinach mit ihrem Lehrer Cyrill Feigenwinter auf der Zuschauertribüne herzlich willkommen.

*

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) erklärt, den Äusserungen des heutigen Kommissionspräsidenten könne entnommen werden, dass innerhalb der BKSK sehr heftig und kontrovers diskutiert worden sei. Dies kann der Votant, welcher selbst als ehemaliger Kommissionspräsident das Geschäft über Monate hinweg begleitet hat, nur bestätigen. Allein das Stimmenverhältnis mit 7:4 bei 2 Enthaltungen für die vorliegende Fassung zeigt auf, wie unterschiedlich die Vorlage innerhalb der Kommission beurteilt worden ist. Richtig war auch, dass in dem vorliegenden Bericht nicht mehr inhaltlich auf den Lehrplan 21 eingegangen wurde. Die inhaltlichen Diskussionen fanden innerhalb der Fraktionen und Parteien über Monate hinweg statt. Letztlich muss hier über die Kompetenzfrage entschieden werden. Christoph Hänggi hat auch richtigerweise erwähnt, dass die SVP-Fraktion den Anträgen zustimmen kann. Der Lehrplan 21, oder wie er nun im Kanton neu heisst «Lehrplan Volksschule Baselland», ist und bleibt ein Lehrplan der Volksschule. Paul Wenger ist der Meinung, dass der Landrat in diesem speziellen Fall, abgestützt auf das Bildungsgesetz des Kantons BL, mitreden sollte und muss, da es sich um eine zentrale Änderung im Bildungswesen handelt. Die SVP stimmt den Anträgen der BKSK einstimmig zu.

Miriam Locher (SP) stellt fest, es seien in den letzten zwei Jahren heftige Diskussion über die Bildungsinhalte im Kanton geführt worden. Diskussionen, die nach Ansicht der SP allzu oft faktenbefreit und durch partikuläre Interessen belastet wurden. Die Landrätin ruft in Erinnerung, dass bereits 2010, im Zuge der Harmonisierung, mit der Erarbeitung des neuen Lehrplans begonnen wurde. Und immer wieder bestand die Möglichkeit, sich im Mitwirkungsverfahren an der Ausarbeitung bzw. Anpassung des neuen Lehrplans zu beteiligen. Dass die Initianten ihre Initiative auf einen Teilschritt dieser Erarbeitung (nicht die endgültige Fassung liegt der Initiative zu Grunde) stützen, erscheint der SP unseriös und gibt dem Anliegen der Initianten keinerlei Legitimation. Die Initiative gefährdet den gemeinsamen Bildungsraum mit Basel-Stadt, eine der wichtigsten Errungenschaften der Bildungspolitik der letzten Jahre.

Der vorliegende Lehrplan bringt sicher einige Änderungen mit sich. Aber die SP-Fraktion unterstützt die Schulen in ihrer Haltung, offen und kompromissbereit an diese Änderungen heranzugehen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass von 37 Stellungnahmen zur Vorlage sich ganze 26 gegen die Gesetzesänderung und somit für den Lehrplan ausgesprochen haben, oder der Gesetzesänderung zumindest sehr kritisch gegenüber stehen. Und gerade die Gegner der Initiative kommen aus den Fachkreisen, aus

dem Schulalltag und wissen daher sehr genau, wovon sie sprechen. Eine Tatsache mehr, die dafür spricht, die Kompetenz bezüglich des Lehrplans beim Bildungsrat als Fachgremium zu belassen. Zur Erinnerung: Der Bildungsrat ist ein breit abgestütztes Gremium aus Fachpersonen aus dem Bildungsbereich, aber auch mit Vertreterinnen der Kirchen, der Handelskammer beider Basel und der Wirtschaftskammer Baselland.

Eine eventuelle Guttheissung der Initiative schafft eine grosse Unsicherheit an den Schulen und innerhalb der Volksschule. Und die Zeit bis zu einer allfälligen Volksabstimmung wird sicher nicht dazu beitragen, dass an den Schulen Ruhe einkehren kann und sich die Lehrpersonen wieder dem Tagesgeschäft widmen können. Es gilt auf jeden Fall zu bedenken, dass ab dem kommenden Schuljahr die ersten Schülerinnen und Schüler aus der sechsten Primarklasse in die Oberstufe übertreten würden. Aus diesem Grund muss aus Sicht der SP-Fraktion möglichst schnell eine Lösung gefunden werden. Nochmals: Die Schulen brauchen Planungssicherheit und sie brauchen diese Planungssicherheit jetzt! Ein Übergangslernplan als Zwischenlösung ist nicht zielführend. Die Bildungsinhalte sollen nicht politisiert, ja auf keinen Fall zum Spielball politischer Ausrichtungen werden. Aus diesem Grund hat die SP auch nicht an der Gesetzesänderung mitgearbeitet, sondern Gegenvorschläge oder Auswege aus der verfahrenen Situation aufgezeigt; leider vergeblich.

Es ist bedauerlich, dass mit dieser Vorlage der komplizierte Weg gegangen wird, indem die Initiative dem Regierungsrat zur Annahme unterbreitet wird. Es bleibt zu hoffen, dass die FDP die Vorlage, gemeinsam mit Regierungsrätin Monica Gschwind, in eine Richtung steuert, die den Schulen echte Planungssicherheit bietet. Denn die Gesetzesänderungen sind nicht zielführend und die SP vertritt die Ansicht, dass die Vorlage im Verlaufe der Diskussionen nicht verbessert, sondern verschlechtert wurde.

Die Fraktion der SP wird der geplanten Gesetzesänderung, welche zu einer Kompetenzänderung bezüglich der Einführung des Lehrplans Volksschulen Baselland führen würde, klar nicht folgen. Die SP ist für die Beibehaltung der Kompetenzen, wie sie das Volk dem Bildungsrat zugesprochen hat, und für eine konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Weges. Sie möchte die angelaufenen Prozesse nicht blockieren. Gestalten statt blockieren, das entspricht den Vorstellungen der SP, und aus den bereits genannten Gründen wird die SP-Fraktion die Vorlage ganz entschieden ablehnen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sieht, dass die Wahrnehmungen offenbar sehr unterschiedlich sind. Der Votant hat von der SP und von Florence Brenzikofer gehört, dass die parlamentarische Initiative Unsicherheit hervorrufe. Tatsächlich gab es in den letzten zwei Jahren enorme Unsicherheiten, die Lehrpersonen kamen deshalb kaum mehr zu ihrem Kerngeschäft, dem eigentlichen Unterrichten. Diese Situation hat sich ganz massiv verändert – mit der Wahl von Monica Gschwind in den Regierungsrat. Das brachte in erster Linie Ruhe in die Lehrerkollegien und stabilisierte die Situation, auch aufgrund

des Signals, den Reformwahn zu überprüfen, der sich in den letzten zwei, drei Jahren abgespielt hat. Heute herrscht an den Schulen Ruhe, auch weil man weiss, dass entscheidende Fragen wie Sammelfächer oder Lehrplan 21 nochmals kritisch hinterfragt werden.

Auf der anderen Seite weiss man, dass es einen Bildungsrat gibt, der die SP-Bildungsphilosophie massiv unterstützt, die an den Sekundar- und teilweise auch an den Primarschulen heftig kritisiert wird. Die Gesetzesgrundlage ist heute so, dass der Bildungsrat abschliessend und ausschliesslich über Stundentafel und Lehrplan entscheidet. Und er hat ja bereits über den Lehrplan entschieden: Er hat entschieden, dass auf 2017/18 dieser eingeführt wird. Was auch klar ist, und was bereits Urs Wüthrich (was der Sprecher diesem hoch anrechnet) gesagt hat: Man muss den Lehrplan ändern, weil er nicht auf das Baselbiet passt, nicht auf die drei Niveaus A, E und P ausgerichtet ist. Es gibt im Kanton auch einige, die diese drei Niveaus am liebsten abschaffen würden. Für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung (und im Landrat) ist dies jedoch keine Option. Man sieht aber, dass hier einiges am Laufen ist. Die Unsicherheit ist mit Sicherheit jetzt nicht mehr da; die Situation hat sich massiv beruhigt.

Die glp/GU-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu, weil dies ein weiterer Beitrag ist, Ruhe in die Schulen zu bringen. Weil damit klar ist, dass nicht einfach ein 15er-Gremium irgendeine Entscheide im Stillen Kämmerlein trifft, ohne politisch breit abgestützt zu sein. Man muss sehen: Der Lehrplan 21 bringt nicht einfach irgendwelche Veränderungen mit sich; es handelt sich um ein ganz anderes Instrument als bei den letzten Lehrplanänderungen. Mit dem Lehrplan 21 wird eine ganz neue Doktrin, eine neue Bildungsphilosophie in die Schule eingeführt. Dass dies an den Lehrpersonen vorbei geschmuggelt wird, ist ein No-Go.

Es ist falsch zu behaupten, die Lehrpersonen seien einbezogen gewesen. Es handelte sich nur um ein paar wenige Lehrpersonen, die mitreden konnten. Beworben hatten sich aber ganz viele. Würde man irgendein Anliegen durchsetzen wollen, so fänden sich im Kanton immer genug Personen, die einen dabei unterstützen. Setzt man diese dann in einem Gremium entsprechend zusammen, dann schaut auch das heraus, was man selber zu haben wünscht. Das hat nichts mit «repräsentativ» zu tun. Die Sicherung, die der Landrat zu erreichen versucht, ist deshalb absolut richtig.

Es ist erneut zu betonen, was bereits Paul R. Hofer hervorgehoben hat: Es wird hier nicht über den Lehrplan 21 abgestimmt. Der Landrat baut eine Sicherung ein, weil der Lehrplan 21 schief herauskommt, wenn die Veränderungen, die noch vorgenommen werden müssen, nicht im Sinne des Kantons und der Schulen sind. Und somit nicht alle, insbesondere die Lehrpersonen, dahinter stehen können. Dann soll der Landrat hier den roten Knopf drücken können: Zurück an den Bildungsrat.

Thomas Bühler (SP) hätte das eine oder andere Inhaltliche zu sagen, verzichtet jedoch darauf zu Gunsten des eigentlichen Themas: Kompetenzverschiebung. Dazu ist festzustellen: Für die Kompetenzverschiebung wird eine halbe Seite neuer Gesetzesparagrafen geschaffen. Es wird häufig der linken Seite vorgeworfen, immer neue Gesetze hervorzubringen. Diesmal kommen sie aber von der anderen Seite – und zwar wegen der Kompetenzverschiebung.

Es geht um den Lehrplan Volksschule, anscheinend

als ein Gesamtbeschluss, den der Bildungsrat beschliesst und wozu dann der Landrat anscheinend Ja oder Nein sagen könnte. Wie ist es denn aber, wenn der Bildungsrat in z.B. drei Jahren zwei Änderungen an diesem Regelwerk vornimmt? Kommt das dann auch in den Landrat? Dies ist nirgends explizit festgehalten. Und wie ist es denn, wenn der Bildungsrat in fünf Jahren substanziell daran etwas ändern möchte – und das Kind dann nicht «Lehrplan Volksschule», sondern «Lehrplan Zukunft» nennt? Von einem «Lehrplan Zukunft» steht hier nichts drin. Und dann muss der Landrat wieder viele neue Paragraphen erfinden, damit er nach dem Beschluss des Bildungsrats über einen «Lehrplan Zukunft» auch mitreden kann...

Wenn man schon also darauf eintreten möchte, müsste man «goppeletti» vorher sauber legiferieren. Was hier aber angestellt wird, ist in dieser Hinsicht nicht sauber, da nicht klar ist, was bei Änderungen passiert. Wann muss eine vom Bildungsrat beschlossene Änderung am Lehrplan Volksschulen wieder zurück in den Landrat? Wann muss etwas in den Landrat, das vielleicht als substanzielle Änderung betrachtet wird? Dies ist für den Votanten völlig unklar. Es wäre aber völlig schräg, wenn jede Änderung am Lehrplan in diesem Gremium diskutiert werden müsste. Die Grenzen sind mit dieser Legiferierung also völlig unklar; als Nicht-Jurist hat der Sprecher damit erhebliche Mühe.

Paul Wenger (SVP) möchte sich zuerst gegen einen Vorwurf zur Wehr setzen. Miriam Locher hat (wie auch Florence Brenzikofer) den Begriff «Partikularinteressen» ins Spiel gebracht. Der Sprecher wüsste nicht, welche Partikularinteressen er an diesem Lehrplan 21 haben sollte. Es sind genau null.

Der Sprechende ist überzeugt, dass 70 Prozent der geschätzten Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal den Lehrplan 21 noch nie in den Händen gehabt haben. Der Sprecher verzichtet, etwas aus diesen zwei Dutzend Heftchen vorzulesen. Man darf sich aber nicht wundern, wenn man sich die Geschichte des Lehrplans 21 anschaut: Seine ganze Entstehung, an dessen Ende keine fachspezifischen Kenntnisse mehr als zentrale Ziele von Lernprozessen definiert werden, sondern eine Kompetenzorientierung, die sich über 557 Seiten, 463 Kompetenzen und 4754 Kompetenzstufen erstreckt. Man darf sich also nicht wundern, dass, wenn man so etwas dem Volk und den Lehrpersonen vorlegt, dies ungelesen in den Schrank wandert – und das war's.

Nochmals: Es sind keinerlei Partikularinteressen im Spiel. Man ist vielleicht überzeugt von der einen oder der anderen Situation. Diese Überzeugung hat der Sprecher wie jeder andere auch. Die SVP wird gemäss Kommissionsantrag abstimmen.

Regula Meschberger (SP) sagt, mit einem Blick zurück in die Schulgeschichte, dass noch jeder neue Lehrplan Unsicherheit ausgelöst hat. Das liegt in der Natur der Sache. Man muss sich mit Neuem erst einmal abfinden. Deshalb ist ja auch so wichtig, dass es nicht um Einzelinteressen geht, sondern dass sich jemand mit dem Lehrplan beschäftigt, der oder die tatsächlich eine Ahnung von Schule hat. Es ist aber nicht so, dass der Lehrplan 21 einfach nur über den Grünen Tisch des Bildungsrats gewandert ist. Es gab ein sehr breites Vernehmlassungsverfahren, die Lehrerschaft hat sich intensivst damit be-

fasst, die AKK gab eine ausgeklügelte Stellungnahme dazu ab. Der Vorwurf von Jürg Wiedemann, es sei undemokratisch gelaufen, ist nicht zutreffend. Vielleicht hat er dort einfach nicht mitgearbeitet. Es stimmt auch nicht, wenn Jürg Wiedemann von «den Schulen» redet. Möglicherweise sind es einzelne Schulen, aber die Vernehmlassungsergebnisse zeigen klar, dass eine Mehrheit von Schulen bzw. Lehrpersonen findet, dass die Kompetenz beim Bildungsrat bleiben und nicht im Landrat liegen soll.

Warum sollte man sich selber desavouieren? Der Bildungsrat besteht aus Fachleuten und aus politisch gewählten Personen. Die Parteien sind dort alle vertreten, womit auch ein Einfluss wahrgenommen werden kann. Weiter hat das Volk, vor nicht langer Zeit, sich dafür ausgesprochen, dass Bewilligung und Einführung eines neuen Lehrplans in der Kompetenz des Bildungsrats sein soll. Nur weil einem nun der Lehrplan 21 nicht passt, soll das plötzlich der Landrat machen, mit der Behauptung, die Welt oder die Schule würde auf den Kopf gestellt...?

Kein Lehrplan – auch nicht die existierenden – wird 1:1 umgesetzt. Das ist auch gar nicht möglich. In den 9 Jahren wird nie alles genau so und Wort für Wort durchgeführt werden können, was in diesem Lehrplan steht. Darum geht es auch gar nicht. Sondern darum, dass man sich Kompetenzen aneignet und sie den Kindern weitergibt, was diese befähigt, draussen im Berufsleben zu bestehen.

Die Votantin fand die sachliche Darlegung von Sabrina Corvini sehr schön: Es geht um die Zuständigkeit – Landrat oder Bildungsrat. Und wenn es einem nicht passt, kehrt man es einfach um – diesen Eindruck erweckt das Vorgehen. Wer behauptet, das demokratische Element fehle, hat nicht den ganzen Prozess im Blick. Allenfalls einig geht die Sprecherin mit der Kritik Jürg Wiedemanns an den Abläufen. Der Lehrplan hätte vielleicht nicht so schnell eingeführt werden dürfen, sondern mehr Zeit benötigt. Tatsache aber ist, dass er in der Primarschule eingeführt ist und die Lehrpersonen dort damit arbeiten. Die Primarlehrpersonen haben die benötigten Weiterbildungen absolviert. Natürlich ist es legitim, wenn Monica Gschwind nun eine Arbeitsgruppe Marschhalt einsetzt. Es gilt aber auch, vorsichtig zu sein. Gerade wenn es um Sparmassnahmen geht: Wird ein Marschhalt eingelegt und es braucht einen Übergangslernplan (für die Anschlusslösung an die Primarschule) – dann verursacht dieses Manöver grosse Kosten.

So sehr in die Details zu gehen war nicht die Absicht der Votantin. Der Argumentation von Jürg Wiedemann musste aber etwas entgegen gesetzt werden. Es ist ganz klar, wer für den Lehrplan zuständig ist: Es ist der Bildungsrat, weil dort die Fachleute und die politischen Vertretungen sitzen. Dies soll nicht geändert werden, nur weil jemandem der Lehrplan 21 nicht passt. Die Votantin bittet um Ablehnung der Gesetzesänderung.

Paul R. Hofer (FDP) findet, dass das Parlament nur dann einen Entscheid treffen sollte, wenn es sich um einen wichtigen Entscheid handelt. Es sollte keinen treffen, wenn er nicht so wichtig ist. Die Einführung des Lehrplans 21 ist eine sehr wichtige Entscheidung. Deshalb wurde auch so lange und kontrovers darüber diskutiert. Es ist eigentlich fantastisch, dass auf lediglich einer halben Seite etwas so Wesentliches formuliert werden kann. Deswegen ist der Sprecher wie auch die Fraktion der FDP einstimmig der Meinung, dass der Entscheid darüber dem Landrat überlassen werden muss.

Christine Gorrengourt (CVP) hat sich kaum getraut zu sagen, was Paul Wenger vorhin geäussert hat. Er fragte, wer von den Anwesenden den Lehrplan 21 denn wohl schon in der Hand gehabt habe. Das würde letztlich heissen, wer im Landrat denn überhaupt die Änderungen, die in der letzten Zeit vorgenommen wurden, kennt.

Angestrebt wird ein Bildungsraum Nordwestschweiz. Dazu gehört ein gemeinsamer Lehrplan: der Lehrplan 21 – oder halt leicht abgeändert. 21 bedeutet eben nicht das 21. Jahrhundert, sondern 21 ist die Zahl der Kantone, die zusammen versuchten, den Lehrplan so auf die Beine zu stellen, dass es für jeden von ihnen einigermaßen funktioniert. Nun könnte man ja auch noch jeden einzelnen Lehrer befragen, und jeder könnte das reinschreiben, was er gerne hätte. Es ist aber halt leider so, dass hier eher das politische Denken zählt, und man dafür Fachpersonen ins Boot holte und sie mitentscheiden liess. Kein basisdemokratischer Entscheid eines Konvents also, sondern einer mit dem Einbezug von Fachpersonen und Bildungsratsmitgliedern, die teils von den Fraktionen oder Parteien eingesetzt wurden.

Die Sprecherin findet den Marschhalt gut. Er muss auch dazu führen, dass die Bildungsratsmitglieder Zeit haben, um an ihre Basis zu gehen – sei das nun in Politik oder Bildung – und dort Rücksprache zu halten, zu diskutieren, und die Erkenntnisse anschliessend wieder in die Gruppe einzubringen. Dies kann aber nicht in jedem einzelnen Lehrerzimmer und nicht mit jedem einzelnen Lehrer erfolgen. Nicht, sofern man einen Bildungsraum Nordwestschweiz anstrebt.

Elisabeth Augstburger (EVP) erinnert daran, dass sich die EVP seinerzeit national dafür engagiert hatte, dass der Lehrplan 21, der von grosser Tragweite ist, von den jeweiligen Kantonsparlamenten genehmigt wird. Es geht dabei um eine wichtige Entscheidung, wie Paul Hofer bereits erwähnt hatte. Die EVP hat ja auch eine Motion eingereicht, die in der Vorlage erwähnt ist und abgeschrieben werden soll. Deshalb wird eine Mehrheit der EVP die Vorlage unterstützen.

Miriam Locher (SP) weist Paul Wenger gerne darauf hin, dass die genannten Partikularinteressen nicht auf ihn gemünzt waren. Paul Wenger erwähnte aber die vielen Seiten im Lehrplan: Gerade das spreche dafür, dass die 90 Landrätinnen und Landräte es sich nicht anmassen dürfen, besser über ein Werk entscheiden zu können, als dies der Bildungsrat kann. Dies wäre schlicht unseriös und absurd. Alles spricht dafür, die Kompetenzen über den Lehrplan beim Bildungsrat zu belassen.

Die Einschätzung von Jürg Wiedemann, es sei nun Ruhe an den Schulen eingeleitet, teilt die Sprecherin nicht so ganz. Sie ist sich sicher, dass in etwas weniger als einer Stunde auch im Saal zu hören sein wird, wie «ruhig» es draussen (an der Demo vor dem Regierungsgebäude) ist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind (FDP)** hat viele Emotionen gespürt. Die Bildungsharmonisierung hat bereits einen langen Weg hinter sich; die Sprecherin möchte deshalb noch einmal die Gelegenheit ergreifen, die Beschlüsse und die Faktenlage festzuhalten, damit alle auf dem gleichen Stand sind.

Erstens hat der Bildungsrat gemäss seiner gesetzlichen Kompetenz die bikantonale Studententafel im Juni

2012 beschlossen. Dabei handelt es sich um eine mit Basel-Stadt abgestimmte Stundentafel, die ab dem Schuljahr 2016/17, also ab nächstem August, auf Sekundarstufe gilt, und die sich auf den Lehrplan 21 abstützt.

Zweitens hat der Bildungsrat am 26. November 2014 in eigener gesetzlicher Kompetenz beschlossen, den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf der Grundlage der Mustervorlage Lehrplan 21 einzuführen. Er hat aber im Bereich der Sekundarstufe noch nicht alle Details bestimmt. So wurde z.B. ein Auftrag erteilt, dass die Niveaudifferenzierung noch auszuarbeiten sei.

Drittens hat der Bildungsrat eine zeitlich differenzierte Inkraftsetzung der Lehrpläne beschlossen: für den Kindergarten und die Primarschule erfolgte die Inkraftsetzung auf Schuljahr 2015/16, er gilt also auf dieser Stufe bereits seit dem 17. August. Für die Sekundarschule hat er eine verzögerte Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2018/19 beschlossen.

Viertens besteht für die Sekundarschule durch die auf 2016/17 bereits beschlossene Stundentafel und den noch nicht im Detail beschlossenen Lehrplan eine lehrplanmässige Lücke für die Schülerinnen und Schüler, welche in den kommenden zwei Jahren in die drei Jahre dauernde Sekundarschule übertreten werden.

Fünftens hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die vorliegende Vorlage der Bildungskommission abgelehnt. Primär sprach er dem Bildungsrat sein Vertrauen gemäss seiner heute gültigen gesetzlichen Kompetenz aus. Soviel zu den Fakten und Beschlüssen.

Nach ihrem Amtsantritt hat die Sprecherin im Wissen um die parlamentarische Initiative, wie auch um die sonstigen Initiativen und Motionen, den Marschhalt für die Sekundarstufe I eingeleitet und dem Regierungsrat das Verfahren und die Mitwirkung der Anspruchsgruppen zur Kenntnis gebracht. Der Bildungsrat hat eine Delegation für die Mitwirkung im Prozess Marschhalt bestimmt. Dies heisst, dass der Bildungsrat sich auf den Marschhaltprozess eingelassen hat. Darüber ist sie sehr froh und erleichtert. An dieser Stelle möchte sich die Regierungsrätin auch für das Vertrauen bedanken, das sie überall spürt und vorhin auch von Sabrina Corvini und Florence Brenzikofer ausgesprochen wurde. Es freut sie sehr, dass dem Marschhalt so viel Vertrauen entgegen gebracht wird.

In Bezug auf die heutige Beratung der parlamentarischen Initiative verfolgt die Sprecherin mit dem Marschhalt das Ziel, dass der Landrat in Ruhe über die Änderung des Bildungsgesetzes beraten und beschliessen kann. Das heisst, dass für Sekundarschulen Planungssicherheit gewährleistet ist. Es ist der Regierungsrätin das Wichtigste, dass die Sekundarschulen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, nur weil hier über die parlamentarische Initiative beraten wird. Im Rahmen des Marschhalts gilt es nun zu prüfen, inwiefern ein Rückkommen auf den Entscheid zur Einführung einer neuen Stundentafel mit Basel-Stadt möglich ist – und auch, ob mit der Einführung eines neuen Lehrplans eine Gleichschaltung möglich wäre. Zweitens ist es wichtig, dass nun keine Entscheide gefällt werden, die einem eventuellen Entscheid des Landrats vorgreifen. Zum Beispiel wurde die Weiterbildung der Lehrpersonen für die Sammelfächer im Moment gestoppt. Es hat keinen Sinn, etwas aufzugleisen, wenn später anders entschieden würde. Drittens wird die Votantin im Marschhalt-Prozess ein Rückkommen auf den Inkraftsetzungsbeschluss für den neuen Lehrplan für die Sekundarschule einbringen: Würde die Änderung des Bildungsgesetzes durch Landrat und Souverän gemäss der Parlamentarischen Initiative an-

genommen, benötigt dies einiges an Zeit. Damit diese zur Verfügung steht, müsste man erneut auf den Inkraftsetzungsbeschluss zurückkommen. All diese Dinge gibt es zu bedenken und werden seriös angegangen. Ganz wichtig ist, dass differenzierte Entscheide getroffen werden.

Inzwischen hat die Votantin entschieden, dass die Primarschulen nicht in den Marschhalt einbezogen werden. Die Umstellung auf das Modell 6/3 ist ja nun erfolgt. Daran soll ausdrücklich nicht gerüttelt werden. Auch das neue Sprachenkonzept (Französisch ab der 3., Englisch ab der 5. Klasse) soll im Zug des Marschhalt-Prozesses nicht angetastet werden. Denn seit dem Schuljahr 2012/13 werden die Primarschülerinnen in diesem Sinne unterrichtet, und sie werden im nächsten Jahr in die Sekundarschule übertreten. Damit deren Laufbahn kohärent und gradlinig verläuft, und das Sprachenkonzept nicht vorzeitig abgebrochen wird, sind alle Entscheidungen betreffend Sprache nicht Teil des Marschhalts.

Die Sprecherin versichert, dass sie versucht hat, dem Landrat den Weg bestmöglichst so zu bereiten, damit man wirklich frei ist in der Entscheidung und Planungssicherheit für die Sekundarschulen besteht. Im Marschhaltteam sind unter anderem die Lehrerschaft vertreten, die Präsidien der Schulleitungskonferenzen und der Schulpräsidienkonferenzen. Ihnen allen ist das wichtigste Anliegen, dass die Schulen Sicherheit haben. Die Sprecherin garantiert, dass mit hohem Druck daran gearbeitet wird. Nun ist man frei zu entscheiden, wo der Beschluss in Zukunft gefällt wird: Ob weiterhin im Bildungsrat oder im Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Bildungsgesetz

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 92

8 [2014/025](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Lehrplan 21 ist stark umstritten. Schriftliche Antwort vom 23. September 2014

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt zu verstehen, dass sowohl die Fragen als auch die Antworten völlig veraltet sind. Es ist besser, nun weiterzumachen.

://: Damit ist die Interpellation 2014/025 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 93

9 [2015/246](#)

Berichte der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juni 2015: Bericht zur Parlamentarischen Initiative 2014/161 von Jürg Wiedemann: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer / Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP): Mit der vom Bildungsrat im Sommer 2012 beschlossenen Einführung einer gemeinsamen Stundentafel mit Basel-Stadt für die Volksschule und mit dem letzten Herbst vom gleichen Gremium ebenfalls beschlossenen Entscheid für den Lehrplan Volksschule Baselland wurde für die Sekundarstufe I entschieden, die Einzelfächer Geografie, Geschichte, Physik, Biologie, Biologie mit Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft in absehbarer Zeit organisatorisch in Fächerverbänden zusammenzufassen. Detaillierte Beschlüsse des Bildungsrats dazu fehlen jedoch noch. Solche Fächerverbände, bzw. in der Vorlage Sammelfächer genannt, sind: Natur und Technik (mit Physik, Biologie und Chemie), Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Wirtschaft und Hauswirtschaft). Die betroffenen Einzelfächer sollen in diesen Fächerverbänden zusammengefasst werden, die Fächer können jedoch, wenn nötig, weiterhin auch in Einzelfächern unterrichtet werden. Dies konnte auch dem Bericht der Schulräte entnommen werden. Ab dem Schuljahr 2016/17 soll an den Sekundarschulen die neue, mit Basel gemeinsame Stundentafel für die ab dann nur noch dreijährige Sekundarstufe I aufsteigend eingeführt werden. Dies ist der aktuelle Stand nach den entsprechenden Entscheiden des Bildungsrats, d.h. nach den Entscheiden vom November 2014.

Im Mai 2014 reichte Landrat Jürg Wiedemann (damals Grüne) eine Parlamentarische Initiative ein, die gesetzlich verankern will, dass die Fächer Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Hauswirtschaft und Wirtschaft weiterhin als Einzelfächer unterrichtet werden und auf die Einführung von solchen Fächerverbänden bzw. Sammelfächern verzichtet wird. Die Initianten haben mit ihrem Begehren zum Ziel, Bildungsabbau und Folgekosten zu vermeiden.

Der ursprüngliche Vorstoss hat folgende Gesetzesänderung zum Ziel gehabt: § 6, Abs 3: «An den Sekund-

arschulen werden die Fächer Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet und benotet.» § 113, Abs. 2 regelt die Voraussetzungen für das Inkrafttreten.

Am 2. Oktober 2014 überwies der Landrat nach einer grösseren Diskussion mit einem Stimmenverhältnis von 56:27 die Vorlage an die Bildungs- Kultur- und Sportkommission.

Auch diese Parlamentarische Initiative durchlief die Kommission in zwei Stufen. In einer ersten Runde wurde an drei Sitzungen zwischen dem 5. November und dem 4. Dezember 2014 eine Vorlage ausgearbeitet, die dann am 15. Dezember 2014 in die Vernehmlassung ging. Eine zweite Runde, in welcher die Vernehmlassungen gewürdigt wurden und die Vorlage in ihre endgültige Form gebracht wurde, fand in den beiden Sitzungen vom 28. Mai und 11. Juni 2015 statt. Die nun vorliegende Vorlage an den Landrat datiert schliesslich vom 22. Juni 2015.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat die Parlamentarische Initiative summarisch geprüft und die angestrebte Änderung des Bildungsgesetzes als rechtmässig beurteilt. Der Rechtsdienst hielt fest, dass weder Bundesrecht noch Harnos oder Lehrplan 21 vorbestimmen, welche Fächer in welcher Kombination unterrichtet werden müssen. Wesentlich sei es, dass die Unterrichtsziele und die Bildungsstandards erreicht werden. Die Kantone sind entsprechend in der Fächerzuteilung frei. Aus rechtsetzungstechnischen und stilistischen Gründen empfahl der Rechtsdienst, den neuen Paragraphen jedoch an einer anderen, späteren Stelle des Bildungsgesetzes zu verankern, nämlich in Paragraph 28 Absatz 4.

In der Vorlage findet sich am Ende nun jedoch eine von der ursprünglichen Initiative abweichende Formulierung, die in der Beratung der Kommission erarbeitet wurde. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsgesetzes lauten nun wie folgt:

- § 85 Buchstabe k:
Der Bildungsrat hat im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II folgende Aufgaben:
k. er kann dem Landrat Antrag auf Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I stellen.
- § 89 Buchstabe f:
Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
f. er genehmigt die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I.

Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Dezember 2014 in Kraft.

Während der Vernehmlassungen zur Stellungnahme eingeladen wurden die politischen Gemeinden des Kantons, die kantonalen Direktionen, sämtliche im Landrat vertretenen Parteien, Verbände und Organisationen der Lehrerschaft und der Schulen, schulnahe Organisationen und Institutionen, Elternorganisationen, die Sozialpartner und die Landeskirchen. Insgesamt äusserten sich 32 Adressaten und Adressatinnen, darunter der Grossteil der im Landrat vertretenen Parteien und der Regierungsrat. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) verzichtete auf eine Stellungnahme, weil er sich grundsätzlich nicht zu pädagogisch-didaktischen Inhalten äussern wollte. Viele Gemeinden schlossen sich dem Verzicht an, einzelne nahmen aber dennoch im eigenen Namen Stellung.

Rund die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden befürworteten die Vorlage vollumfänglich oder mit Einschränkungen, darunter die SVP, FDP, die Grünen-Unabhängigen, der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), die Konferenz der Lehrerinnen und Leh-

rer der Sekundarschulen (KLS) und das Komitee Starke Schule Baselland. Die Hauptargumente werden sicherlich in der anschliessenden Diskussion nochmals ins Feld geführt.

Die andere Hälfte der Stellungnahmen war ablehnend – darunter jene des Gesamtregierungsrates, der CVP, der SP, des Bildungsrates, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK), der Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I, des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL BL), der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte sowie der Handelskammer beider Basel. Der Regierungsrat meinte beispielsweise damals, er unterstütze den Bildungsrat in seiner Arbeit und bei seinen Entscheiden. Eine detaillierte Auswertung der Vernehmlassungsantworten liegt der Vorlage bei.

In ihrer Schlussabstimmung stimmte die Bildungskultur- und Sportkommission der hier vorliegenden Vorlage und der entsprechenden Gesetzesänderung am 11. Juni 2015 mit 7 zu 5 bei 1 Enthaltung zu. Dieses knappe Resultat fehlt in der Vorlage und muss hier transparent gemacht werden. Eine knappe Mehrheit der BKSK war somit der Überzeugung, dass einige Reformen, wie z.B. die Strukturanpassung auf die sechsjährige Primarschule, sinnvoll sind und zur Harmonisierung der Volksschulen beitragen können. Diese knappe Mehrheit will jedoch auch, dass die eingeleiteten Reformen zu mehr Bildungsqualität führen, und nicht, dass Kosten ausgelöst werden, die zu weit gehen. Allerdings sind die Argumente der Gegenseite genau umgekehrt auch geäussert worden. Diesbezüglich befindet man sich in der Kommission in einer Patt-Situation.

Es gilt nicht zu vergessen, dass zu diesem Thema eine weitere Initiative unterwegs ist.

– Eintretensdebatte

Paul Wenger (SVP) verweist auf die zuvor diskutierte Parlamentarische Initiative über den Lehrplan 21, die zum vorliegenden Geschäft natürlich eine Verbindung hat. Der Lehrplan 21 beinhaltet in seinem Aufbau in vielen Bereichen die sogenannten Sammelfächer, die mit der Initiative abgelehnt werden. Innerhalb der Kommission fiel der Entscheid relativ knapp. Innerhalb der Kommission lagen Zustimmung und Ablehnung bei etwa 50:50. Beide Lager haben also ihre Überzeugungen und stehen dazu.

Die SVP-Fraktion sagt zu den beiden hier zur Debatte stehenden Änderungen grundsätzlich Ja. Wie der Votant vernommen hat, wird aber heute, im Verlauf der Sitzung, noch von einer anderen Partei ein Änderungsantrag gestellt, der wieder auf eine Präzisierung der Fächer zielt (in der Vorlage auf S. 6), so dass Geschichte, Geografie, Physik, Biologie, Chemie etc. als Einzelfächer unterrichtet und benotet werden. Sollte dieser Antrag kommen, wird die SVP diesen ebenfalls unterstützen.

Miriam Locher (SP) lehnt namens ihrer Fraktion die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen entschieden ab. Die SP ist der Meinung, dass das Gesetz eindeutig der falsche Rahmen ist für eine Ergänzung und Nennung von Einzelfächern, egal in welcher Form und Kombination. Die Details sollten nicht im Bildungsgesetz, sondern auf Verordnungsebene festgelegt werden.

Die von der Initiative bekämpften Anpassungen der Studentafel wurden vom Bildungsrat am 12. Juni 2012 beschlossen. Erst 2014, also beinahe zwei Jahre nach diesem Beschluss, wurde die Initiative im Landrat eingereicht. Zu einem Zeitpunkt also, zu dem an den Schulen bereits die entsprechenden Planungen in Angriff genommen worden sind. Falls die Initianten also ernsthaft an einer Diskussion interessiert gewesen wären, hätten sie sich bereits viel früher zu Wort gemeldet. Das jetzige Vorgehen erscheint unseriös und mehr als fragwürdig.

Die Zuständigkeit für die Diskussion der Sammelfächer (eher: Fächerverbünde) liegt beim Bildungsrat, was durch eine Volksabstimmung 2010 auch so bestätigt wurde. Übrigens zur Erinnerung: Die Volksabstimmung wurde ebenfalls nötig, weil eine Mehrheit des Landrates versucht hatte, dem Bildungsrat diese Kompetenzen wegzunehmen.

Der Bildungsrat beschäftigte sich intensiv und seriös mit den Sammelfächern. Die SP meint, dass dieses Fachgremium durchaus in der Lage ist, ein solches Thema umfassend und seriös abzuklären und ganz sicher keinen Bildungsabbau in Kauf nehmen würde. Die Begründungen in der Vorlage basieren lediglich auf Annahmen.

Der von den Initianten mehrfach erwähnte Bildungsabbau ist auf keinen Fall erwiesen. Im Gegenteil, diverse Studien zeigen auf, dass es nahezu keinen Unterschied macht, ob die Fächer einzeln oder interdisziplinär gelehrt werden. In der heutigen Zeit ist das vernetzte Denken eminent wichtig und Teil einer modernen Pädagogik. Mittels Fächerkombinationen könnte dies gefördert und den Schülerinnen und Schülern ein breiteres Allgemeinwissen vermittelt werden.

Auch das Argument der Kosten bzw. der kostentreibenden Sammelfächer lässt sich entkräften. Vielleicht würden sich kurzfristig einige Kosten verhindern lassen. Längerfristig muss es jedoch allen einleuchten, dass eigens für Baselland entwickelte Lehrmittel (die nötig würden, wenn Baselland zu einer Bildungsinsel bezüglich der Sammelfächer wird) ganz sicher teurer kommen.

Zum Schluss ist zu sagen, dass die SP ein rein fachliches Interesse daran hat, die Baselbieter Bildungspolitik voranzubringen. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Inhalte der Schulen nicht zum Spielball politischer Interessen werden, sondern fachlich und kompetent beurteilt werden. Die SP möchten einen Stillstand in der Bildungspolitik verhindern. Die Planungssicherheit für die Baselbieter Schulen und der Wille des Stimmvolks bezüglich der Zuständigkeit des Bildungsrates soll respektiert und der gemeinsame Bildungsraum mit Basel-Stadt nicht gefährdet werden. Die SP möchte keine Insellösung für Baselland.

Die Fraktion der SP spricht sich daher aus den genannten Gründen ganz klar und dezidiert gegen die geplante Gesetzesänderung bezüglich der Einführung der Sammelfächer aus und wird sie sicher nicht unterstützen.

Paul R. Hofer (FDP) gibt zu bedenken, dass man durch das verzögerte Einreichen der Initiative nachträglich vielleicht gescheitert geworden ist. Das ist nichts Negatives. Vernetzt Denken kann man auch in Projektwochen, in jeder Altersstufe. Ein Beispiel ist dem Votanten wichtig: Geht jemand im Anschluss an die Volksschule zu einem Maler und möchte eine Lehre machen, wird er gefragt, wie viel Liter Farbe er mitbringen muss, damit die 20 Quadratmeter geweißelt werden können. Er muss somit das Einmaleins des Rechnens beherrschen – und noch nicht

so sehr das vernetzte Denken. Die FDP ist auch hier wieder einstimmig der Meinung, dass man in der Volksschule keine Sammelfächer einführen sollte.

Auch bei dieser Vorlage, findet **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP), müsse man aufpassen, dass man die Frage, um die es geht, nicht aus den Augen verliert. Es geht nämlich nicht primär um die Frage Sammelfächer Ja oder Nein. Vielmehr wirft die aktuelle Vorlage die Frage auf, wer über die Einführung der Sammelfächer bestimmt. Die CVP/BDP-Fraktion ist bei der Frage nach Sammelfächern ziemlich zur Hälfte dafür, zur Hälfte dagegen. Das macht das Ganze auch so schwierig, worauf auch die Handelskammer in ihrem Factsheet verwies: «Studien zeigen auf, dass es so gut wie keinen Unterschied macht, ob Fächer einzeln oder interdisziplinär gelernt werden.»

Viel mehr Bauchweh bereitet ihrer Fraktion jedoch der Bildungsraum Nordwestschweiz. Alle finden diesen wichtig. Die einfache Frage, was die anderen Kantone der Nordwestschweiz mit den Sammelfächern machen, lässt sich aber nicht so einfach beantworten. Aus Sicht der Votantin ist eher seltsam, dass man hierauf keine Antwort bekommt. Es sieht so aus, als wäre eine Koordination gar nicht spürbar. Insofern ist dies auch mit der Kostenfrage verbunden. Man hat ja nicht nur einen gemeinsamen Bildungsraum, sondern auch eine gemeinsame Pädagogische Hochschule (PH). In diesem Zusammenhang ist der Stand bei den anderen Kantonen für die CVP/BDP von zentraler Bedeutung.

Die Bildungshoheit liegt weiterhin beim Kanton, das ist klar. Möchte man aber gemeinsam Lehrpersonen ausbilden, müssen solche Fragen mindestens gemeinsam angegangen und koordiniert werden. Monica Gschwind sei dazu angehalten, den Marschhalt jetzt zu nutzen und den Lead in der Nordwestschweiz zu übernehmen, damit endlich eine Klarheit diesbezüglich herrscht. Bekanntlich hat Basel-Stadt den Lehrplan bereits eingeführt, im Aargau und Solothurn gibt es noch heftige Diskussionen. Es kann ja nicht sein, dass hier von anderen Kantone abweichende Entscheide getroffen werden, so dass an der PH dann vier verschiedene Ausbildungen angeboten werden müssen. Dies zöge grosse Kostenfolgen nach sich. Erst dann lässt sich auch von der möglichen Gefahr einer Bildungsinsel reden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eigentlich gar nicht klar, wo das Festland ist und wo das Wasser beginnt.

Die andere Frage, die der CVP/BDP ebenfalls unter den Nägeln brennt, ist die Frage der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Diese Fragen sind noch nicht abschliessend geklärt. Auch ist dazu noch eine Petition hängig: «Qualität an den Schulen und in der Sek-I-Ausbildung der Lehrpersonen». Diese Petition wurde als [Postulat](#) überwiesen; sie ist noch nicht bearbeitet. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die ganz einfache Frage: Wer ist denn überhaupt zur Weiterbildung verpflichtet, wie sieht die Weiterbildung aus? Im Raum steht auch noch eine unbeantwortete Forderung des Lehrerverbands Schweiz. Auch hier würde ein Marschhalt Klarheit schaffen können. Es ist zu hoffen, dass bis zur zweiten Lesung möglichst viele Antworten vorliegen, zu Fragen notabene, die schon im Vernehmlassungsverfahren und mehrfach in der Kommission gestellt wurden. Bislang blieben echte Antworten dazu aus.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch bei den Grünen/EVP die Meinungen hälftig geteilt sind. Sabrina

Corvini stellte viele wichtige Fragen in den Raum. Es gibt noch sehr viel Offenheit, und die Fraktion hofft, dass durch das Kernteam Marschhalt bald – vielleicht schon auf die nächste Sitzung – die offenen Stellen geklärt werden können. Das betrifft z.B. die Frage zum Alleingang Baselland. Die Befürchtung steht im Raum. Man befindet sich hier in einem vierkantonalen Konglomerat, die PH funktioniert zusammen: Deshalb muss das möglichst bald geklärt sein.

Weiter gibt es Kritik an einem (nicht stufenkonformen) Festschreiben von Fächern im Gesetz, was bei den Grünen/EVP ebenfalls für geteilte Meinungen sorgt. Die Kosten wurden ebenfalls schon von Sabrina Corvini erwähnt: Auch bezüglich der (eigentlich schon beschlossenen) Studentafel ist eine baldige Klärung wünschenswert, damit im Falle einer Volksabstimmung mit klaren Fakten gearbeitet werden kann.

Daniel Altermatt (glp) müsste sich nun, nach dem Votum von Miriam Locher, als unseriöser Insulaner outen. Zum Glück hat ihn Sabrina Corvini rechtzeitig aus der Brandung genommen.

Der Urheber der Initiative ist gleichzeitig Mitglied der glp/GU-Fraktion. Die Initiative möchte die Fächer explizit aufzählen. Es gibt den Vorschlag der Bildungskommission für einen Antrag auf Einführung von Sammelfächern. Das ist insofern interessant, da in den aktuellen Studentafeln diese Sammelfächer bereits enthalten sind. Würde eine 4/5-Mehrheit für den Kommissionsvorschlag zustande kommen, könnte sich auch die Fraktion des Sprechenden dahinter stellen. Das Problem ist nur, dass davon auszugehen ist, dass es nicht reicht und damit zu einer Volksabstimmung kommt. Dann stellt sich die Frage, wie man dem Volk eine solch komische, verklausulierte Formulierung verkaufen kann, damit es überhaupt versteht, worüber es abzustimmen hat. In dieser Situation sieht sich die Fraktion veranlasst, wieder auf das Original zurück zu gehen, also den ursprünglichen Initiativtext zu verwenden – allerdings nun gemäss den Empfehlungen des Rechtsdiensts unter § 28 Abs. 4. In der Detailberatung wird ein entsprechender Antrag gestellt.

Thomas Bühler (SP) verzichtet auch jetzt wieder, auf die Inhalte einzugehen. Diese sind aus seiner Optik nicht das Thema. Denn bei dem, was die Bildungskommission hier vorlegt, handelt es sich wieder um eine Kompetenzverschiebung. Diesmal geht es um die Fachzuteilung Einzelfächer oder Fächerkombinationen. In der Vorlage davor ging es um den Lehrplan, wo sich noch ein Stück weit nachvollziehen lässt, wenn der Wunsch aufkommt, als Parlament mitdiskutieren und mitentscheiden zu wollen. Nun befindet man sich aber auf einer erheblich weiter unten liegenden Stufe – nämlich bereits in der Studentafel und der Fächeraufteilung. Soll der Landrat hier nun auch noch mitentscheiden können?

Dem Votanten passt es persönlich auch nicht wirklich, dass es in der 6. Klasse nur noch 3 statt 4 Stunden Rechnen gibt. Es ist nun aber mal so. Oder soll darüber auch noch abgestimmt werden? Vielleicht passt dem Votanten auch nicht wirklich das obligatorische Lehrmittel «Urknall». Soll das nun auch noch im Gesetz verankert werden? Liebe Leute, das geht doch nicht. Irgendwann ist fertig. Man kann doch nicht alles, das einem irgendwie nicht passt, ins Gesetz einbauen und darüber abstimmen. Sonst muss der Landrat in ein Berufsparlament umge-

wandelt werden, damit man sich zu 60% mit irgendwelchen Bildungsthemen befassen und wahnsinnig tief ins Detail abtauchen kann. Ist das wirklich der Wunsch, der Groove in diesem Saal, so tief in die Materie einzusteigen? Und alles, was einem nicht passt, gesetzlich zu bekämpfen, dafür zu schauen, dass es kein Fachgremium entscheidet, sondern im Landrat beschlossen und schliesslich noch dem Volk vorgelegt wird? Das kann doch irgendwie nicht sein.

Andreas Bammatter (SP): Zur Zeit werden geplante und teilweise umgesetzte Weiterentwicklungen im Bildungsraum Nordwestschweiz unter der Leitung einer kleinen Lehrergruppe der Sekundarschule Allschwil immer wieder in Frage gestellt. Die Webseite der Starken Schule Basel-Land weist als Vorstand auf: Die Geschäftsführerin, Frau Olsson, als ehemalige Schülerin von Jürg Wiedemann, Herr Pedrazzi, Herr Friedli, Frau Schwald und Herr Wiedemann. Alles Personen, die einmal im gleichen Schulhaus waren. Dies führt so weit, dass der Landrat den fachlich-pädagogischen und politisch zusammengesetzten Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft allenfalls weiterhin in seinen Kompetenzen beschneidet.

Mit der Einführung der Studentafel sollten Einzelfächer in Fachverbände zusammengeführt werden. Vorletzte Woche wurde in Allschwil das Departement Biomedical Engineering der Uni Basel feierlich eingeweiht. Künftig werden dort 60 Mitarbeitende interdisziplinär im Bereich Medizinaltechnik forschen und neue Technologien entwickeln. Letzte Woche fanden sich 70 Studenten aus aller Welt im internationalen Biocamp ein – der Votant hat Glück, dass sein Sohn ebenfalls dabei war, somit weiss er, wovon er redet. Innerhalb von nur 48 Stunden mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine knifflige Fallstudie zusammen lösen. Dies war keine einfache Aufgabe, da die Arbeitsgruppe möglichst interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzt war.

Wenn sich nun aber die Gegner stur gegen die Entfaltung erweiterter Kompetenzen stemmen, heisst es noch lange nicht, dass man den Bildungsrat, dem auch die Ehefrauen der Landräte Georges Thüring und Felix Keller angehören, ausschalten oder kastrieren muss. Nur weil der Bildungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich gesellschaftlich weiterentwickeln möchte. Die Fachverbände wären ein wichtiger Schritt dazu. Interdisziplinarität bedeutet ein Ja zu Sammelfächern.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Vorlage tatsächlich gewisse Gemeinsamkeiten mit der vorhergehenden aufweise. Die Schwierigkeit an dieser Vorlage ist, dass der Bildungsrat bereits definitiv entschieden hat, dass es Sammelfächer gibt. Er verabschiedete eine Studentafel, die nächstes Jahr an den Sekundarschulen eingeführt wird. Sie beinhaltet Sammelfächer. Das ist die gesetzliche Grundlage. Unternimmt man nichts, gibt es die Sammelfächer. Somit stellt sich nun simpel und einfach die Frage, ob man sie möchte – oder nicht.

Möchte man sie nicht, muss der Entscheid des Bildungsrats korrigiert werden. Das geht aber nur über eine Gesetzesänderung. Ob nun das Festlegen von Einzelfächern oder die Kompetenzverschiebung die beste oder zweitbeste Lösung ist, ist dem Votanten im Moment eigentlich egal. Er möchte die Sammelfächer verhindern, wozu es eine Gesetzesänderung braucht.

Warum möchte er sie nicht? Der Votant ist hundert-

prozentig überzeugt, dass an den Sekundarschulen Sammelfächer zu einem Bildungsabbau führen. Führt man z.B. Physik, Chemie und Biologie zusammen und lässt eine Lehrperson dies als ein Fach unterrichten, so müsste sie drei Fächer in derselben Qualität unterrichten, die sie heute in einem Fach alleine haben muss. Muss sich die Lehrperson, ohne Qualitätseinbusse, in allen drei Fächern Physik, Chemie und Bio ausbilden lassen, dann funktioniert das nicht. Es kann nicht aufgehen. Deshalb sind die Lehrpersonen in einer überwiegenden Mehrheit (auf der Sekundarstufe) gegen die Sammelfächer eingestellt. Denn sie haben gar nicht die Fähigkeit, sich künftig auf gleicher Qualitätsstufe ausbilden zu lassen.

Die Sekundarlehrpersonen unterrichten Schüler im Alter von 13 bis 16 Jahren. Und die merken ganz schnell, ob eine Lehrperson sachlich sattelfest ist oder nicht. In diesem Alter ist es wichtig, dass die Lehrpersonen in erster Linie Vorbild sein können, dass sie den Schülern etwas zeigen und fundiert Antworten geben können, besonders dann, wenn eine Frage über das Übungsblatt hinausgeht. Die Sammelfächer führen dazu, dass Lehrpersonen zu Generalisten werden, die von ganz vielem eine Ahnung haben, aber nirgends wirklich fundiert Bescheid wissen. Dies gilt besonders für das P-, aber auch das E-Niveau, das fachlich sehr anspruchsvoll ist. Von dem, was die Schüler heute im P-Niveau, zweite oder dritte Klasse, in Biologie oder Chemie machen, hat der Votant selber ja schon keine Ahnung. Sie tauchen bereits – und berechtigterweise – so tief in die Materie ein, dass es entsprechend auch hochqualifizierte Lehrpersonen auf Sek-I-Stufe braucht, da es sonst zu einem Bildungsabbau kommt.

Mit der Kompetenzverschiebung in der aktuellen Vorlage ist der Sprecher selber auch nicht glücklich. Erstens weil sie sehr kompliziert ist, zweitens weil sie gar nicht nötig ist. Er glaubt auch, dass das Volk die Sache mit der Kompetenzverschiebung nicht wirklich versteht. Man sollte aber so integer und demokratisch sein, dass man das Volk vor die entscheidende Frage stellt: Möchte es, dass Einzelfächer wie Biologie, Physik oder Geschichte abgeschafft und durch Sammelfächer ersetzt werden, wo man nicht genau weiss, was darin steckt? Es ist deshalb richtig, wenn Fraktionschef Daniel Altermatt darauf zurückkommt und einen Änderungsantrag stellt, um die Einzelfächer im Bildungsgesetz zu verankern. Es ist eine ganz einfache Frage, die das Volk basisdemokratisch entscheiden kann. Es wird ohnehin vors Volk kommen, weil die SP das 4/5-Mehr verhindern wird. Der Sprecher ist überzeugt, dass 9 von 10 Leute auf der Strasse, nachdem sie die Argumente gehört haben, die Initiative unterschreiben werden.

Pascal Ryf (CVP): Es wurde am Morgen bei der Teilrevision über die Klarheit der Begrifflichkeit diskutiert. Dabei wurde geäussert, es sei wichtig, dass im Gesetz klar formuliert ist, was man eigentlich möchte. Besieht man sich die jetzige, von der BKSK ausgearbeitete Vorlage, wo es um Kompetenzverschiebung vom Bildungsrat an den Landrat geht, ist nicht wirklich klar, worüber man schlussendlich abstimmt. Der Sprecher ist selber auch nicht glücklich darüber. Für ihn gehört die Kompetenz zum Bildungsrat, und eben nicht ins Parlament. Dafür gibt es das Fachgremium. Es ist aber nicht so, wie Miriam Locher zu Beginn gesagt hatte, dass man zwei Jahre lang geschwiegen habe. Der Sprecher ist Mitglied des Komitees Qualität an den Schulen, das im ganzen Kanton herum

geweibelt ist und innert kürzester Zeit über tausend Unterschriften in Zusammenhang mit den Sammelfächern gesammelt hat. Spannend ist, dass es vor allem bei den Gymnasien einen extremen Zulauf gab. An den Gymnasien hiess es nämlich: Was man dort mit der Zusammenführung von Biologie und Chemie (Stufenlehrplan 2004) gemacht hat, führte zu einem massiven Bildungsabbau, der heute in den Gymnasien zu spüren ist. Es soll kein noch grösserer Bildungsabbau erfolgen, indem noch mehr Sammelfächer beschlossen werden.

Somit wäre der Sprecher bereit, den Antrag von Daniel Allematt zu unterstützen, einen klar formulierten Gesetzestext vorzulegen, damit das Volk über die Sammelfächer entscheiden kann.

Zum Schluss: Es ist eine Unterstellung an alle Lehrpersonen, sie hätten bis jetzt nicht vernetzt gearbeitet. Die Tatsache allein, dass Sammelfächer eingeführt werden, heisst noch lange nicht, dass vorher kein vernetztes Denken oder Arbeiten stattfand. Es wird nämlich darauf hinauslaufen, dass ein halbes Jahr Geografie und anschliessend ein halbes Jahr Geschichte unterrichtet wird. Und das ist ja nicht das, was eigentlich angestrebt wird. Die Qualität an den Schulen ist heute sehr hoch. Bildung darf nicht abgebaut werden – die Gefahr, dass das geschieht, ist aber mit der Einführung von Sammelfächern sehr gross.

Pia Fankhauser (SP) kommt von einer ganz anderen, nämlich der medizinischen Seite. Die Medizin ist ein Gebiet, das stark vernetztes Arbeiten verlangt. So ähnlich wie bei den Kompetenzen eines Malerlehrlings (der übrigens den Kessel auch nach oben schleppen muss, das wird teilweise ebenfalls getestet). Das heisst, dass es auch dafür verschiedene Fähigkeiten braucht. Hiesse das Ding jetzt nicht Sammelfächer, sondern «Vernetzte Fächer», wäre es schon mal was ganz anderes und würde auch anders diskutiert. Ist Bildungsabbau tatsächlich vorhanden? Oder sind Geschichte und Geographie nicht doch so vernetzt, dass es angebracht ist, nach einem anderen Begriff, der das Gemeinsame umfasst, zu suchen? Das wäre eine ganz andere Diskussion als die, die hier geführt wird. Dann kommt noch der Vorwurf, die Sammelfächer seien kostentreibend – eine perfekte Marketingstrategie, denn wer möchte schon einen Kostentreiber unterstützen? Genau auf dieser Ebene befindet sich nun die Diskussion.

Über die Medizin wurde damals übrigens nicht so lange diskutiert. Da wurden ganze Spitäler ausgelagert; kein einziges Mal ging es darum, ob die Innere Medizin vielleicht etwas wichtiger wäre als Chirurgie etc. Das wurde ausgelagert, und dann ging es einen nichts mehr an. Aber ausgerechnet in der Schule hängt man sich an jedes Detail und 90 Personen sollen nun über einzelne Fächer und Stundentafeln entscheiden...

Die Votantin hielt sich während der Debatte über die vorhergehende Vorlage zurück und hörte sich alles an. Nun ist aber genug. Der Bildungsrat ist die kompetente Stelle für diese Fragen. Wenn hier weiterhin alles auseinander diskutiert wird, kommt man niemals an ein Ende. Die Votantin rät, die guten Ansätze und wichtigen Bedenken, die es durchaus gibt und ernstzunehmen sind, voranzustellen. Aber wenn, dann bitte nicht so polemisch. Dann springt vielleicht sogar eine Medizinerin wie die Sprechende auf den Zug auf.

Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)** informiert, dass noch fünf Redner auf der Liste sind.

Oskar Kämpfer (SVP) nutzt die Gelegenheit, einen Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste zu stellen.

://: Dem Antrag auf Schliessen der Rednerliste wird stillschweigend stattgegeben.

Oskar Kämpfer (SVP) fährt fort. Der Sprecher versucht, die gehörten Voten aus einer anderen Flughöhe zu betrachten. Es wurde gesagt, dass man eigentlich an einem Bildungsraum teilnehmen wolle. Es wurde auch klar gesagt, dass der Bildungsrat über die Umsetzung bereits entschieden hat. In der IGPK Fachhochschule Nordwestschweiz sitzen regelmässig die vier Regierungsräte im Regierungsratsausschuss, wo auch die Pädagogische Hochschule zu Hause ist; erstaunlicherweise war das noch nie direkt ein Thema. Indirekt hat die PH aber immer betont, dass sie erst dann anfangen wolle, die Lehrer nach Lehrplan 21 (Sammelfächer, Kompetenzorientierung etc.) auszubilden, wenn sich die vier Kantone einig sind, was sie wollen. Nun hat man aber auch vernommen, dass zwei das noch nicht wissen. Zwei sind vorgeprescht – Basel-Stadt noch etwas schneller als das Land. Und nun ist es, wiederum im Sinne eines Marschhalts, angebracht, die Einführung zu stoppen. Was leider, wie Jürg Wiedemann klargemacht hat, nur über eine Gesetzesänderung geht. Es ist eine Frage der Flughöhe: Nicht weil man über das Gesetz darauf Einfluss nehmen möchte, sondern weil man in einzelnen Kantonen unnötigerweise vorangeschritten ist. Aus diesem Grund, meint der Sprecher, ist ein Marschhalt angesagt. Es soll nun erst einmal koordiniert werden, denn das Thema lässt sich nicht alleine auf Ebene der ausführenden Schulen regeln, sondern nur übergeordnet bei der harmonisierten Ausbildung. Diese Zusammenhänge wurden vorher gar nicht richtig wahrgenommen.

Hanspeter Weibel (SVP) hat im Leben schon eines gelernt, und etwas hat ihm Pia Fankhauser eben wieder bestätigt. Wer an die Vernunft appelliert, meint nichts anderes als: Gesunden Menschenverstand haben nur jene, die gleich denken wie man selbst.

Der Debatte entnahm der Sprecher, dass es um die Frage geht, wer die Kompetenz hat, zu entscheiden. Es gibt offenbar noch Anträge, dass im Falle einer Volksabstimmung eine Formulierung gefunden werden soll, damit der Bürger versteht, worüber er abstimmt. Die geeignete Frage an den Bürger wäre die: Wollt ihr Eltern noch verstehen, was eure Kinder in der Schule lernen? Oder braucht es neuerdings Nachhilfeunterricht für Eltern? Grundsätzlich unterstützt der Sprecher das Vorgehen.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass eine Mehrheit der Bevölkerung (wie auch der Wirtschaft) eine möglichst einheitliche Schullandschaft will. Sie sieht darin einen Mehrwert. Es gibt eine gemeinsame Pädagogische Fachhochschule. Man möchte aber verschiedene Ausbildungen, verschiedene Lehrbücher. Es braucht in der Nordwestschweiz nun einen gemeinsamen Weg, einen Dialog, auch unter den Regierungsräten, und eine gute Kommunikation, um zu wissen, wie es weiter geht.

Heute wird über eine Lex Wiedemann abgestimmt. Vielleicht hat er Recht. Vielleicht kommt aber auch das Fachgremium Bildungsrat demokratisch, und nicht wie ein Diktator, zu einem Entschluss, der auch hält. Heute ent-

scheidet der Rat, ob man dem rhetorisch geschickten Jürg Wiedemann glauben soll, der von «abschaffen» und «sammeln» redet. Die Frage ist aber, ob man weiterhin mit Schlagwörtern – und dann später auch vor der Bevölkerung – die Schule bzw. den Bildungsraum schlechtmachen möchte, oder man nicht zusammen sich fragen sollte, wie man die Schule weiterbringen kann. Man sollte den Marschhalt ernst nehmen, die Kommunikation mit den anderen Kantonen aufnehmen und schauen, dass eine gemeinsame gute Lösung erarbeitet werden kann. Und das ohne den Umweg über ein Notgesetz, nur um das zu erhalten, was einem persönlich gefällt.

Paul Wenger (SVP) möchte den Rat noch auf etwas aufmerksam machen, was am 17. August 2015 in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» erschienen ist, geschrieben von einer langjährigen Bildungsredaktorin. Titel: «Schwäbisches Himmelfahrtskommando». Dieser greift die Thematik von Sammelfächern, Einzelfächern und die ganzen Neuerungen auf. Vielleicht gibt das ein paar anregende Inputs.

Weiterhin hat der Sprecher kürzlich etwas gelesen, was einem zu denken geben kann: An den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz werden offenbar immer mehr Fachdidaktiker gesucht und auch eingestellt. Man überlege sich: Gesucht werden Fachdidaktiker, gleichzeitig werden Fächer abgeschafft. Diese Situation ist doch etwas komisch.

Im Übrigen: Was Jürg Wiedemann, egal ob rhetorisch geschickt oder nicht, und auch der CVP-Vertreter gesagt haben, hat doch sehr vieles für sich. Aus diesem Grund darf man gespannt sein, wie Daniel Altermatt seinen Antrag formuliert.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wird sich auch bei dieser Parlamentarischen Initiative darauf beschränken, die Faktenlage nochmals festzuhalten.

Ab nächstem August gilt für die Sekundarstufe eine Studententafel, die sich auf den Lehrplan 21, also auf Sammelfächer, abstützt. Diese Studententafel sieht die Fächerverbände Natur und Technik, Räume, Zeiten und Gesellschaften sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Ethik, Religionen, Gemeinschaft vor. Zweitens hat der Regierungsrat im Juni 2013 die Verordnung über die Schulische Laufbahn beschlossen und in Kraft gesetzt. Im Anhang dieser Verordnung hat er die Promotionsfächer geregelt. Die Leistungen in den Fächerverbänden (ausser für Ethik, Religionen, Gemeinschaft) werden je mit einer promotionsrelevanten Gesamtnote im Zeugnis aufgenommen.

Drittens werden im Kanton Baselland bereits Sammelfächer unterrichtet, so Biologie mit Chemie. Viertens schätzt der Regierungsrat es als Fakt ein, dass die Sekundarschulen über längere Zeit hinweg Lehrpersonen beschäftigen werden, welche für Fächerverbände ausgebildet wurden und solche, die in besonderem Masse für Einzelfächer qualifiziert wurden. Es ist absehbar, dass sich in der ganzen Schweiz unterschiedliche Lösungen abzeichnen werden, da die Lehrerinnen und Lehrer an unterschiedlichen Fachhochschulen zur Schule gehen werden. Somit wird es so oder so zu einem Sammelsurium von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern kommen. Fünftens besteht keine Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer für das Unterrichten der Sammelfächer. Sie können weiterhin auch durch einzelfachlich qualifizierte Lehrpersonen mit entsprechendem Absprachen erteilt werden. Dies

lässt sich nun als Gefahr beurteilen, oder auch als Gegenteil davon werten.

Die Absicht der Sprecherin ist analog zum Lehrplan 21, dass für die Sammelfächer nun für die Sekundarschulen keine Realitäten geschaffen werden, die dann bei einer Gutheissung dieser Vorlage wieder korrigiert werden müssen. Sie hat den Auftrag erteilt, für den Marschhaltprozess eine Studententafel auf der Basis der heute gültigen Studententafel für die Sekundarschule zu entwerfen. Damit sollen die Sekundarschulen Planungssicherheit für das Schuljahr 16/17 haben. Diese Übergangstudententafel nimmt die Verkürzung der Sekundarschule auf, sowie das neue Sprachenkonzept. Zudem würde der Unterricht in Einzelfächer aufgezeigt. Zuständig für ein Rückkommen auf die getroffenen Entscheide bezüglich Studententafel und Lehrplan ist dann wieder der Bildungsrat. Die Sprecherin wird ihm den Rückkommensantrag selbstverständlich unterbreiten. Der Bildungsrat wird also auf keinen Fall ausgeschaltet werden.

Noch zur Frage, die Sabrina Corvini, Florence Brenziker und Christine Gorrengourt aufgeworfen haben: Fakten, wie es in der Weiterbildung weitergehen soll, gibt es nicht. Hier ist noch alles ungewiss. Oskar Kämpfer hat gesagt, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz Varianten vorzulegen hat. Dies wird nächstens passieren. Es wird aber nicht möglich sein, bis zur nächsten Bildungskommissionssitzung darüber zu informieren. Der Entscheid wäre eigentlich dringend, denn im Jahr 2016 muss sich die FHNW entscheiden, wie sie die Ausbildung angehen möchte. Das hängt auch mit der Anerkennung des Bundes für die hiesigen Diplome zusammen. Man befindet sich hier also in einer ziemlich heiklen Situation, die aber ohnehin entsteht. Ebenfalls ungewiss ist, wie sich die anderen Kantone verhalten werden. In Aargau und Solothurn steht der Lehrplan auch in Diskussion. In Solothurn werden ebenfalls Einzelfächer per Initiative gefordert; der Zeitpunkt der Abstimmung ist noch offen. Dies alles macht es enorm schwierig, im Moment für Fakten zu sorgen. Die Sprecherin wird sich aber darum bemühen, dass der Kanton den Lead übernimmt, um Klarheit zu schaffen.

Somit sind nun die Fakten geschaffen, damit der Rat für die zweite Lesung frei ist zu entscheiden, wer die Kompetenz in Zukunft haben soll.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Bildungsgesetz

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I.

§ 28 Absatz 4

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf den Antrag von Daniel Altermatt, wonach anstelle der von der BKSK beantragen neuen §§ 85 Buchstabe k und 89 Buchstabe f unter § 28 des Bildungsgesetzes ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden soll:

§ 28 Absatz 4

An den Sekundarschulen werden die Fächer Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet und benotet.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der glp/GU-Fraktion

auf einen neuen § 28 Absatz 4 anstelle von § 85 Buchstabe k und § 89 Buchstabe f mit 46:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

§ 85 Buchstabe k

§ 89 Buchstabe f

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass somit §§ 85 Buchstabe k und 89 Buchstabe f obsolet geworden sind.

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

IV.

Die glp/GU-Fraktion beantragt laut Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) folgende Neuformulierung:

IV.

Diese Änderung tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für deren Inkrafttreten im darauf folgenden Schuljahr in Kraft.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der glp/GU-Fraktion mit 55:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet darum, für die zweite Lesung den revidierten Text allen zur Verfügung zu stellen. Von Antragsstellern ist zu erwarten, dass sie nicht nur die Neuerungen, sondern auch dasjenige kenntlich machen, was gestrichen oder ersetzt werden soll. Dieser Minimumstandard ist einzuhalten.

Daniel Altermatt (glp) hat klar gesagt, dass man auf die Initiative zurückgreifen und den dortigen Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber stellen wollte. Im Gegensatz zur Initiative sollte nur der Paragraf gewechselt werden.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 94

10 [2015/193](#)

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) führt aus, dass die Finanzkontrolle im Jahr zirka 60 Prüfungen vornehmen. Die Berichte werden laufend in der Finanzkommission behandelt, teils werden dazu Vorschläge gemacht oder Änderungen vorgenommen. Die Finanzkommission ist mit der Arbeit der Finanzkontrolle sehr zufrieden, was hiermit verdankt sein soll. Der Bericht wird zur Kenntnisnahme empfohlen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet es grundsätzlich schade, solche Themen am Rande anzuhängen, zumal der Finanzdirektor selber nicht anwesend ist. Der Finanzkontrolle sei für ihre Arbeit gedankt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mirjam Würth (SP) ist etwas befremdet darüber, dass eine so wichtige Institution im Kanton noch in den letzten 30 Sekunden schnell abgehandelt wird. Das ist nicht in Ordnung. Dennoch wird sich die Sprecherin kurz halten. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit der Finanzkontrolle sehr. Sie helfen, Löcher zu sehen oder Dinge zu entdecken, wo man sonst nicht so genau hinschauen kann. Die Zusammenarbeit mit dem Parlament funktioniert sehr gut. An dieser Stelle dankt die Sprecherin der Finanzkontrolle und allen dort Beschäftigten. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch für **Michael Herrmann** (FDP) ist die Finanzkontrolle eine sehr wichtige Institution, die es der Finanzkommission immer wieder möglich macht, den Finger auf den wunden Punkt zu legen und sie unterstützend beizuziehen. Der Sprecher dankt ihr für den grossartigen Job im Hintergrund. Auch wenn sie dafür bezahlt werden, verdient das einen grossen Respekt. Ein Dankeschön an Herrn Winkler und sein Team.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich dem Dank an. Der Sprecher ist froh um die Profis, die ihre Arbeit sehr gut machen. Die Zusammenarbeit mit der Finanz- und auch mit der Geschäftsprüfungskommission ist stets sehr gut. Es ist wichtig, dass es die Finanzkontrolle gibt.

Felix Keller (CVP) dankt der Finanzkontrolle im Namen der CVP/BDP-Fraktion für ihren sehr guten Job. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Finanzkontrolle stillschweigend zur Kenntnis.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:35 Uhr.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. September 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: